



Prof. Dr. Michael Wildt

Dr. Julia Hörath

Humboldt-Universität zu Berlin

Forschungsbericht zum Ehepaar Hugo Heymann und Maria Heymann/Kaps

Stand: 6. Dezember 2016

ZUSAMMENFASSUNG

Folgende Forschungsfragen sollten untersucht werden:

- 1) Unter welchen Umständen hat der frühere Eigentümer das Anwesen mit der heutigen Anschrift Pücklerstraße 14, 14195 Berlin, im Jahre 1933 verkauft? Insbesondere ist zu klären, ob der Verkauf des Anwesens durch einen Verfolgungsdruck seitens der Nationalsozialisten bedingt war.
- 2) Welches Schicksal haben die Eheleute Hugo und Maria Heymann zwischen 1933 und 1945 erlitten?

Hugo Heymann war ein erfolgreicher Kaufmann, der sich auf die Herstellung und den Vertrieb künstlicher Perlen spezialisierte und so ein beträchtliches Vermögen erwirtschaftete. Seine Ehefrau Maria Getrud, geborene Jussen, lernte er Mitte der 1920er-Jahre kennen. Noch vor der Heirat erwarb Hugo Heymann die im Bau befindliche Villa in der Pücklerstraße 14 in Berlin-Dahlem. Der Kaufvertrag wurde am 19. November 1926 geschlossen. Ein knappes Jahr später, am 20. August 1927, ließen sich Hugo Heymann und Maria Jussen in London standesamtlich trauen.

Das Ehepaar führte in seiner Villa in Dahlem einen großbürgerlich-gehobenen Lebensstil und pflegte gesellschaftliche Beziehungen zu namhaften Persönlichkeiten aus dem wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben der Weimarer Republik. Wie stark die wirtschaftlichen Aktivitäten Hugo Heymanns durch die Weltwirtschaftskrise beeinträchtigt wurden, konnte nicht eindeutig geklärt werden. Verschiedene Hinweise deuten aber darauf hin, dass er Anfang der 1930er-Jahre mit seinem Perlenhandel finanzielle Einbußen erlitt.

Nur acht Tage nachdem Adolf Hitler das Amt des Reichskanzlers übernommen hatte, am 7. Februar 1933, verkaufte Hugo Heymann die Villa in der Pücklerstraße 14 an den Potsdamer Zeitungsverleger Waldemar Gerber. Bemerkenswert und erklärungsbedürftig ist der kurze zeitliche Abstand zwischen der „Machtergreifung“ und dem Abschluss des Kaufvertrags. Wie später im Rahmen des Entschädigungsverfahrens eingehend erörtert, waren die Verkaufsverhandlungen bereits vor dem 30. Januar 1933 geführt worden.

Welche Motive Hugo Heymann zum Verkauf bewogen, war nicht abschließend zu klären. Die entsprechenden Informationen aus den Restitutions- und Entschädigungsakten sind

widersprüchlich. Da es um die Erstattung beträchtlicher Vermögenswerte bzw. hohe Entschädigungssummen ging, sind die Aussagen der Zeugen stark interessengebunden. Außerdem erschweren zahlreiche Ungereimtheiten die Bewertung der Informationen.

Maria Heymann/Kaps gab an, sie hätten sich aufgrund einer Warnung des ehemaligen Reichsinnenministers Friedrich Wilhelm Sollmann zum Verkauf der Villa entschlossen. Ihrer Darstellung nach rechnete das Ehepaar mit einer Regierungsübernahme der Nationalsozialisten und fürchtete antisemitische Verfolgungsmaßnahmen. Bei den Verkaufsverhandlungen sei ihr Mann von Gerber massiv unter Druck gesetzt worden. Dieser habe Hugo Heymanns Zugehörigkeit zum Judentum ausgenutzt, um den Verkaufspreis zu drücken.

Dem steht die Aussage Gerbers gegenüber, der angibt, die Verkaufsverhandlungen im Januar 1933 gar nicht selbst geführt, sondern einen Bevollmächtigten beauftragt zu haben, weil er sich zum fraglichen Zeitpunkt in Davos aufhielt.

Unabhängig von den widersprüchlichen Zeugenaussagen müssen auch wirtschaftliche Gründe als Verkaufsmotiv in Erwägung gezogen werden. Aber selbst wenn Heymann sich hauptsächlich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gezwungen gesehen haben sollte, die Villa zu veräußern, lässt sich dieses Motiv nicht von den politischen Veränderungen trennen, die sich im Herbst 1932 abzeichneten. Auch bei einem wirtschaftlich bedingten Verkauf werden die gewalttätigen politischen Verhältnisse und die drohende Regierungsbeteiligung der Nationalsozialisten bei der Entscheidung in den Horizont genommen worden sein.

Wie auch immer die Motive im Einzelnen zu gewichten sein mögen, bleibt festzuhalten, dass Heymann sich zu einem Zeitpunkt zum Verkauf der Villa gezwungen sah, zu dem er nur einen unter Wert liegenden Preis erzielen konnte. Während er das Anwesen 1926 für 150.000,00 Goldmark erworben hatte, verkaufte er es sieben Jahre später für 86.000,00 RM. Die Differenz ist aber nicht darauf zurückzuführen, dass Hugo Heymann als Jude erpressbar war und keinen höheren Preis für das Anwesen hätte erzielen können. Vielmehr war der Immobilienmarkt um die Jahreswende 1932/33 krisenbedingt nahezu vollständig gelähmt. Villen, für die ein Verkäufer über 100.000,00 RM verlangte, waren schlechterdings unverkäuflich.

Wenn Hugo Heymann seine Zugehörigkeit zum Judentum beim Verkauf der Villa zum Nachteil gereichte, dann nicht in Bezug auf den Verkaufspreis, sondern hinsichtlich des Verkaufszeitpunkts. Sollte er die antisemitische Hetze der Nationalsozialisten und die sich

abzeichnende Regierungsübernahme zum Anlass genommen haben, die Villa zu verkaufen, um seine Emigration vorzubereiten, konnte er nicht wie andere Villenbesitzer darauf warten, dass sich die Lage am Immobilienmarkt entspannte und ein höherer Preis zu erzielen war.

Statt zu emigrieren zogen die Heymanns jedoch zunächst in eine Wohnung in der Berkaer Straße 31 Berlin-Schmargendorf. Vorbereitungen für eine Emigration lassen sich in den folgenden Jahren nicht nachweisen. Einzig eine im Juli 1933 eilig vollzogene, interkonfessionelle Trauung durch einen katholischen Pfarrer lässt sich noch als Reaktion auf die „Machtergreifung“ deuten.

In ihrem Zögern, das Deutsche Reich zu verlassen, unterschieden sich die Heymanns nicht von zahllosen anderen Juden. Viele planten nach der Ernennung Hitlers zum Reichkanzler ihre Emigration, wollten dann aber doch abwarten, ob sich die politischen Verhältnisse nicht zum Besseren wendeten. Tatsächlich gaben Maria Heymann/Kaps und Zeugen aus ihrem persönlichen Umfeld nach dem Krieg an, das Ehepaar hätte auf einen politischen Umschwung gehofft. Außerdem habe man eine geordnete Emigration angestrebt, bei der alle Vermögenswerte, Möbel und persönlichen Gegenstände mitgenommen werden sollten, was aber nicht ohne längeren Planungsvorlauf in die Praxis umzusetzen war.

Wie sich die Judenverfolgung während der ersten Jahre des Nationalsozialismus auf die wirtschaftliche und persönliche Situation der Heymanns auswirkte, darüber geben die Quellen kaum Auskunft. Laut Maria Heymann/Kaps wurde das Perlengeschäft ihres Mannes schwer durch die antisemitischen Boykottmaßnahmen geschädigt. Da schließlich keine Einnahmen mehr zu erzielen waren, sah sich das Ehepaar gezwungen, seinen Lebensunterhalt aus dem vorhandenen Vermögen zu bestreiten. Im Dezember 1935 verkaufte Hugo Heymann eine weitere Immobilie.

Ab dem Herbst 1937 verdichten sich die Hinweise darauf, dass Hugo Heymann konkrete Vorbereitungen für die Emigration traf. Im September 1937 setzte er sein Testament auf. Einige Zeit später, begann er damit, einen Käufer für seine Firma und für die ihm noch verbliebene Immobilie in Köln zu suchen. Im März/April 1938 wickelte er den Verkauf seines Perlengeschäftes ab, der Kaufvertrag für das Kölner Hausgrundstück unterzeichnete ein von Heymann beauftragter Notar zwei Tage nach dem Tod des Auftraggebers im Juni 1938.

Schon im Winter 1937 hatten die Heymanns in der Erwartung, die Bewilligung ihres Ausreiseantrages stünde unmittelbar bevor, mit gepackten Koffern das Hotel Savoy in Berlin-Charlottenburg bezogen. Allerdings verzögerten die Behörden die Ausreisegenehmigung.

Mehrere Zeugen berichteten, Hugo Heymann sei in diesem Zusammenhang wiederholt von der Gestapo verhaftet und verhört worden. Laut den Aussagen enger Angehöriger wurde er dabei misshandelt. Möglicherweise war auch Maria Heymann/Kaps bei einigen dieser Verhöre zugegen.

Weitere Quellen, die die Angaben der Zeitzeugen hätten erhärten können, waren nicht zu ermitteln. Einzig eine Sicherungshypothek auf dem Kölner Hausgrundstück, die als Pfand für die Reichsfluchtsteuer diente, weist neben den Zeugenaussagen noch auf Hugo Heymanns Emigrationspläne hin. Dass ein (ehemals) sehr wohlhabender Jude, der einen Ausreiseantrag stellte, den Argwohn der Gestapo weckte und z.B. illegaler Vermögenstransfers verdächtigt wurde, ist aber plausibel. In diesem Fall wäre die Gestapo sicherlich tätig geworden und hätte aller Wahrscheinlichkeit nach, ggf. auch unter Gewaltanwendung, versucht, entsprechende Aussagen zu erpressen.

Nach mehrmonatigem Aufenthalt im Hotel Savoy stand das Ehepaar Heymann schließlich vor dem finanziellen Ruin. Das Leben im Hotel und die Vorbereitungen für die Ausreise verursachten hohe Kosten. Einem Hotelangestellten zu Folge war nach einem der Verhöre zudem das im Hotelsafe verwahrte Bargeld und der Schmuck der Heymanns beschlagnahmt worden. Hugo Heymann litt zudem vermutlich an den Folgen der Misshandlungen, Maria Heymann/Kaps war durch die Aufregung und die Sorge so geschwächt, dass sie bleibende physische und psychische Schäden davontrug.

Am frühen Morgen des 5. Juni 1938 verstarb Hugo Heymann im Alter von nur 57 Jahren im St. Gertrauden-Krankenhaus, in das er am Vortag wegen einer Urämie (Harnstoffvergiftung) eingeliefert worden war. Seine Witwe, Maria Heymann/Kaps, und eine ehemalige Hausangestellte und enge Vertraute des Ehepaar, Hermine Stecher, waren der festen Überzeugung, dass die Misshandlungen, die Hugo Heymann während der Gestapo-Haft erlitt, seinen Tod verursacht hatten. Weitere Belege dafür ließen sich nicht finden.

Maria Heymann/Kaps heiratete wenige Monate nach dem Tod Hugo Heymanns ihren Anwalt, Karl Kaps. In den letzten Kriegsjahren flohen die beiden vor den Fliegerbomben nach Schlesien, von wo sie 1946 vertrieben wurden. In zahlreichen Entschädigungs- und Rückerstattungsverfahren, versuchte Maria Heymann/Kaps eine Kompensation für das erlittene Unrecht zu erhalten. Zwar wurden einige ihrer Anträge – oft nach jahrelangen, zermürbenden Verhandlungen – bewilligt, doch musste sie gewaltige Einbußen gegenüber ihren ursprünglichen Forderungen hinnehmen. Obgleich ihr zweiter Ehemann auch nach

dem Krieg eine Anwaltskanzlei führte, erlangte sie nie wieder das Vermögen und die soziale Stellung, die sie während ihrer ersten Ehe mit Hugo Heymann genoss.

Ein Stolperstein für das Ehepaar Heymann müsste bei einer engen Auslegung der Kriterien für eine Stolpersteinverlegung vor dem Haus in der Berkaer Straße 31 verlegt werden, denn dort bezogen die Heymanns ihren letzten frei gewählten Wohnsitz. Aus politischen Gründen könnte es aber sinnvoll sein, in diesem besonderen Fall von der Regel abzuweichen und einen Stolperstein vor der Villa in der Pücklerstraße 14 zu verlegen. Maria Heymann/Kaps schilderte in Rahmen des Rückerstattungsverfahrens eindringlich, wie symbolträchtig der Verkauf der Villa für sie und ihren Ehemann war. In ihrem Erleben bildete er den schmerzlichen Auftakt einer langen und sorgenvollen Verfolgungszeit, während der ihr Mann verstarb und von deren Folgen sie selbst sich nie wieder erholte (vgl. Kap. 7).

Trotz der zum Teil dünnen und einseitigen Quellenlage und der zahlreichen Ungereimtheiten eignet sich die Verfolgungsgeschichte des Ehepaars Heymann nach Auffassung der Bearbeiterin für eine pädagogische Aufbereitung und Vermittlung der NS-Geschichte an die interessierte Öffentlichkeit und/oder Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise, denn sie vermag erstens die Grauzonen historiografischer Erkenntnismöglichkeiten anschaulich zu verdeutlichen und verweist zweitens eindrücklich auf die Grenzen der juristischen Aufarbeitung und Entschädigung des NS-Unrechts.

1	Überblick über den Lebensweg des Ehepaars Heymann und der Familie Kaps	9
2	Die Quellen und die Zeitzeugen	12
3	Der berufliche Werdegang Hugo Heymanns	18
4	Der Kauf der Villa in der Pücklerstraße 14, Berlin-Dahlem, und die soziale Stellung des Ehepaars Heymann	20
5	Die Gründung der Firma „Hugo Heymann“ und ihre finanzielle Lage in der Weltwirtschaftskrise	22
6	Überblick über die Stationen der Verfolgung während der Zeit des Nationalsozialismus	25
6.1	Die kirchliche Trauung mit Maria Heymann/Kaps	26
6.2	Die Boykottmaßnahmen gegen Juden	28
6.3	Die zögerlichen Vorbereitungen für die Emigration	31
6.4	Die zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten, Immobilienverkäufe und die Liquidierung der Firma „Hugo Heymann“	33
7	Der Verkauf der Villa in der Pücklerstraße 14	38
8	War der Verkaufspreis für die Villa in der Pücklerstraße 14 im Februar 1933 marktüblich?	44
9	Verhaftungen, Misshandlungen und psychische und physische Auswirkungen der Verfolgungssituation	49
10	Hugo Heymanns Bemühungen um Ausreise und deren Verzögerung durch die NS-Behörden	58
11	Die Bemühungen Maria Kaps um Anerkennung der von ihr und Hugo Heymann erlittenen Verfolgung und um Wiedergutmachung und Rückerstattung des verlorenen Vermögens	64
11.1	Die Anerkennung als Verfolgte des NS-Regimes	65
11.2	Die Anträge auf Entschädigung aus eigenem Recht	65
11.3	Das Restitutionsverfahren gegen Waldemar Gerber wegen Rückerstattung der Villa in der Pücklerstraße 14	67
11.4	Die Rückerstattung der Hausgrundstücke in Köln und Mannheim	69
11.5	Die Rückerstattung des Perlengeschäfts	69

11.6	Der Antrag der Erbin Maria Heymann/Kaps auf Entschädigung für Hugo Heymann	70
12	Abkürzungsverzeichnis	74
13	Quellen und Literaturverzeichnis	75

1 ÜBERBLICK ÜBER DEN LEBENSWEG DES EhePAARS HEYMANN UND DER FAMILIE KAPS

Hugo Heymann wurde am 31. Dezember 1881 in Mannheim als Sohn des wohlhabenden Kaufmanns Andreas Heymann und dessen Ehefrau Dorothea geboren. Der Mädchenname seiner Mutter lautete Meringer. Dem Eintrag im Geburtsregister zu Folge waren beide Eltern „israelitischer Religion“.¹

Gegen Ende des Ersten Weltkrieges wurde Heymann zum Militär einberufen. Im Anschluss ging er offenbar nicht nach Mannheim zurück, sondern nahm in Berlin seinen Wohnsitz.² In den 1920er-Jahren lebte er in der Kufsteiner Straße 7 in Berlin-Schöneberg.³

Am 20. August 1927 heiratete Hugo Heymann im Alter von 45 Jahren in London Maria Gertrud Jussen. Sie kam am 3. Dezember 1892⁴ in Priesterath, in der Gemeinde Jüchen im Rheinland, als Tochter des Bauern und Tagelöhners Lorenz Jussen und dessen Ehefrau Sophia, geborene Weimar, zur Welt. Beide Eltern waren katholischen Glaubens. Einen Beruf erlernte Maria Gertrud Jussen nicht. Im Ersten Weltkrieg war sie aber als Krankenschwester bei den Johannitern tätig.⁵

Ein Jahr vor der Eheschließung hatte Hugo Heymann die noch im Bau befindliche Villa in der Pücklerstraße 14 in Berlin-Dahlem erworben.⁶ Für Maria Jussen muss die Heirat mit Hugo

¹ Stadtarch Mannheim, Standesamt Mannheim Stadt, Geburtsregister Nr. 1869/1881, 31.12.1881. Ein Exemplar der Geburtsurkunde ist auch in der Restitutionsakte zur Pücklerstraße 14 überliefert. Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Bl. 82. In den Quellen ist mitunter auch der 31.12.1883 als Geburtsdatum Hugo Heymanns angegeben. Als Beispiel vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden im beruflichen Fortkommen, 28.1.1955, Bl. E2.

² Vgl. Stadtarch Mannheim, ISG, Melderegister, Ledigenkarte Hugo Heymann.

³ Vgl. LArch Berlin, A Rep. 342-02, Nr. 31436, Amtsgericht Charlottenburg, Handelsregister Abteilung A, Notarielle Gründungsurkunde der Regensburger & Co. Kommanditgesellschaft, 3.3.1920, n.p.

⁴ In den Akten kursieren verschiedene Namen und Geburtsdaten von Maria Gertrud Jussen. So hatte sie im Entschädigungsantrag ihres Mannes z.B. ursprünglich den 2.12.1892 als ihr Geburtsdatum angegeben. Der Eintrag wurde später handschriftlich korrigiert. Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Antrag auf Entschädigung gemäß BEG, 24.9.1954, Bl. M1. Die Londoner Heiratsurkunde wiederum verzeichnet als Namen „Marie Gerda known as Wera Jussen“. Ebenda, Heiratsurkunde des Registration Districts St. Giles D 267/18, London, 20.8.1927, Bl. M6. Die oben im Text genannten Vornamen und das Geburtsdatum sind dem Geburtsregister und dem Taufregister der Heimatgemeinde entnommen. Vgl. Gemeindeforschung Jüchen, Geburtsregister, Nr. 67A, Garzweiler, 5.12.1892; Katholisches Pfarramt St. Jakobus der Ältere in Jüchen, Taufregister 63/1892, Eintrag für Maria Gertrud Jussen.

⁵ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Lebenslauf von Frau Maria Kaps, 30.10.1957, Bl. E24.

⁶ Offenbar kannten sich die späteren Eheleute zu diesem Zeitpunkt bereits. Darauf lässt zumindest eine eidesstattliche Erklärung von 1949 schließen, in der Heymanns Ehefrau aus eigenem Erleben über die Zeit des

Heymann einen enormen sozialen Aufstieg bedeutet haben, der sich wenige Jahre später, durch die Verfolgung während des Nationalsozialismus, in einen rasanten Abstieg verwandeln sollte.

Nur acht Tage nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler, am 7. Februar 1933, verkaufte Heymann das Anwesen in der Pücklerstraße 14 an den Zeitungsverleger Waldemar Gerber. Das Ehepaar bezog eine Achtzimmerwohnung in der Berkaer Straße 31 in Berlin-Schmargendorf.⁷ In den folgenden Jahren beeinträchtigte die antisemitische Politik des NS-Regimes nicht nur Heymanns berufliche Existenz, sondern zwang ihn auch zur Liquidierung seines in Immobilien angelegten Vermögens. Laut Aussagen aus dem Familienkreis wurde Hugo Heymann mehrfach von den NS-Behörden verhaftet und gefoltert. Als sich das Ehepaar im Herbst/Winter 1937 endgültig zur Emigration entschloss, löste man den Hausstand auf und bezog das Hotel Savoy in der Fasanenstraße 9 in Berlin-Charlottenburg.

Am 4. Juni 1938 wurde Hugo Heymann jedoch wegen einer Urämie (Harnstoffvergiftung) in das St. Gertrauden-Krankenhaus eingeliefert, wo er einen Tag später im Alter von 57 Jahren verstarb.⁸ Seine Witwe, Maria Heymann, war zu diesem Zeitpunkt ebenfalls gesundheitlich in einer sehr schlechten Verfassung, hatte keine Wohnung und das einst so große Vermögen war „durch die Verluste in der Judenverfolgung“⁹ nahezu restlos aufgebraucht.¹⁰

Die Witwe zog zunächst vom Hotel Savoy in eine Pension. Anschließend wohnte sie zur Untermiete bei einer Frau von Putlitz in der Berliner Straße in Charlottenburg.¹¹

Am 13. Dezember 1938, sechs Monate nach dem Tod ihres ersten Ehemannes, Hugo Heymann, heiratete Maria Heymann auf dem Standesamt Berlin-Wilmersdorf ihren Anwalt,

Kaufs der Villa berichtete. Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Eidesstattliche Erklärung Maria Kaps, 14.11.1949, Bl. 18q.

⁷ In einem Schreiben, das die gute Vermögenslage der Heymanns nach ihrem Auszug aus der Pücklerstraße 14 bezeugen soll, schilderte Karl Kaps, die Wohnung habe zusätzlich zwei Personalzimmer gehabt und die Heymanns hätten zwei Hausangestellte und einen Chauffeur beschäftigt. Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Schreiben Karl Kaps, 13.5.1950, Bl. 57.

⁸ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Schreiben St. Gertrauden-Krankenhaus, 10.3.1960, Bl. A6. In ihrem Antrag auf Entschädigung wegen eines Schadens an Leben, den Maria Heymann/Kaps im Namen Hugo Heymanns stellte, erwähnte die Witwe im Zusammenhang mit den Misshandlungen und dem Tod ihres Ehemannes das „Hildegardkrankenhaus in Berlin“. Vermutlich meinte Maria Heymann/Kaps damit das St. Hildegard-Krankenhaus in Charlottenburg-Westend. Es handelte sich um eine katholische Einrichtung. Vgl. *Archiv für Wohlfahrtspflege Berlin*, Wohlfahrtseinrichtungen. Von einer Anfrage im Diözesanarchiv wurde aus Zeitgründen abgesehen.

⁹ LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Eidesstattliche Erklärung Maria Kaps, Bl. D5.

¹⁰ Vgl. Ebenda, Eidesstattliche Erklärung Julius Nardello, 10.11.1949, Bl. M10.

¹¹ Vgl. Ebenda, Eidesstattliche Erklärung Maria Kaps, Bl. D5.

Karl Kaps, geboren am 7. Oktober 1903 in Breslau.¹² Im Folgenden wird sie daher als Maria Heymann/Kaps bezeichnet.¹³ Gegenüber den Behörden nach dem Krieg beschrieb sie die Ehe mit Karl Kaps mehrfach als eine Art Schutzehe, durch die sie eine weitere Verfolgung hatte abwenden wollen.¹⁴ Zu vermuten ist, dass sie die Ehe mit ihrem Anwalt aber auch deswegen einging, weil sie andernfalls auf sich allein gestellt gewesen wäre.

Knapp anderthalb Jahre nach der Eheschließung mit Karl Kaps, am 3. Mai 1940, brachte Maria Heymann/Kaps in Berlin den gemeinsamen Sohn Peter zur Welt.¹⁵ Im November 1943 wurde die Wohnung der Familie Kaps in der Landgrafenstraße 3 bei einem Bombenangriff zerstört. Auch die Anwaltskanzlei von Karl Kaps, Unter den Linden 34, wurde getroffen. Daraufhin zogen die Kaps nach Schräbsdorf im Landkreis Frankenstein in der preußischen Provinz Schlesien, wo sie vor den alliierten Bomben sicher waren.¹⁶ In Schräbsdorf oblag Karl Kaps die Verwaltung des örtlichen Ritterguts. Zuvor scheint Karl Kaps Teilhaber einer Anwaltskanzlei in der Siegesstraße 27 in Warschau gewesen zu sein, wo er Zeugenaussagen zufolge mehrere Polen aus dem Konzentrationslager befreite.¹⁷

Nach dem Sieg der Alliierten über das NS-Regime wurden die Kaps im April 1946 als Deutsche aus Schlesien vertrieben. Maria Heymann/Kaps und Karl Kaps fanden zunächst in Eilvese im Kreis Neustadt am Rügenberge eine Unterkunft, wo sie vermutlich am 21. April 1946 eintrafen.¹⁸ Ein gutes halbes Jahr später, einen Tag vor Heiligabend, zog das Ehepaar nach Roxel, Dorfbauernschaft 53,¹⁹ im Kreis Münster, wo es bei Familie Kortmann wohnte. Auf der Meldekarte im Stadtarchiv (Stadtarch) Münster sind zwei weitere Wohnortwechsel vermerkt. Am 22. September 1947 bezog die Familie Kaps eine Wohnung bei Freiherrn von

¹² Vgl. Stadtarch Münster, Sterberegister der Stadt Münster, Nr. 8/1972, Roxel, 10.4.1972; ebenda Nr. 14/1974, Roxel, 24.10.1974.

¹³ Um zu vermeiden, dass der Eindruck entsteht, es habe sich um einen offiziellen Doppelnamen gehandelt, wurde die Schreibweise mit dem Schrägstrich statt mit einem Bindestrich gewählt.

¹⁴ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Bl. M91, A4.

¹⁵ Vgl. Stadtarch München, Amt Roxel II Meldekartei 1920er- bis 1950er-Jahre. Eine Internetrecherche hat den vagen Hinweis ergeben, dass Peter Kaps 2011 in Münster-Hiltrup gelebt haben könnte. Vgl. http://www.energyregion.nrw.de/_database/_data/datainfopool/Teilnehmerliste.pdf (gesehen 15.9.2016).

¹⁶ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M14; ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten, 27.7.1957, Bl. D3.

¹⁷ Vgl. ebenda, Bl. D30; LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Bl. 18o.

¹⁸ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Antrag auf Entschädigung gemäß BEG, 24.9.1954, Bl. M1; ebenda, Vermerk zum D-Schaden, 10.1.1969, Bl. D47.

¹⁹ Heute Tilbecker Str. 54. Vgl. Stadtarch München, Amt Roxel II Meldekartei 1920er- bis 1950er-Jahre; E-Mail *Anja Gussek*, Stadtarch Münster, 7.9.2016.

Twickel, Lasbeck 23, in Havixbeck. In dieser Zeit war Karl Kaps in der Landwirtschaft tätig.²⁰ Vermutlich war der promovierte Jurist aufgrund wirtschaftlicher Not gezwungen, sich eine zweite Einkommensquelle zu suchen, um seine Familie ernähren zu können. 1952 stellte Karl Kaps dann in Roxel einen Ansiedlungsantrag für den Bau eines Wohnhauses an der Landstraße zwischen Roxel und Münster. Der Antrag wurde bewilligt, und die Familie konnte im Dezember 1954 ihr neues Eigenheim in Roxel, Altenroxel 55,²¹ beziehen. Nach Flucht, Vertreibung und jahrelangem Wohnen zur Untermiete kam die Familie Kaps hier zu Ruhe. Das selbst erbaute Haus wurde zum Altersruhesitz des Ehepaars Kaps. Maria Heymann/Kaps verstarb dort am 7. April 1972 und ihr Mann Karl Kaps am 23. Oktober 1974.²²

2 DIE QUELLEN UND DIE ZEITZEUGEN

Die beiden Hauptquellensammlungen, auf die sich eine Rekonstruktion der Verfolgungsgeschichte des Ehepaars Heymann und der Umstände, unter denen es 1933 die Villa in der Pücklerstraße 14 verkaufte, stützen kann, sind:

- 1) die Akten, die im Zusammenhang mit dem Rückerstattungsverfahren entstanden, das um das Anwesen in Dahlem vor der Wiedergutmachungskammer Berlin verhandelt wurde,²³
- 2) die Entschädigungsakte für Hugo Heymann beim Entschädigungsamt Berlin.²⁴

Beide Verfahren stützten sich hauptsächlich auf eidesstattliche Erklärungen mehrerer Zeitzeugen. Darüber hinaus konnte im Rahmen der Recherchen zum vorliegenden Gutachten eine überraschend große Zahl weiterer Entschädigungs- und Restitutionsakten lokalisiert und z.T. auch ausgewertet werden. Von diesen Akten abgesehen ergaben die Recherchen lediglich eine Sammlung von Personenstandsdokumenten, die es ermöglichten, die grundlegenden biografischen Daten des Ehepaars Heymann zu vervollständigen. Zeugnisse,

²⁰ Vgl. Stadtarch Münster, Kreis C: Amt Roxel, Nr. 531, Bd. 1.

²¹ Heute Roxeler Straße 512. Vgl. ebenda.

²² Vgl. ebenda, Sterberegister der Stadt Münster, Nr. 8/1972, Roxel, 10.4.1972; ebenda Nr. 14/1974, Roxel, 24.10.1974.

²³ Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber; ebenda, Bd. 2, Rückerstattungssache Wera Kaps, geb. Jussen, gegen Waldemar Gerber.

²⁴ Vgl. LABO Berlin, H. 41.033, Entschädigungsakte Coty Allgemeinvertrieb für Deutschland G.m.b.h.

die direkt der Zeit des Nationalsozialismus entstammen, konnten trotz aller Bemühungen bislang nicht ermittelt werden.²⁵

Durch diese Quellenlage wird der Zugang zu den historischen Ereignissen enorm erschwert, muss doch die Auswertung der Zeitzeugenberichte immer die Interessengebundenheit ihrer Aussagen und das persönliche Beziehungsgeflecht zwischen den Zeugen im Blick behalten. Um die Beurteilung der Informationen aus dem Restitutions- und Entschädigungsverfahren durch die Bearbeiterin für die Leser nachvollziehbar zu machen, sollen im Folgenden die wichtigsten Zeitzeugen und ihre Beziehungen zueinander vorgestellt werden.

Die zentrale Zeugin des Lebenswegs und der Verfolgungsgeschichte Hugo Heymanns ist seine Witwe, **Maria Heymann/Kaps**. Aufgrund ihrer Ehe mit einem Juden und den damit verbundenen Repressionen ist sie selbst zu den Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung zu zählen. Als Ehefrau muss Maria Heymann/Kaps viele der antisemitischen Maßnahmen, denen ihr Mann ausgesetzt war, entweder unmittelbar miterlebt oder, z.B. im Fall von Misshandlungen während einer Verhaftung, zumindest die Folgen in Form von Verletzungen wahrgenommen haben. Dennoch betonte Maria Heymann/Kaps mehrfach, nicht im vollen Umfang über die Vorgänge informiert gewesen zu sein. Aufgrund „ihres damals gefährlich schlechten Zustandes“ habe ihr Mann ihr „alles irgend zu verheimlichende Wissen vorenthalten, um sie nicht gesundheitlich zu gefährden“.²⁶ Eine weitere Zeugin, Hermine Stecher, bestätigt dies.²⁷ Maria Heymann/Kaps scheint also weder genauere Kenntnis von den konkreten Vorgängen bei Verhören und Verhaftungen gehabt zu haben noch wusste sie Genaueres über die Ausreisevorbereitungen ihres Mannes. Auch über die konkreten Schritte, die er unternahm, um sein Vermögen zu liquidieren und sein Geschäft ins Ausland zu verlegen, war sie im Unklaren. Die finanziellen Auswirkungen, die erst die Wirtschaftskrise und dann die antisemitischen Boykotte auf das Geschäft ihres Mannes hatten, blieben Maria Heymann/Kaps offenbar ebenfalls weitgehend verborgen.

Die Aussagen, die sie im Rahmen der Entschädigungs- und Rückerstattungsverfahren über ihr Leben vor der Zeit des Nationalsozialismus machte, erwecken den Eindruck einer

²⁵ Eine Ausnahme bildet der Kaufvertrag für die Villa in der Pücklerstraße 14. Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Notariell beglaubigte Abschrift des Kaufvertrags, Villa Pücklerstraße 14, 7.2.1933, Bl. 12f.

²⁶ LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten, 27.7.1957, Bl. D2. Vgl. ebenda, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden im beruflichen Fortkommen, 28.1.1955, Bl. E2.

²⁷ Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Eidesstattliche Erklärung Hermine Stecher, 16.3.1949, Bl. 59.

Ehefrau, die sich zufrieden auf ihre Aufgabe beschränkte, einen repräsentativen Haushalt zu führen und den Rahmen für die gesellschaftlichen Verpflichtungen ihres Mannes zu schaffen. Den Umstand, dass sie niemals eine Berufstätigkeit ausgeübt hatte, erklärte Maria Heymann/Kaps u.a. damit, dass es für eine „Frau neben dem vermögenden und sehr gut verdienenden Ehemann“ „gesellschaftlich unüblich“ gewesen sei,²⁸ erwerbstätig zu sein. Wie sie selbst angibt, hatte sie „bei dem Leben in einem sehr reichen und dementsprechend zu führenden Hause keinen Anlass, sich um die Mittel der Lebensführung zu sorgen“.²⁹ Daher habe sie sich „um geschäftliche Dinge nicht gekümmert“.³⁰

Eine zweite Zeitzeugin, deren Aussage vor allem für die Einschätzung der Verfolgung, Misshandlung und Todesursache Hugo Heymanns von Belang ist, ist die bereits erwähnte **Hermine Stecher**. Stecher erlebte aber auch den Verkauf der Villa in der Pücklerstraße 14 mit, denn sie war von etwa 1931 an bis zum Inkrafttreten der Nürnberger Rassegesetze im Haushalt der Heymanns tätig. Anschließend war es Juden verboten, nichtjüdische Hausangestellte zu beschäftigen. Eigenen Aussagen zufolge stand Stecher aber auch nach ihrer offiziellen Entlassung in engem Kontakt zu den Heymanns. Spätestens ab dem Winter 1937 mussten ihre Besuche allerdings heimlich erfolgen.³¹

Hermine Stecher scheint in einem engen Vertrauensverhältnis zu Maria Heymann/Kaps gestanden zu haben, das auch den Krieg überdauerte. So wurde die eidesstattliche Erklärung, die sie im Dezember 1948 abgab, in Havixbeck aufgesetzt, wo zu diesem Zeitpunkt auch das Ehepaar Kaps wohnte. Des Weiteren lässt sich aus einem Brief, den Karl Kaps im Jahr 1972 verfasste, schließen, dass Hermine Stecher gemeinsam mit den Kaps nach Roxel bei Münster zog. Die in dem Schreiben angegebene Adresse Stechers ist identisch mit der des Eigenheims der Eheleute Kaps.³² Bestätigt wird das enge Verhältnis zwischen Hermine Stecher und dem Ehepaar Kaps zudem durch eine Behauptung, die Waldemar Gerbers Anwalt im Restitutionsverfahren aufstellte. Dort heißt es, Stecher sei „Mutter eines

²⁸ LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Lebenslauf von Frau Maria Kaps, 30.10.1957, Bl. E24.

²⁹ Ebenda, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M16.

³⁰ Ebenda.

³¹ Vgl. ebenda, Eidesstattliche Erklärung Hermine Stecher, 22.12.1948, Bl. M9; ebenda, Eidesstattliche Erklärung Julius Nardello, 10.11.1949, Bl. M10. Die eidesstattliche Erklärung von Hermine Stecher findet sich auch in der Rückerstattungsakte zum Grundstück in der Pücklerstraße 14. Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungsakte Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Bl. 11.

³² Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Schreiben Karl Kaps, 27.12.1972, Bl. A10.

unehelichen Kindes“, welches „von den Eheleuten Kaps adoptiert wurde“. ³³ Dabei könnte es sich aber auch um eine Unterstellung gehandelt haben, die dazu dienen sollte, die wichtigste Zeugin von Maria Heymann/Kaps zu diskreditieren.

Die Verfolgungsmaßnahmen, denen Hugo Heymann kurz vor seinem Tod ausgesetzt war, bezeugte neben Hermine Stecher auch der Chefportier des Hotel Savoy, **Julius Nardello**. ³⁴ Er lernte die Heymanns im Winter 1937 kennen, als diese in Erwartung der Ausreise das Hotel bezogen. ³⁵ Abgesehen von einer allgemeinen gegenseitigen Sympathie scheint er, im Gegensatz zu Hermine Stecher, in keinem engen persönlichen Verhältnis zu Maria Heymann/Kaps gestanden zu haben.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Villa in der Pücklerstraße 14 ist für die Darstellung der Ereignisse seitens der Witwe Maria Heymann/Kaps das Zeugnis von **Friedrich Wilhelm Sollmann**, ³⁶ SPD-Politiker und 1923 kurzzeitig Reichsinnenminister, von großer Bedeutung. ³⁷ Eigenen Angaben zufolge kannte Sollmann die Heymanns „lange Jahre vor dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft“. ³⁸ Zwar bezeichnet Maria Heymann/Kaps Sollmann als ihren „Freund“, doch im Gegensatz zur Zeitzeugin Hermine Stecher scheint dieser – ähnlich wie Nardello – in keinem näheren persönlichen Verhältnis zu der Witwe Hugo Heymanns gestanden zu haben.

Eine Einschätzung des Wertes der Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände in der Villa, Pücklerstraße 14, lieferte der ebenfalls von Maria Heymann/Kaps eingeführte Zeitzeuge **Siegfried Farmann** (vor seiner Emigration in die USA **Fleischmann**). Eigenen Angaben zufolge war Farmann ein langjähriger Freund Hugo Heymanns, mit dem er bereits vor dessen

³³ LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Schreiben E. Falkenstein, 11.7.1950, Bl. 67.

³⁴ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten, 27.7.1957, Bl. D2; ebenda, Eidesstattliche Erklärung Julius Nardello, 10.11.1949, Bl. M10; LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Schreiben Maria Kaps, 19.12.1949, Bl. 18e. Die eidesstattliche Erklärung von Julius Nardello ist auch in der Rückerstattungsakte zum Grundstück in der Pücklerstraße 14 überliefert. Vgl. ebenda, Bl. 18g.

³⁵ In seiner eidesstattlichen Erklärung gibt Nardello an, die Heymanns hätten das Hotel Savoy etwa im Dezember 1937 bezogen. Das Testament Hugo Heymanns, das dieser im September 1937 aufsetzte, bestätigt dies indirekt, da dort für den September 1937 noch die Berkaer Straße 31 als Wohnsitz angegeben ist. Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Beglaubigte Abschrift des Testaments von Hugo Heymann [18.9.1937], 28.5.1954, Bl. M7.

³⁶ Sollmann, geboren am 1. April 1881, war von 1919 bis 1933 Reichstagsabgeordneter und bekleidete im Krisenjahr 1923 im Kabinett Gustav Stresemann das Amt des Reichsinnenministers. Vgl. *Mommsen*, Aufstieg, S. 646f.; *Schröder*, Reichstagsabgeordnete, S. 193f.

³⁷ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Schreiben Friedrich Wilhelm Sollmann, 6.10.1949, Bl. M64.

³⁸ LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Eidesstattliche Erklärung Friedrich Wilhelm Sollmann, 8.11.1949, Bl. 18f.

Eheschließung mit Maria Heymann/Kaps, also vor 1927, bekannt war. Als Heymann den nicht zu Ende geführten Villen-Bau in der Pücklerstraße 14 erwarb, betraute er Farmann mit dessen Instandsetzung. Laut eigenen Angaben lieferte Farmann einen Großteil der Einrichtungsgegenstände, da er seinerzeit ein Geschäft für „hochherrschaftliche Haus- und Zimmereinrichtungen“³⁹ betrieb. Laut Karl Kaps handelte es sich um das größte Innenarchitekturgeschäft Berlins.⁴⁰ Bis Farmann 1939 in die Emigration ging, stand er nach eigener Auskunft in einem engen, freundschaftlichen Kontakt mit den Heymanns. In einer 34 Seiten umfassenden Liste, die Teil einer eidesstattlichen Erklärung ist, führte Farmann Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände der Villa, Pücklerstraße 14, sowie die Schmuckstücke der Maria Heymann/Kaps an.⁴¹

Weitere Zeitzeugen, die im Rahmen des Rückerstattungsverfahrens Auskünfte über den Verkauf der Villa in der Pücklerstraße 14 gaben, zog der Antragsgegner, **Waldemar Gerber**, hinzu. Gerber, geboren am 3. März 1888, war Zeitungsverleger und führte in Potsdam ein Verlagshaus, das u.a. die *Potsdamer Tageszeitung* herausgab, die sich zwischen 1933 und 1945 an der Verbreitung der nationalsozialistischen Ideologie beteiligte. Im Bundesarchiv (BArch) Berlin sind vier Akten zu Waldemar Gerber überliefert, darunter eine umfangreiche Entnazifizierungsakte.⁴² Das Alliierte Komitee für Denazifizierung kam in seiner Hauptverhandlung zu dem Ergebnis, dass Gerber nominelles Mitglied des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps und förderndes Mitglied der SS war. Einige Zeugen hatten Gerber aber dennoch eine antifaschistische Einstellung attestiert.⁴³ Eine detaillierte Auswertung der genannten Akten war im Rahmen der Recherchen für das vorliegende Gutachten nicht möglich. Die Recherche im Landesarchiv (LArch) Berlin ergab im Bestand der

³⁹ LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Eidesstattliche Erklärung Siegfried Farmann, 13.12.1948, Bl. D3.

⁴⁰ Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 2, Rückerstattungssache Wera Kaps, geb. Jussen, gegen Waldemar Gerber, Bl. 197.

⁴¹ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Liste der Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände in der Villa, Pücklerstraße 14, sowie Schmucksachen, 13.12.1948, Bl. D6-D42; LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Schreiben Maria Kaps, 30.8.1949, Bl. 16; ebenda, Schreiben Siegfried Farmann, 18.10.1949, Bl. 18cf.

⁴² Vgl. BArch Berlin, R 9361-V/19342, Waldemar Gerber; ebenda, R 9361-V/19343; ebenda, R 9361-V/19344; ebenda, R 9361-V/142366.

⁴³ Vgl. ebenda, Schreiben Vorsitzender der Kommission des Alliierten Komitees für Denazifizierung, 14.5.1948.

Reichskammer der bildenden Künste zwei Fundstellen für Gerber, die sich aber nicht als weiterführend erwiesen.⁴⁴

Unter Gerbers Zeugen ist an erster Stelle sein Anwalt **E. Falkenstein** zu nennen, der in einer ausführlichen Widerspruchs begründung den Hergang der Verkaufsverhandlungen schilderte.⁴⁵ Diese Darstellung gibt die Geschehnisse aus der Sicht Waldemar Gerbers wieder, der sich sicherlich ausführlich mit seinem Anwalt besprach. Gleichzeitig steht sie im Dienste von Gerbers Interesse, die Rückerstattung abzuwehren. Die Angaben aus der Widerspruchs begründung können daher – ebenso wenig wie die Aussagen von Maria Heymann/Kaps – als objektive Schilderung der historischen Ereignisse verstanden werden. Ähnliches gilt für die Erklärungen der von Gerber bzw. seinem Anwalt angeführten Zeugen Erwin Lange-Ronneberg und Jorge Lehmann, deren Aussagen dazu dienen sollten, die Interessen Waldemar Gerbers zu wahren.

Erwin Lange-Ronneberg war Justitiar bei der Berliner Industrie- und Handelskammer und laut Gerbers Anwalt „Jahrzehnte mit der Familie Heymann bekannt“.⁴⁶ Der damit verbundenen Suggestion, es habe sich bei Lange-Ronneberg um einen Freund und Vertrauten der Familie gehandelt, der – wie im Restitutionsverfahren um die Pücklerstraße 14 geschehen – Auskunft über die Vermögenslage der Heymanns geben könne, wurde allerdings von Karl Kaps entschieden widersprochen.⁴⁷

Bei **Jorge Lehmann** handelte es sich um den Notar, der am 7. Februar 1933 den Vertrag über den Verkauf der Villa in der Pücklerstraße 14 beurkundete. Eigenen Angaben zufolge war Lehmann Jude. Es scheint sich um einen langjährigen Freund und Berater Waldemar Gerbers gehandelt zu haben, der wohl auch in gutem Kontakt zu dessen Sozios Günther Dreyer gestanden hat, der als Bevollmächtigter Gerbers den Kaufvertrag für die Pücklerstraße 14 unterzeichnete. Einige im Plauderton vorgetragene Bemerkungen über Tennis legen die Vermutung nahe, dass die drei über das Tennisspielen verbunden waren.⁴⁸

⁴⁴ Vgl. LArch Berlin, A Rep. 243-04, Nr. 41 und Nr. 52, Reichskammer der bildenden Künste, Landesleitung Berlin. In beiden Akten geht es um eine Liste von Gütern, die Gerber beim Versteigerungshaus „Union“ versteigern ließ.

⁴⁵ Vgl. ebenda, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Widerspruch Dr. E. Falkenstein, 5.3.1950, Bl. 22-24.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Vgl. ebenda, Schreiben Karl Kaps, 13.5.1950, Bl. 57.

⁴⁸ Vgl. ebenda, Schreiben Jorge Lehmann, 17.12.1949, Bl. 31.

Der Historiker Julien Reitzenstein unterstellt angesichts des Umstandes, dass Lehmann es „bevorzugte nach dem Kriege statt der Beibehaltung einer Notarstelle in Berlin“⁴⁹ eine Kanzlei in Buenos Aires zu eröffnen, er sei Nationalsozialist und in entsprechende Verbrechen verstrickt gewesen. Diesen Schluss legen zumindest die zitierte, sarkastische Formulierung Reitzensteins sowie eine Bemerkung einige Zeilen weiter unten nahe, die Zeugen Gerbers hätten „mutmaßlich[en]“ eine „nationalsozialistische[n] Vergangenheit“ gehabt.⁵⁰ Dass Lehmann Jude gewesen und aus diesem Grund nach Südamerika ausgewandert sein könnte, zieht Reitzenstein nicht in Erwägung, obwohl diese Information in dem Schreiben Lehmanns enthalten ist, das ihm als einzige Quelle über den Notar diene. Interessant an der Zusammenstellung der von Waldemar Gerber beigebrachten Zeugen ist, dass sein ehemaliger Geschäftspartner **Günther Dreyer**, der als Bevollmächtigter den Kaufvertrag für die Villa in der Pücklerstraße 14 unterzeichnet hatte, nicht unter ihnen ist. In den Quellen finden sich Hinweise darauf, dass Dreyer Gerber vorwarf, ihn während der Zeit des Nationalsozialismus politisch unter Druck gesetzt und finanziell geschädigt zu haben. Gerber soll dabei von führenden Nationalsozialisten unterstützt worden sein – eine Behauptung, die von den Anwälten Gerbers freilich zurückgewiesen wurde.⁵¹

3 DER BERUFLICHE WERDEGANG HUGO HEYMANN'S

Hugo Heymann war nach Auskunft seiner Witwe gelernter Kaufmann und hatte ein Hochschulstudium im Fach Chemie absolviert. Er spezialisierte sich auf die Herstellung von Fischsilber, bei der in einem chemischen Verfahren aus Fischschuppen die Perlenglanzpigmente herausgelöst werden. Die so gewonnene Substanz lässt sich dazu verwenden, Glasperlen oder andere Gegenstände zu überziehen. Auf diese Weise hergestellte künstliche Perlen werden auch als „Nadja-Perlen“ bezeichnet. Laut Maria Heymann/Kaps eignete sich Hugo Heymann durch verschiedene Auslandsaufenthalte, z.B. in den USA, vor allem aber durch eine mehrjährige Tätigkeit in der isländischen Fischsilberproduktion, umfangreiche Kenntnisse über die Herstellung von künstlichen Perlen an. Auf Grundlage dieses Wissens und durch Kapitaleinsatz, der ihm durch eine elterliche Erbschaft ermöglicht wurde, habe Heymann nach dem Ersten Weltkrieg neue Maschinen

⁴⁹ Vgl. *Reitzenstein*, Forscher, S. 279.

⁵⁰ Ebenda, S. 280.

⁵¹ Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 2, Rückerstattungssache Wera Kaps, geb. Jussen, gegen Waldemar Gerber, Bl. 250, 252.

entwickelt und das Herstellungsverfahren für Fischsilber verbessert. Insbesondere ab der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre sei er „kaufmännisch und fabrikatorisch sehr gut vorwärts gekommen“.⁵²

Eine wichtige Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges von Hugo Heymann war seine kaufmännische Tätigkeit. Am 3. März 1920 gründete er gemeinsam mit den Kaufleuten Norbert Regensburger⁵³ und Jacob Feitel, die er vermutlich noch aus Mannheim kannte, die Regensburger & Co. Kommanditgesellschaft. Zweck der Gesellschaft sollte der „Vertrieb von Waren aller Art, insbesondere deren Im- und Export“⁵⁴ sein. Das Gesellschaftskapital in Höhe von 500.000,00 Mark brachte Jacob Feitel ein.⁵⁵ Feitel fungierte offenbar als Finanzier und stiller Teilhaber. In der Gründungsurkunde wurde er lediglich als „Kommanditist“ geführt, während Hugo Heymann und Norbert Regensburger persönlich für die Gesellschaft hafteten. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befanden sich zunächst Am Karlsbad 6 im Berliner Bezirk Tiergarten, dann in der Tauentzienstraße und schließlich in der Kurfürstenstraße 33. Dabei handelte es sich um eine der ersten Geschäftsadressen in Berlin. Norbert Regensburger gab nach dem Krieg an, die Miete habe etwa 40.000,00 RM jährlich betragen.⁵⁶

Die Regensburger & Co. KG übernahm u.a. die Generalvertretung für den französischen Parfümhersteller Coty⁵⁷ in Deutschland, engagierte sich aber auch schon in Produktion und Vertrieb von künstlichen Perlen.⁵⁸ Nach Angaben von Norbert Regensburger war die Gesellschaft auf diesem Gebiet führend in Deutschland. Zeitweise seien bis zu 150 Arbeitskräfte in der Produktion beschäftigt gewesen.⁵⁹ Von Juni 1921 bis Juni 1927 existierte

⁵² LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden im beruflichen Fortkommen, 28.1.1955, Bl. E3; vgl. ebenda, Bl. M12f., A2, D1, E1f.; LArch NRW/Westfalen, Regierung Münster, Wiedergutmachung Nr. 4831, Bl. 85.

⁵³ Norbert Regensburger wurde am 19.12.1891 in Mannheim geboren. Vgl. ebenda, H. 41.033, Entschädigungsakte Coty Allgemeinvertrieb für Deutschland G.m.b.h., Bl. D1.

⁵⁴ LArch Berlin, A Rep. 342-02, Nr. 31436, Amtsgericht Charlottenburg, Handelsregister Abteilung A, Notarielle Gründungsurkunde der Regensburger & Co. Kommanditgesellschaft, 3.3.1920, n.p.

⁵⁵ Jacob Feitel betrieb in Mannheim eine Malzfabrik und einen Getreidehandel. Er könnte mit Hugo Heymann auch durch dessen Vater bekannt geworden sein, der ebenfalls Getreidehändler war. Vgl. ebenda, Abschrift aus dem Handelsregister des Badischen Amtsgerichts Mannheim, 19.8.1931, n.p.

⁵⁶ Vgl. LABO Berlin, H. 41.033, Entschädigungsakte Coty Allgemeinvertrieb für Deutschland G.m.b.h., Bl. D2, D4.

⁵⁷ Der Firmensitz des Parfüm- und Kosmetikkonzerns Coty, der weltberühmte Parfümmarken wie Davidoff, Jil Sander und Joop vertreibt, befindet sich heute in New York. Das Unternehmen wurde 1904 von dem französischen Parfümeur François Coty in Paris gegründet. Vgl. <https://www.coty.com/> (gesehen 9.11.2016).

⁵⁸ Vgl. LABO Berlin, H. 41.033, Entschädigungsakte Coty Allgemeinvertrieb für Deutschland G.m.b.h., Bl. D2.

⁵⁹ Vgl. ebenda.

eine Zweigstelle in Köln.⁶⁰ Im Jahre 1924 erhielten die Geschäftsbeziehungen nach Frankreich durch die Gründung einer Aktiengesellschaft, der Splendor AG Glarus, eine neue Form. Aktionäre waren u.a. Hugo Heymann, Norbert Regensburger und der Franzose Jean Pisseau. Die Gesellschaft wurde vermutlich Ende der 1920er-Jahre wieder aufgelöst.

4 DER KAUF DER VILLA IN DER PÜCKLERSTRASSE 14, BERLIN-DAHLEM, UND DIE SOZIALE STELLUNG DES EhePAARS HEYMANN

Mitte der 1920er-Jahre muss die Regensburger & Co. Kommanditgesellschaft gute Umsätze erzielt haben, denn ein knappes Jahr vor seiner Eheschließung mit Maria Jussen kaufte Hugo Heymann die Liegenschaft in der Pücklerstraße 14 in Berlin-Dahlem. Zuvor befand sich das Grundstück im Besitz des Fabrikanten Julius Heinrich Friedrich Wurmbach, der dort 1913 mit dem Bau einer Villa nach den Plänen des Architekten Richard Walter begonnen hatte. Vermutlich geriet Wurmbach während der Inflationszeit in finanzielle Schwierigkeiten. Am 23. Oktober 1926 beging er in der Villa in der Pücklerstraße 14 Selbstmord.⁶¹

Keinen Monat später, am 19. November, unterzeichneten der Testamentsvollstrecker Max Otto Wurmbach und Hugo Heymann den Kaufvertrag für das Anwesen. Heymann erwarb das Grundstück und die im Bau befindliche Villa für 150.000,00 Goldmark.⁶² Der Vertrag sah eine Stundung des Kaufpreises vor: 50.000,00 Goldmark wurden unmittelbar bei Vertragsabschluss fällig, 50.000,00 Goldmark bis zum 31. Dezember 1926, und die letzte Rate von 50.000,00 Goldmark war bis zum 31. Dezember 1927 zu zahlen.⁶³

Die Vertragsparteien vereinbarten, das Anwesen spätestens am 1. Dezember 1926 zu übergeben.⁶⁴

⁶⁰ Vgl. LArch Berlin, A Rep. 342-02, Nr. 31436, Amtsgericht Charlottenburg, Handelsregister Abteilung A, Schreiben Amtsgericht Köln, 17.6.1921 und 8.6.1927, n.p.; ebenda, Schreiben Grünschild und Bürgner, 12.4.1920, n.p.

⁶¹ Vgl. ebenda, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Bl. 85.

⁶² Zum Zustand der Villa beim Kauf vgl. ebenda, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Schreiben Siegfried Farmann, 18.10.1949, Bl. 18cf.; ebenda, Eidesstattliche Erklärung Maria Kaps, 14.11.1949, Bl. 18q.

⁶³ Vgl. ebenda, Notariell beglaubigte Abschrift des Kaufvertrags, Villa Pücklerstraße 14, 19.11.1926, Bl. 17f.; *Reitzenstein*, Forscher, S. 279.

⁶⁴ Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Notariell beglaubigte Abschrift des Kaufvertrags, Villa Pücklerstraße 14, 19.11.1926, Bl. 18.

In einer eidesstattlichen Erklärung von 1949 schilderte Maria Heymann/Kaps detailliert die umfangreichen Innenarbeiten, die Hugo Heymann nach dem Kauf an der Villa ausführen ließ. Zusammen mit der langen Liste der Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände, die Siegfried Farmann anfertigte, vermittelt ihre Schilderung einen Eindruck von der exquisiten Ausstattung des Gebäudes.⁶⁵

Es besteht wohl kein Zweifel daran, dass das Ehepaar bis zum Machtantritt der Nationalsozialisten in der Villa in der Pücklerstraße 14 einen großbürgerlich-gehobenen Lebensstil pflegte. Nach Angaben der Witwe verkehrten im Hause Heymann während der „vielen gesellschaftlichen Veranstaltungen“, die sie „als Frau des Hauses“⁶⁶ dort abhielt, verschiedene Mitglieder der Familie Ullstein, bekannte Künstler sowie Angehörige der „ersten Berliner Finanz- und Wirtschaftskreise“.⁶⁷ Um den daraus resultierenden gesellschaftlichen Verpflichtungen gerecht zu werden, hätte man einer entsprechenden Ausstattung bedurft. Der Zeitzeuge und Freund des Ehepaars, Siegfried Farmann, schätzte 1948 den Gesamtwert von Einrichtung und Haushaltsgegenständen in der Pücklerstraße 14 auf 146.319,00 Goldmark bzw. 45.175,00 Dollar.⁶⁸ Den Mietwert des Anwesens gab Maria Heymann/Kaps mit 600,00 RM monatlich an. Inklusive der Kosten für die Bediensteten, einen Chauffeur, eine Köchin, Dienstmädchen und Hausmädchen, habe die Lebensführung mindestens 1.500 RM bis 2.500,00 RM monatlich beansprucht.⁶⁹

⁶⁵ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Eidesstattliche Erklärung Siegfried Farmann, 13.12.1948, Bl. D4; LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Eidesstattliche Erklärung Maria Kaps, 14.11.1949, Bl. 18q.

⁶⁶ LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Lebenslauf von Frau Maria Kaps, 30.10.1957, Bl. E24.

⁶⁷ Ebenda, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden im beruflichen Fortkommen, 28.1.1955, Bl. E3. An anderer Stelle heißt es, die Heymanns hätten Anfang der 1930er-Jahre einen „Haushalt in einem gesellschaftlich dem Umkreis der Familie Ullstein entsprechenden Maßstab in Dahlem, Pücklerstraße 14, geführt“. Ebenda, Schreiben Karl Kaps in der Rückerstattungssache Kaps gegen Flatau, 31.5.1954, Bl. M28. Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Bl. 22; LArch NRW/Westfalen, Regierung Münster, Wiedergutmachung Nr. 4831, Bl. 85.

⁶⁸ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Eidesstattliche Erklärung Siegfried Farmann, 13.12.1948, Bl. D4; LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Schreiben Siegfried Farmann, 18.10.1949, Bl. 18cf.

⁶⁹ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Bl. M14, D1, E1.

5 DIE GRÜNDUNG DER FIRMA „HUGO HEYMANN“ UND IHRE FINANZIELLE LAGE IN DER WELTWIRTSCHAFTSKRISE

Im Sommer 1931 trennten sich die Wege von Hugo Heymann und seinem Sozios Norbert Regensburger. Die Gründe für die Auflösung der Kommanditgesellschaft gehen aus den gesichteten Unterlagen nicht hervor. Der Zeitpunkt – 1931 befand sich die Weltwirtschaftskrise auf ihrem Höhepunkt – legt die Vermutung nahe, dass wirtschaftliche Schwierigkeiten den Anlass gebildet haben könnten. Zu einer ähnlichen Einschätzung kam auch ein Angestellter des Entschädigungsamtes Berlin, der mit dem Entschädigungsverfahren Norbert Regensburgers befasst war. In einem Aktenvermerk aus dem Jahr 1961 heißt es, dass „in Zeiten der größten Wirtschaftskrise“ die von Regensburger und Heymann vertriebenen „hochwertige[n] Parfümeriewaren in der Bedürfnisskala ziemlich an letzter Stelle“⁷⁰ gestanden haben dürften.

Im Zuge der Auflösung der Kommanditgesellschaft übernahm Hugo Heymann die Rechtsnachfolge der Regensburger & Co. KG. Er vertrat die Firma künftig als alleiniger Inhaber, änderte den Firmennamen in „Hugo Heymann“ und führte den Geschäftszweig der Perlenfabrikation weiter. Norbert Regensburger hingegen war fortan für den deutschlandweiten Parfümvertrieb des französischen Herstellers Coty zuständig. Jacob Feitel schied vollständig aus den zuvor gemeinsam betriebenen Geschäften aus.⁷¹

Im Zuge der wirtschaftlichen Umstrukturierung verlegte Hugo Heymann seine Büro- und Geschäftsräume in die Ritterstraße 69 in Berlin-Kreuzberg, da Norbert Regensburger den Mietvertrag für die Geschäftsräume am Kurfürstendamm 33 übernommen hatte.⁷² Die Produktionsanlagen befanden sich in einem 800 qm großen Fabrikgebäude in der Rothenbachstraße 32 in Berlin-Heinersdorf.⁷³

Nach Angaben von Maria Heymann/Kaps hatte das Perlengeschäft ihres Mannes Anfang der 1930er-Jahre eine führende Marktposition erobert. Der monatliche Gewinn des

⁷⁰ Vgl. ebenda, H. 41.033, Entschädigungsakte Coty Allgemeinvertrieb für Deutschland G.m.b.h., Bl. D37.

⁷¹ Vgl. LArch Berlin, A Rep. 342-02, Nr. 31436, Amtsgericht Charlottenburg, Handelsregister Abteilung A, n.p.; LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Schreiben Hugo Heymann, Juli 1931, Bl. M146.

⁷² Vgl. ebenda, H. 41.033, Entschädigungsakte Coty Allgemeinvertrieb für Deutschland G.m.b.h., Bl. D2.

⁷³ Vgl. ebenda, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Schreiben Hugo Heymann, Juli 1931, Bl. D29; LArch Berlin, A Rep. 342-02, Nr. 31436, Amtsgericht Charlottenburg, Handelsregister Abteilung A, Schreiben Industrie- und Handelskammer zu Berlin, 6.4.1938, n.p.

Unternehmens habe mindestens 2.500,00 RM betragen.⁷⁴ Neue Einsatzbereiche von Fischsilber, z.B. in der Textil- und Autoproduktion, hätten dank des Engagements von Hugo Heymann kurz vor der Erprobung gestanden und eine bedeutende Umsatzsteigerung versprochen. Maria Heymann/Kaps war der festen Überzeugung, dass dem Geschäft eine „wesentliche[n] Aufwärtsentwicklung“⁷⁵ bevorgestanden habe. Durch den Machtantritt der Nationalsozialisten seien dann all dies Hoffnungen zunichte gemacht worden.⁷⁶

Allerdings finden sich in mehreren Quellen Hinweise darauf, dass die Firma „Hugo Heymann“ nicht so prosperierte, wie Maria Heymann/Kaps es darstellte. Ebenfalls fraglich ist, ob angesichts der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er- bzw. Anfang der 1930er-Jahre mit dem Vertrieb künstlicher Perlen, eines Luxusgutes, tatsächlich so hohe Gewinne zu erzielen waren, wie Maria Heymann/Kaps im Entschädigungsverfahren glaubhaft machen wollte. Die Witwe wies in diesem Zusammenhang mehrfach darauf hin, dass sämtliche Unterlagen, die Auskunft über die Wirtschaftskraft von Heymanns Perlengeschäft hätten geben können, durch Bombenschäden oder die Vertreibung verloren gegangen seien. Die Versuche der Witwe und ihres zweiten Ehemanns und Anwalts, Karl Kaps, in der Nachkriegszeit bei den zuständigen Finanzämtern noch entsprechende Dokumente zu ermitteln, scheiterten.⁷⁷

Einer Bemerkung von Maria Heymann/Kaps ist jedoch zu entnehmen, dass Heymann sich 1931 die Bewilligung zum Eintrag einer Grundschuld auf eine seiner Immobilien erteilen ließ.⁷⁸ Möglicherweise beabsichtigte Heymann, sich dadurch einen finanziellen Spielraum zur Erweiterung seiner Geschäftstätigkeit zu schaffen. Ebenso könnte man diesen Schritt aber auch als Indiz für wirtschaftliche Schwierigkeiten seines Unternehmens werten.

In eine ähnliche Richtung weist eine Einlassung des Anwalts von Waldemar Gerber, E. Falkenstein, im Rahmen des Restitutionsverfahrens Pücklerstraße 14. Dort heißt es, die wirtschaftlichen Verhältnisse Hugo Heymanns hätten sich im Jahre 1932 „erheblich verschlechtert, weil künstliche Perlen [...] im Werte stark gesunken waren und er auch

⁷⁴ LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M16; ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten, 27.7.1957, Bl. D1; ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Leben, 28.7.1957, Bl. A2.

⁷⁵ Ebenda, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden im beruflichen Fortkommen, 28.1.1955, Bl. E3.

⁷⁶ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Bl. M12f., D20, D23, E1f.

⁷⁷ Vgl. ebenda, Bl. M28, E3, E20.

⁷⁸ Vgl. Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M15.

größere Verluste hatte“.⁷⁹ Daher habe er im Oktober 1932 eine Hypothek in Höhe von 60.000 RM auf das Grundstück in der Pücklerstraße 14 aufgenommen. Diese Angabe wird durch den Kaufvertrag und das Grundbuch bestätigt.⁸⁰ Allerdings war die Währung der Grundschuld nicht RM, sondern Goldmark.⁸¹

Maria Heymann/Kaps versicherte zwar, sie hätten „in absolut gesicherten Vermögensverhältnissen“ gelebt und das Geschäft ihres Mannes sei „flüssig und [ein] Rückgriff auf diese Kreditmöglichkeit [gemeint ist die Aufnahme einer Hypothek; J.H.]“⁸² vor der nationalsozialistischen Verfolgung nicht notwendig gewesen. Doch ist diese Aussage der Witwe nicht von ihrem Interesse zu trennen, gegenüber der Entschädigungsbehörde einen möglichst hohen Schaden an Vermögen geltend zu machen. Je prosperierender sie das Geschäft ihres Mannes mit künstlichen Perlen darstellte, umso höher würde die Entschädigungssumme ausfallen.⁸³ Erschwerend kommt hinzu, dass Maria Heymann/Kaps selbst mehrfach hervorhob, ihr Mann habe ihr die sich verschlechternde Vermögenslage aus Rücksicht auf ihre Gesundheit verheimlicht.⁸⁴

Angesichts der widersprüchlichen, stark interessengebundenen Aussagen, die die Zeitzeugen über die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Firma „Hugo Heymann“ machten, wurde im Rahmen der Recherchen für das vorliegende Gutachten versucht, unabhängige Quellen zur Klärung dieser Frage heranzuziehen. Allerdings blieben die Bemühungen der Bearbeiterin

⁷⁹ LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Widerspruch E. Falkenstein, 5.3.1950, Bl. 22.

⁸⁰ Vgl. Amtsgericht Schöneberg, Grundbuch von Dahlem, Bd. 13, Bl. 331; LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Notariell beglaubigte Abschrift des Kaufvertrags, Villa Pücklerstraße 14, 7.2.1933, Bl. 12. Mehrere Abschriften des Grundbucheintrages finden sich in der Restitutionsakte. Allerdings scheinen die Eintragungen zu den auf dem Grundstück lastenden Hypotheken nicht vollständig zu sein. So wurden beispielsweise am 16. Februar und 13. März 1929 Grundschulden in Höhe von 75.000,00 bzw. 50.000,00 Goldmark gelöscht, von denen unklar ist, wann sie aufgenommen wurden. Vgl. z.B. ebenda, Bl. 33-38.

⁸¹ Die Golddeckung der deutschen Währung war kriegsbedingt schon 1914 aufgegeben worden, was in der Folge zur Hyperinflation führte, die erst 1923 durch die Einführung der grundschuldgedeckten Rentenmark gestoppt werden konnte. 1924 wurde parallel die Reichsmark eingeführt, die wieder klassisch durch den Staat, insbesondere durch Kohle und Gold, gedeckt war. Rentenmark und Reichsmark existierten bis 1948 parallel. Mit der Angabe „Goldmark“ im Grundbuch war vermutlich gemeint, dass die Grundschuld in der staatlich gedeckten Reichsmark aufgenommen worden war.

⁸² Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M15. Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Eidesstattliche Erklärung Maria Kaps, 10.5.1950, Bl. 60.

⁸³ Ähnliches gilt für die Bewertung von Norbert Regensburgers Angaben zur Wirtschaftskraft der Regensburger & Co. Vgl. LABO Berlin, H. 41.033, Entschädigungsakte Coty Allgemeinvertrieb für Deutschland G.m.b.h., Bl. D2.

⁸⁴ Auf diesen Widerspruch verwies auch Waldemar Gerbers Anwalt, Falkenstein, im Restitutionsverfahren. Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Schreiben E. Falkenstein, 11.7.1950, Bl. 66.

weitgehend erfolglos. Im LArch Berlin konnte die Handelsregisterakte der Firma „Hugo Heymann“ beim Amtsgericht Charlottenburg ermittelt werden. Allerdings sind in ihr keine Dokumente zur Umsatzentwicklungen des Perlengeschäftes überliefert.⁸⁵ Auch die Anfragen bei den verschiedenen Finanzämtern,⁸⁶ die zwischen 1933 und 1938 für Heymann zuständig gewesen sein könnten, sowie die Recherchen im Aktenbestand des Oberfinanzpräsidenten (OFP) von Berlin-Brandenburg im Landeshauptarchiv (BrLHArch) Potsdam brachten keine Ergebnisse. Den Hinweisen, die eine Anfrage im Archiv des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ergeben haben, konnte aus Zeitgründen nicht mehr nachgegangen werden.⁸⁷

Eine abschließende Einschätzung, wie sich das Heymann'sche Perlengeschäft Anfang der 1930er-Jahre entwickelte, ist auf dieser dünnen Quellenbasis kaum möglich. Eine grundsätzliche Überlegung ist aber festzuhalten: Während der Weltwirtschaftskrise Anfang der 1930er-Jahre gab es wohl kein Unternehmen in Deutschland, das *nicht* stark angeschlagen und in seiner Prosperität beeinträchtigt gewesen wäre. Anzunehmen, dass die auf Luxusgüter spezialisierte Firma „Hugo Heymann“ die Rezession 1931/32 und die schwindende Kaufkraft in Zeiten von Massenarbeitslosigkeit unbeschadet hätte überstehen können, widerspricht jeder Wahrscheinlichkeit.

6 ÜBERBLICK ÜBER DIE STATIONEN DER VERFOLGUNG WÄHREND DER ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS

In dem Antrag auf Entschädigung, den Maria Kaps im Namen ihres verstorbenen Mannes stellte, schreibt die Witwe über die Zeit des Nationalsozialismus:

„Der Schaden an Eigentum und Vermögen begann bald mit dem Judenboykott bei Antritt der nationalsozialistischen Herrschaft. Er ging in unablässiger Steigerung bis zum vollständigen Ruin an allem früheren Eigentum und Vermögen“.⁸⁸

⁸⁵ Ebenda, A Rep. 342-02, Nr. 31436, Amtsgericht Charlottenburg, Handelsregister Abteilung A. Ebenfalls ergebnislos blieb das Verfolgen der Verweise in der Handelsregisterakte auf mögliche weitere Handelsregistereinträge. Vgl. ebenda, Nr. 46132 und Nr. 61862.

⁸⁶ Vgl. die Antwortschreiben der Leiter der Finanzämter Charlottenburg, Wilmersdorf und Zehlendorf, alle am 10.10.2016.

⁸⁷ Bei den aufgefundenen Akten handelt es sich offenbar um Entschädigungs- bzw. Rückerstattungsakten, die vermutlich mit den bereits bekannten, beim LABO Berlin, im LArch Berlin bzw. im LArch NRW überlieferten Akten identisch sind. Vgl. E-Mail Ellen Bach, BADV, 25.10.2016

⁸⁸ LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M11.

Den Zeugenaussagen zufolge erlitten Maria und Hugo Heymann durch die Zeit der Verfolgung gravierende gesundheitliche Schäden, die bei Hugo Heymann möglicherweise sogar zum Tode führten (vgl. Kap. 9). Maria Heymann/Kaps war nach Aussage ihrer ehemaligen Hausangestellten Hermine Stecher noch lange Zeit nach dem Tod ihres ersten Ehemannes gesundheitlich beeinträchtigt.⁸⁹

Die Witwe selbst sagte nach dem Krieg aus, sie sei bereits im Herbst 1932 von Friedrich Wilhelm Sollmann davor gewarnt worden, dass die Nationalsozialisten an die Macht kommen und unsichere Zeiten für Deutsche jüdischen Glaubens und für die politischen Gegner Hitlers anbrechen würden. Der ehemalige Reichsinnenminister war nach Ansicht von Maria Heymann/Kaps ein Experte für die Einschätzung der innenpolitischen Lage. Er habe ihr geraten, „finanziell und geistig beweglich zu sein und sich auf grosse Veränderungen in [der] persönlichen Lage“ einzustellen.⁹⁰ Sollmann bestätigte diese Angaben 1949 in einem Brief und einer eidesstattlichen Erklärung und unterstrich: „Frau Heymann hatte meine Warnung sehr ernst und real verstanden und mir zugestimmt“.⁹¹

Aufgrund dieser Warnung war das Ehepaar laut Maria Heymann/Kaps bemüht, „möglichst bald beweglich zu sein“.⁹² Den Verkauf der Villa in der Pücklerstraße 14 stellte sie in den Entschädigungs- und Restitutionsverfahren als ersten Schritt dar, mit dem man diese Flexibilität herzustellen suchte (vgl. Kap. 7).⁹³

6.1 Die kirchliche Trauung mit Maria Heymann/Kaps

Am 25. Juli 1933, einige Monate nach dem Verkauf der Villa in der Pücklerstraße 14, heirateten Hugo und Maria Heymann in Berlin-Schmargendorf ein weiteres Mal. Dieser Hinweis stammt aus dem Taufregister der Gemeinde Jüchen, in dem neben dem Taufeintrag für Maria Gertrud Jussen handschriftlich die Eheschließung mit Hugo Heymann und das genannte Datum vermerkt sind.⁹⁴ Da das Eheregister des Standesamtes Berlin-

⁸⁹ Ebenda, Eidesstattliche Erklärung Hermine Stecher, 22.12.1948, Bl. M9.

⁹⁰ Ebenda, Schreiben Friedrich Wilhelm Sollmann, 6.10.1949, Bl. M64. Vgl. ebenda, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M13.

⁹¹ LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Eidesstattliche Erklärung Friedrich Wilhelm Sollmann, 8.11.1949, Bl. 18f.

⁹² Ebenda, Schreiben Maria Kaps, 19.12.1949, Bl. 18e.

⁹³ Vgl. ebenda, Eidesstattliche Erklärung Maria Kaps, 10.5.1950, Bl. 60.

⁹⁴ Vgl. Katholisches Pfarramt St. Jakobus der Ältere in Jüchen, Taufregister 63/1892, Eintrag für Maria Gertrud Jussen.

Schmargendorf aus dem Jahr 1933 keinen Eintrag für die Heymanns aufweist,⁹⁵ muss diese Trauung kirchlich vollzogen worden sein. Angesichts der unterschiedlichen Konfessionen der Ehepartner war das nicht unkompliziert. Hugo Heymann muss zuvor entweder konvertiert sein oder eine besondere Heiratserlaubnis des Bischöflichen Generalvikariats eingeholt haben. Tatsächlich findet sich im Hochzeitsregister der katholischen St. Karl Borromäus Kirchengemeinde im Dekanat Charlottenburg-Wilmersdorf ein entsprechender Eintrag.⁹⁶ Für den 24. Juli 1933⁹⁷ ist dort die Eheschließung der Heymanns vermerkt. Aus dem Hochzeitsregister geht weiter hervor, dass man Hugo Heymann, der zu diesem Zeitpunkt noch jüdischen Glaubens war, zwei Tage zuvor sowohl vom Aufgebot als auch von dem Ehehindernis, nicht der katholischen Kirche anzugehören, dispensiert hatte. Die Entbindung vom Aufgebot sowie der kurze Zeitabstand zwischen Erteilung der Dispens (Samstag, 22. Juli) und Trauung (Montag, 24. Juli) lassen darauf schließen, dass die Vorbereitungen in großer Eile getroffen wurden. Außerdem genossen die Heymanns offenbar die volle Unterstützung des örtlichen Pfarrers, Pater Athanasius Krächan, und des Bischofs, ohne die ein so rasches Handeln sicher nicht möglich gewesen wäre.⁹⁸

Über die Gründe für überstürzte Eheschließung kann nur spekuliert werden. Möglicherweise glaubten die Heymanns ihren Ehebund vor der geplanten Emigration auch kirchlich besiegeln zu müssen. Jedenfalls werden die politischen Verhältnisse im nationalsozialistischen Deutschland mit Sicherheit eine Rolle gespielt haben. Vielleicht wollte Hugo Heymann durch die kirchliche Trauung mit einer Katholikin seine Distanz zum Judentum demonstrieren und hoffte, so der Verfolgung entgehen zu können. Diese Hoffnung wurde freilich durch den rassistischen Antisemitismus der Nationalsozialisten vereitelt, der keinen Unterschied zwischen gläubigen und konvertierten bzw. atheistischen Juden machte. Daher war die demonstrative Eheschließung mit einem Juden auch ein mutiger Schritt von Maria Heymann/Kaps, der von ihrer unbedingten Loyalität gegenüber ihrem Mann zeugte.

⁹⁵ Vgl. LArch Berlin, P Rep. 575, Nr. 310, Standesamt Berlin-Schmargendorf, Namensverzeichnis 1931 – 1942; ebenda, Nr. 313, Heiratsbuch 1933, Nr. 1 bis Nr. 170; ebenda, Heirats-Nebenregister 1933, Nr. 1 bis 170.

⁹⁶ Vgl. <http://www.karl-borromaeus.de/> (gesehen 8.11.2016). An dieser Stelle möchte ich Pfarrer Ulrich Clancett vom Katholischen Pfarramt St. Jacobus der Ältere in Jüchen für seine engagierte Unterstützung bei der Suche nach dieser Quelle danken.

⁹⁷ Der Zusatz im Taufregister von Maria Heymann/Kaps weicht also vom tatsächlichen Datum der Eheschließung ab.

⁹⁸ Katholisches Pfarramt St. Karl Borromäus Berlin, Heiratsregister Jg. 1933, S. 5.

Eigenen Angaben zufolge wurde sie wiederholt von den nationalsozialistischen Behörden unter Druck gesetzt, sich von Hugo Heymann scheiden zu lassen. Die Auflösung ihrer Ehe sei ihr „persönlich in der Prinz Albrechtstrasse von der Gestapo dringend nahe gelegt worden“.⁹⁹ Diese Aussage wird von Hermine Stecher und Julius Nardello bestätigt. Der Hotelangestellte erläuterte zudem noch, Maria Heymann/Kaps sei von der Gestapo versprochen worden, dass sie im Falle einer Scheidung ihr persönliches Vermögen behalten könne und nicht weiter behelligt werde. Ob diese Erpressungsversuche schon 1933 einsetzten oder erst später begannen, als die Heymanns sich um die Ausreisegenehmigung bemühten und im Hotel Savoy wohnten, bleibt unklar.¹⁰⁰

Während sich Maria Heymann dem Druck, ihre Ehe mit Hugo Heymann aufzulösen, nicht beugte, scheint Hugo Heymann sich im Verlauf der folgenden Jahre dazu entschlossen zu haben, zum katholischen Glauben zu konvertieren. Es ist davon auszugehen, dass er diese Entscheidung unter dem Eindruck des sich radikalisierenden Antisemitismus traf. Wann er konvertierte, konnte nicht ermittelt werden.¹⁰¹ Im Sterberegister des Standesamts Berlin-Wilmersdorf wird er aber als Katholik geführt.¹⁰²

6.2 Die Boykottmaßnahmen gegen Juden

Als bekannter jüdischer Geschäftsmann musste Hugo Heymann laut Aussage seiner Witwe nach dem Machtantritt Hitlers einen Rückgang seiner Umsätze hinnehmen. „Die öffentliche Hetze war ein geeigneter Grund oder Vorwand, auf den jüdischen Konkurrenten hinzuweisen und ihn bei der inländischen Kundschaft auszuschalten.“¹⁰³ Auch Heymanns Exportgeschäft habe den Rückgang der Verkaufszahlen im Inland nicht auszugleichen vermocht, denn die Kundschaft im Ausland unterschied nicht zwischen „deutschen jüdischen

⁹⁹ LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Eidesstaatliche Erklärung Maria Kaps, 14.6.1946 bzw. 28.11.1949, Bl. 18p.

¹⁰⁰ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Eidesstattliche Erklärung Hermine Stecher, 22.12.1948, Bl. M9; ebenda, Eidesstattliche Erklärung von Julius Nardello, 10.11.1949, Bl. M10.

¹⁰¹ Die Antwort auf die Anfrage beim Centrum Judaicum in Berlin, wo der Austritt Hugo Heymanns aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft dokumentiert sein könnte, steht noch aus. Eine Auskunft aus dem Bundesarchiv, das seine Daten zu den jüdischen Einwohnern Deutschlands mit dem Centrum Judaicum abgleicht, lässt allerdings vermuten, dass dort lediglich einige zentrale biografische Daten Hugo Heymanns vorliegen. Vgl. E-Mail Marianne Schmal, BArch Lichterfelde-West, 18.10.2016.

¹⁰² Vgl. LArch Berlin, P Rep. 570, Nr. 1230, Sterberegister des Standesamts Berlin-Wilmersdorf 1938, Nr. 954, 7.6.1938; ebenda, Nr. 1718, Sammelakten zum Sterbebuch 1938, Eintrag 5.6.1938.

¹⁰³ LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden im beruflichen Fortkommen, 28.7.1957, Bl. E1.

oder nichtjüdischen Lieferanten“, sondern betrachtete alle Deutschen unterschiedslos als Nationalsozialisten.¹⁰⁴ Nach Angaben der Witwe waren die Waren, die Heymann produzierte, aufgrund der antisemitischen Stimmung und Gesetzgebung schließlich nicht mehr absetzbar.¹⁰⁵

Schließlich zwang der Boykott „in immer steigendem Masse zum Ersatz der ausbleibenden bisherigen Verdienste aus Eigentum und Vermögen. Was anfangs als vorübergehendes Aushelfen zum Bestreiten des täglichen Lebens erschienen war, wurde zur Regel.“¹⁰⁶ Spätestens ab 1935 sei das Ehepaar daher gezwungen gewesen, seinen Lebensunterhalt ausschließlich aus dem vorhandenen Vermögen zu bestreiten.¹⁰⁷ In ihrem Antrag auf Entschädigung wegen eines Schadens an Vermögen schätzte Maria Heymann/Kaps die Höhe des Boykottschadens auf 59.976,00 RM.¹⁰⁸

Umsatzzahlen, die eine unabhängige Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung von Heymanns Betrieb in der Zeit von der Wirtschaftskrise bis zum Verkauf 1938 möglich gemacht hätten, konnten – wie weiter oben bereits erläutert – im Rahmen der Recherchen für das vorliegende Gutachten nicht ermittelt werden. Lediglich für das Jahr 1937 ist eine Angabe möglich. Einem in der Handelsregisterakte überlieferten Schreiben ist zu entnehmen, dass die Umsätze der Firma im Jahr vor ihrem Verkauf 85.000,00 RM betragen.¹⁰⁹ Eine Einschätzung der Wirtschaftskraft des Heymann'schen Betriebes ermöglicht dieser isolierte Wert jedoch nicht.

Abgesehen von den Aussagen von Maria Heymann/Kaps finden sich in den vorliegenden Quellen keine näheren Hinweise darauf, welchen Boykottmaßnahmen die Firma „Hugo Heymann“ ausgesetzt war. Ohne weitere Belege ist die Aussage von Maria Heymann/Kaps zu den Boykottschäden schwer zu bewerten.

¹⁰⁴ Ebenda, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M13.

¹⁰⁵ Vgl. ebenda.

¹⁰⁶ Ebenda.

¹⁰⁷ Vgl. ebenda, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden im beruflichen Fortkommen, 28.1.1955, Bl. E3.

¹⁰⁸ Als Grundlage dieser Schätzung dienten zwei Drittel des ebenfalls geschätzten ursprünglichen Haushaltseinkommens von 2.500,00 RM gerechnet auf drei Jahre. Vgl. ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten, 27.7.1957, Bl. D2. Vgl. auch die abweichenden Angaben in Maria Heymann/Kaps' erstem diesbezüglichen Antrag, ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 27.1.1955, Bl. D1.

¹⁰⁹ Vgl. LArch Berlin, A Rep. 342-02, Nr. 31436, Amtsgericht Charlottenburg, Handelsregister Abteilung A, Schreiben Amtsgericht Berlin Charlottenburg, 1.3.1938, n.p.

Anzunehmen, ein bekannter und (einst) wohlhabender jüdischer Geschäftsmann, könnte von den Boykotten verschont geblieben sein, widerspricht jedenfalls aller Wahrscheinlichkeit. Selbst wenn es keine direkten Angriffe auf die Geschäftsräume gegeben haben sollte, werden sich, wie von Maria Heymann/Kaps angegeben, die Umsätze der Firma aufgrund der antisemitischen Hetze reduziert haben. Welchen Umfang diese Einbußen hatten, wird vermutlich nicht mehr feststellbar sein.

Davon unabhängig ist zu berücksichtigen, dass die Angriffe und Boykottmaßnahmen gegen Juden, die öffentlichen „Schandumzüge“ und Gewalttaten¹¹⁰ auch unter denjenigen ein Klima der Angst erzeugten, die nicht persönlich davon betroffen waren. Es ist davon auszugehen, dass das Ehepaar Heymann nicht nur die Presseberichte über solche Maßnahmen mit großer Sorge wahrnahm, sondern derartige Ereignisse auch von Freunden und Bekannten aus eigenem Erleben geschildert bekamen.

Als Beispiel dafür, was ihnen bei einer abendlichen Unterhaltung im Salon der Berkaer Straße 31 berichtet worden sein könnte, soll hier kurz die Verfolgungsgeschichte von Hugo Heymanns ehemaligem Sozium, Norbert Regensburger, geschildert werden.¹¹¹

Irgendwann im Verlaufe des Jahres 1933 wurden die repräsentativen Geschäftsräume, die Regensburger am Kurfürstendamm 33 betrieb, von der SA besetzt. „Zwei Abgesandte der Nazi-Partei, unter deren Befehl die SA-Männer standen“, drohten Regensburger, der ebenfalls Jude war, die Überführung ins Konzentrationslager an. „In stundenlangen Verhandlungen“, erklärte Regensburger nach dem Krieg, „konnte ich dies schließlich vermeiden, doch wurde mir mein Pass abgenommen und das Bankkonto der Gesellschaft gesperrt“.¹¹²

Einige Tage später stellte sich heraus, dass ein Angestellter von Regensburger, ein Mann namens Liedtke, der den Rang eines höheren SS-Offiziers bekleidete, die Bürobesezung veranlasst hatte. In weiteren Verhandlungen, in denen sich Regensburger von einem Anwalt unterstützen ließ, versuchte Liedtke zu erwirken, dass Regensburger ihn zum Geschäftsführer ernannte. Während dieser Zeit sei Liedtke täglich in SS-Uniform mit umgeschnalltem Revolver in den Geschäftsräumen erschienen. Obwohl es dem Anwalt schließlich gelang, die Bürobesezung zu beenden, gab Regensburger im Rahmen des

¹¹⁰ Vgl. *Kreuzmüller*, *Ausverkauft*, S. 121-165, 177-218, 241-257; *Wildt*, *Volksgemeinschaft*, S. 101-219, 267-301.

¹¹¹ Ob Heymann und Regensburger nach der Auflösung ihrer Geschäftsbeziehung noch miteinander im Kontakt standen, ist allerdings unklar.

¹¹² LABO Berlin, H. 41.033, Entschädigungsakte Coty Allgemeinvertrieb für Deutschland G.m.b.h., Bl. D3.

Entschädigungsverfahrens an, dass ihm immer wieder „offene oder versteckte Drohungen gemacht“ wurden, die „eine Atmosphäre der völligen Rechtsunsicherheit und persönlichen Gefährdung schufen“.¹¹³ Regensburger sah sich schließlich zur Liquidation seiner Firma gezwungen. Im Zuge der Auflösung der Gesellschaft ging das gesamte Gesellschaftskapital verloren. Ende 1933 emigrierte Regensburger nach Paris.¹¹⁴

6.3 Die zögerlichen Vorbereitungen für die Emigration

Obwohl vieles, vor allem der Verkauf der Villa in der Pücklerstraße 14, darauf hindeutet, dass die Heymanns schon 1933 entschlossen waren, Deutschland zu verlassen, gingen sie nicht in die Emigration. Die Gründe dafür können vielfältig gewesen sein. Unabhängig davon, wie sehr ihn die Wirtschaftskrise getroffen hatte, besaß Heymann noch einige Vermögenswerte in Deutschland. Zu nennen sind neben seiner Firma auch Immobilien in Köln und Mannheim. Es ist zu vermuten, dass Heymann nicht gewillt war, Deutschland – wie viele andere – illegal, unter Aufgabe seines Vermögens zu verlassen. Wenn das zuträfe, hätte eine Emigration längerer Vorbereitung bedurft. Eine Aussage, die Karl Kaps im Restitutionsverfahren um die Pücklerstraße 14 traf, bestätigt diese Annahme. Als Begründung, warum die Heymanns nach dem Verkauf der Villa zunächst in eine Achtzimmerwohnung zogen, führte Kaps an, sie hätten „im Gegensatz zu anderen vermögenden Juden 1933 nicht alles stehen und liegen“ lassen, sondern man habe die „mit Sammlerliebe erworbenen Möbel und persönlichen Ausstattungsgegenstände in einer angemessenen Weise bis zum Verpacken“¹¹⁵ aufbewahren wollen.

¹¹³ Ebenda.

¹¹⁴ Vgl. ebenda, Bl. D1-D5. Die Angaben Regensburgers werden durch eidesstattliche Erklärungen mehrerer Zeitzeugen bestätigt, darunter der beteiligte Rechtsanwalt und zwei ehemalige Angestellte der Coty Alleinvertrieb Deutschland GmbH, deren Geschäftsführer und Hauptanteilseigner Norbert Regensburger war. Da die Erklärungen sich z.T. bis in den Wortlaut gleichen, ist davon auszugehen, dass Regensburger sich ausführlich mit den Zeugen besprochen hat und sie bat, bestimmte Aspekte seiner Geschichte zu bestätigen. Vgl. ebenda, 70.759, Bd. 1, Entschädigungsakte Norbert Regensburger, Antragstellerin Leopoldine Regensburger, Bl. D67-D69; ebenda, H. 41.033, Entschädigungsakte Coty Allgemeinvertrieb für Deutschland G.m.b.h., Bl. D7, D28f. Zwei Rechtsgutachten, die im Rahmen des Entschädigungsverfahrens erstellt wurden, um zu klären, ob sich die Drohungen gegen Regensburger persönlich oder gegen die GmbH richteten, erheben trotz der auffälligen Übereinstimmungen in den Zeugenaussagen nicht den geringsten Zweifel daran, dass Regensburger aufgrund seiner jüdischen Abstammung Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen wurde. Vgl. ebenda, 70.759, Bd. 1, Entschädigungsakte Norbert Regensburger, Antragstellerin Leopoldine Regensburger, Bl. D73-D88. Zur Verfolgungsgeschichte von Norbert Regensburger vgl. außerdem, ebenda Bd. 2, Entschädigungsakte Norbert Regensburger, Antragstellerin Leopoldine Regensburger.

¹¹⁵ LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Bl. 87. Vgl. ebenda, Bl. 160.

Die Ausführungen von Maria Heymann/Kaps weisen außerdem darauf hin, dass das Ehepaar die Ausreisepäne in der Hoffnung auf eine Änderung der politischen Verhältnisse aufschob.¹¹⁶ Zwar hätten sie „in richtiger Erkenntnis, wie einige andere sehr reiche nachbarliche und befreundete Betroffene sofort auszuwandern“, „das Wohnhaus Dahlem, Pücklerst[raße] 14“ verkauft.¹¹⁷ Dennoch habe ihr Mann gezögert, den „ursprünglichen“, schon „Anfang 1933“ getroffenen Entschluss umzusetzen,¹¹⁸ auch das Perlengeschäft zu veräußern. Heymann scheint bestrebt gewesen zu sein, seine geschäftliche Zukunft abzusichern, bevor er in die Emigration ging.

So gab Maria Heymann/Kaps nach dem Krieg an, ihr Mann habe heimlich Vorbereitungen für eine Verlagerung der Produktion in das norwegische Stavanger getroffen.¹¹⁹ Noch bevor Hitler tatsächlich zum Reichskanzler ernannt wurde, habe Hugo Heymann „für den Falle der drohenden Verwirklichung der nationalsozialistischen Herrschaft“¹²⁰ das für eine Fabrikusstattung erforderliche Material in Stavanger hinterlegt. Er habe „sein Wissen aber bewußt auf sich beschränkt und nicht weitergegeben“.¹²¹ Als Gründe für dieses Verhalten nennt Maria Kaps zum einen, dass sie selbst sich „damals um geschäftliche Dinge nicht gekümmert“ habe.¹²² Zum anderen habe ihr Mann dadurch verhindern wollen, dass potentielle Mitwisser als Belastungszeugen verfolgt werden und seine Pläne im Falle eines Verhörs verraten konnten. Den Kaufpreis der in Stavanger deponierten Maschinen bezifferte Maria Heymann/Kaps auf 50.000,00 RM.¹²³

¹¹⁶ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M13, M15, M17; ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 27.1.1955, Bl. D1; ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten, 27.7.1957, Bl. D1; *Füllberg-Stollberg*, Tod, S. 35.

¹¹⁷ LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M12. Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Eidesstattliche Erklärung Maria Kaps, 10.5.1950, Bl. 60.

¹¹⁸ LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M12.

¹¹⁹ Hermine Stecher erklärte dagegen, Ziel der Emigration sei das norwegische Harstadt gewesen. Vgl. ebenda, Eidesstattliche Erklärung Hermine Stecher, 22.12.1948, Bl. M9. Vgl. auch eine entsprechende Äußerung von Karl Kaps. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Bl. 160.

¹²⁰ LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M18.

¹²¹ Ebenda, Bl. M18f.

¹²² Ebenda, Bl. 19.

¹²³ Vgl. ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten, 27.7.1957, Bl. D1.

Für Hugo Heymanns Pläne, seine Perlenproduktion nach Stavanger zu verlagern, gibt es keine weiteren Belege außer die Aussagen seiner engsten Vertrauten, Maria Heymann/Kaps und Hermine Stecher.¹²⁴ Sollten deren Aussagen zutreffen, lag es in der Natur der Sache, dass Hugo Heymann das Wissen um seine Pläne nur mit einem kleinen Kreis von Mitwissern teilte oder sogar ganz verschwieg, denn ein Verrat dieses Geheimnisses hätte ihn und seine Mitwisser in eine lebensbedrohliche Situation gebracht. Tatsächlich gibt es Hinweise, dass diese Pläne einen Grund für die Verhaftungen und Verhöre Heymanns gebildet haben könnten, auf die weiter unten noch näher eingegangen wird (vgl. Kap. 9). War beim Finanzamt, der Devisenstelle oder der Polizei der Verdacht entstanden, dass Hugo Heymann Vermögenswerte ins Ausland verschob, wäre das mit Sicherheit an die Gestapo gemeldet worden, die dann entsprechende Ermittlungen angestellt hätte.¹²⁵

6.4 Die zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten, Immobilienverkäufe und die Liquidierung der Firma „Hugo Heymann“

Je länger die Heymanns in Deutschland ausharrten, umso bedrückender wurde ihre finanzielle Situation. Aufgrund der ausbleibenden Geschäftseinnahmen hatten sie das Bargeld, das sie durch den Verkauf der Villa, Pücklerstraße 14, erhalten hatten, verbrauchen müssen.¹²⁶ Die Witwe erinnert sich, dass das Ehepaar seinen Unterhalt schließlich „durch Verkauf, Verschleuderung der Sachwerte bei dem herrschenden Kollektivzwang [...], in den letzten Monaten unter Stundung der Hotelrechnungen und durch Unterstützung durch Freunde und frühere Hausangestellte“ bestritt.¹²⁷ Mehrfach habe sie sich von wertvollen Schmuckstücken trennen und sie unter ihrem Wert verkaufen müssen, um wieder zahlungsfähig zu sein.¹²⁸

Die ehemalige Hausangestellte der Heymanns, Hermine Stecher, bestätigte in ihrer eidesstattlichen Erklärung die prekäre Lage des Ehepaars. Laut ihrer Aussage hätten sie und ihre Schwester, Luise Stecher, schließlich sogar einen Teil ihres Verdienstes aus der Arbeit in

¹²⁴ Julius Nardello erinnerte sich nur vage, dass die Heymanns nach Norwegen auswandern wollten. Von einer Produktionsverlagerung ist in seiner eidesstattlichen Erklärung keine Rede. Vgl. ebenda, Eidesstattliche Erklärung Julius Nardello, 10.11.1949, Bl. M10. Karl Kaps, der sich ebenfalls über die geplante Produktionsverlagerung äußerte, konnte von diesen Plänen nur durch die Berichte seiner Frau wissen, da er – soweit die Quellen darüber Auskunft geben – Hugo Heymann nie begegnet war.

¹²⁵ Vgl. Franke, Rolle, S. 82f.

¹²⁶ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M16.

¹²⁷ Ebenda, Bl. M11.

¹²⁸ Vgl. ebenda, Bl. M13, M15.

anderen Haushalten aufgewendet, um Maria Heymann/Kaps nach dem Tod ihres Ehemannes finanziell zu unterstützen.¹²⁹

Dieser hatte sich zweieinhalb Jahre nach dem Verkauf der Villa in der Pücklerstraße 14 zur Liquidierung einer zweiten Immobilie gezwungen gesehen. Am 17. Dezember 1935 verkaufte Hugo Heymann ein Grundstück in Mannheim, auf dem sich ein Mietshaus mit Geschäftsräumen befand. Käufer war die Karlsruher Lebensversicherungs AG, die das Objekt für 153.970,75 RM erwarb.¹³⁰ Im Rückerstattungsverfahren gab Maria Heymann/Kaps nach dem Krieg an, ihr Mann habe sich zu diesem Schritt entschlossen, weil die laufenden Einkünfte aus seinem Perlengeschäft nicht mehr ausreichten, um den Lebensunterhalt des Ehepaars zu bestreiten.¹³¹

Im September 1937, wenige Monate, bevor das Ehepaar Heymann in Erwartung der Ausreisegenehmigung das Hotel Savoy bezog, setzte Hugo Heymann ein Testament auf, in dem er seine Ehefrau als Universalerbin einsetzte.¹³² Vermutlich war die notarielle Beglaubigung seines letzten Willens eine erste Maßnahme, durch die Hugo Heymann seine Angelegenheiten zu regeln gedachte, bevor er Deutschland verließ.

Tatsächlich verdichten sich im Herbst 1937 die Hinweise darauf, dass die Heymanns sich nun endgültig zur Emigration entschlossen hatten und konkrete Vorbereitungen trafen (vgl. Kap. 10). Kurz nachdem Heymann sein Testament aufgesetzt hatte, begann er auch damit, Käufer für die Firma „Hugo Heymann“ sowie für eine Immobilie in Köln zu suchen, die er noch besaß.

Am 7. Juni 1938, zwei Tage nach Heymanns Tod, unterzeichnete ein von ihm beauftragter Notar im Namen der Erbin Maria Heymann/Kaps als Vertreter ohne Vertretungsvollmacht den Kaufvertrag für das Hausgrundstück in der Kurfürstenstraße 11 in Köln. Die Verkaufsverhandlungen hatte Heymann noch selbst geführt. Der Kaufpreis von 24.000,00 RM lag, wie später im Rückerstattungsverfahren festgestellt wurde, weit unter dem

¹²⁹ Ebenda, Eidesstattliche Erklärung Hermine Stecher, 22.12.1948, Bl. M9.

¹³⁰ Vgl. ebenda, Beschluss der Rückerstattungskammer des Obersten Landgerichts Mannheim im Rückerstattungsverfahren Maria Kaps gegen Karlsruher Lebensversicherungs AG, 16.2.1953, M106-M109; ebenda, Schreiben Grundbuchamt II Mannheim, 10.3.1949, Bl. D42.

¹³¹ Vgl. GLA Karlsruhe, 276-1 Nr. 25475, Schlichter für Wiedergutmachung beim Landgericht Mannheim, Maria Kaps gegen Karlsruher Lebensversicherung wegen Rückerstattung eines Hausgrundstücks in Mannheim, Friedrichplatz 16, und Augusta-Anlage, Schreiben Maria Kaps, 15.3.1949, Bl. 3f.; ebenda, Nr. 16917, Schlichter für Wiedergutmachung beim Landgericht Mannheim, Hugo Heymann und Maria Kaps gegen Karlsruher Lebensversicherung AG wegen Rückerstattung eines Hausgrundstücks in Mannheim, Friedrichplatz 16.

¹³² Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Beglaubigte Abschrift des Testaments von Hugo Heymann [18.9.1937], 28.5.1954, Bl. M7.

damaligen Einheitswert.¹³³ Am 23. August 1938 stimmte Maria Heymann/Kaps dem Kaufvertrag nachträglich zu. Später gab sie an, unter dem finanziellen Druck der Schulden gehandelt zu haben, die durch die Verfolgung entstanden waren.¹³⁴

Die Perlenfabrik und die dazugehörigen Produktionsanlagen hatte Hugo Heymann im März/April 1938, nur wenige Wochen vor seinem Tod, dem Käufer Karlernst Nadolny übereignet.¹³⁵ Heymann scheint den Verkauf bis zum letzten Moment vor der geplanten Auswanderung aufgeschoben zu haben.¹³⁶ Vermutlich wollte er vermeiden, dass er sich durch eine vorschnelle Veräußerung des Unternehmens seiner – wenn auch boykottbedingt schlecht laufenden – Einnahmequelle beraubte.¹³⁷

Zum Zeitpunkt des Verkaufs waren im Herstellungsbetrieb in der Rothenbachstraße ein Betriebsleiter, zwei kaufmännische Angestellte und 12 Arbeiterinnen beschäftigt. Hinzu kamen 10 Heimarbeiterinnen. Ausgelegt war die Produktionsanlage auf eine Belegschaft von bis zu 100 Personen. Die Kapazitäten waren also bei weitem nicht voll ausgeschöpft. Des Weiteren befanden sich im thüringischen Wellendorf 24 sogenannte Perlenautomaten und 19 Handmaschinen zur Herstellung von Glasperlen, die zur Firma gehörten und die Ausgangsprodukte für die Herstellung künstlicher Perlen lieferten.¹³⁸

Neben dem Ladengeschäft in Kreuzberg und den Produktionsanlagen in Heinersdorf scheint Hugo Heymann noch ein Lager für seine künstlichen Perlen betrieben zu haben. Dieses

¹³³ Vgl. LArch NRW/Rheinland, BR 366, Nr. 30/110/723, Rückerstattungsverfahren Hugo Heymann gegen Matthias Schmitz wegen Hausgrundstück Köln, Kurfürstenstraße 11, Schreiben des Kreisbeauftragten, 4.4.1951, n.p.

¹³⁴ Vgl. ebenda, Beschluss der Ersten Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Köln, 17.9.1952, n.p.; ebenda, Gerichte Rep. 266, Nr. 1069, Rückerstattungsverfahren Hugo Heymann gegen Matthias Schmitz wegen Hausgrundstück Köln, Schreiben Maria Kaps, 11.6.1959, Bl. 29.

¹³⁵ Karlernst Nadolny fiel 1941. Vermutlich führte seine Witwe, Elisabeth Nadolny, das Perlengeschäft fort, bis es Ende Januar 1944 bei einem Bombenangriff zerstört wurde. Am 24. Juli 1944 ist die Firma laut Handelsregister endgültig erloschen. Vgl. LArch Berlin, A Rep. 342-02, Nr. 31436, Amtsgericht Charlottenburg, Handelsregister Abteilung A, n.p.; LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Bl. M33-M35.

¹³⁶ Am 26. April 1938 erließ Hermann Göring eine „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden“, die am folgenden Tag in Kraft trat und jeden Juden dazu verpflichtete, sein in- und ausländisches Vermögen bis zum 30. Juni 1938 bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde seines Wohnsitzes anzumelden. Nur einen Tag nach Inkrafttreten dieser Verordnung erschienen Hugo Heymann und Karlernst Nadolny vor dem Amtsgericht Charlottenburg, um die Firma „Hugo Heymann“ im Handelsregister auf Nadolny umschreiben zu lassen. Das Verzeichnis, das aufgrund der genannten Verordnung entstand, ist im Archivbestand des Finanzamtes Berlin Moabit-West beim BADV überliefert. Ob sich dort auch ein Eintrag für Hugo Heymann findet, bedürfte m.E. einer klärenden Rückfrage (vgl. Kap. 5) Vgl. außerdem <http://www.badv.bund.de/DE/OffeneVermögensfragen/Archive/Rueckerstattungsarchiv/AktenausderNSZeit/start.html#doc28156bodyText6> (gesehen 20.10.2016).

¹³⁷ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M11, M17-M19.

¹³⁸ Vgl. LArch Berlin, A Rep. 342-02, Nr. 31436, Amtsgericht Charlottenburg, Handelsregister Abteilung A, n.p.

wurde offenbar nicht an Nadolny verkauft, sondern gelangte nach dem Tod Heymanns in den Besitz seiner Witwe. Der Wert der eingelagerten Perlenketten wird im Zusammenhang mit den Entschädigungsansprüchen von Maria Heymann/Kaps mit 60.000,00 RM angegeben. Sie sollten als Kapitalgrundstock für die Perlenproduktion und den -vertrieb in Stavanger dienen. Siegfried Farmann sagte im Dezember 1948 aus, Maria Heymann/Kaps habe die Perlenketten 1943/44 bei ihrer Übersiedlung nach Schlesien mitgenommen. Es ist anzunehmen, dass Maria Heymann/Kaps sie bei ihrer Vertreibung zurücklassen musste.¹³⁹ Über die Umstände des Verkaufs der Firma „Hugo Heymann“ finden sich in den Quellen unterschiedliche Aussagen.¹⁴⁰ So datiert Maria Heymann/Kaps den Verkauf in einigen Dokumenten auf 1936,¹⁴¹ an anderer Stelle auf „1937 – 1938“.¹⁴² Diese Angaben sind aber vermutlich falsch, stehen sie doch in deutlichem Widerspruch zu den Informationen aus dem Handelsregister, die auf einen Verkauf im zeitigen Frühjahr 1938 hindeuten. Die Zeitzeugin Hermine Stecher führte die Geschäftsaufgabe darauf zurück, dass Heymann die „Weiterführung“ seines Perlenhandels „unmöglich gemacht worden war“.¹⁴³ Auch Maria Heymann/Kaps sagte aus, es habe sich um einen „Zwangverkauf“¹⁴⁴ bzw. eine „Arisierung“¹⁴⁵ gehandelt. Ihr Mann habe das Geschäft weit unter Wert verkaufen müssen; einerseits, weil jüdische Geschäftsleute seinerzeit ganz allgemein unter Druck standen, und andererseits, weil der Boykott das Geschäft entwertet hatte. Erschwerend hinzu kam wohl, dass das Fabrikgebäude in der Rothenbachstraße 32 durch eine Hypothek der Coty-Gesellschaft in Paris belastet war.¹⁴⁶

¹³⁹ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Eidesstattliche Erklärung Siegfried Farmann, 13.12.1948, Bl. D3; ebenda, Vermerk zum D-Schaden, 10.1.1969, Bl. D47. Einige Zeilen weiter heißt es allerdings, der gesamte Betrieb habe in den 1930er-Jahren einen Einheitswert von 60.000,00 RM gehabt.

¹⁴⁰ Hierüber könnten die Akte des Rückerstattungsverfahrens Kaps gegen Flatau im LArch Berlin näheren Aufschluss geben, die für das vorliegende Gutachten nicht eingesehen werden konnte (vgl. Kap. 11.5).

¹⁴¹ Vgl. ebenda, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M16. Vgl. auch ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten, 27.7.1957, Bl. D1; ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden im beruflichen Fortkommen, 28.7.1957, Bl. E1; ebenda, Schreiben des Entschädigungsamts Berlin, 15.2.1958, Bl. M122.

¹⁴² Vgl. ebenda, Schreiben Maria Kaps, 10.7.1951, Bl. D5.

¹⁴³ Ebenda, Eidesstattliche Erklärung Hermine Stecher, 22.12.1948, Bl. M9.

¹⁴⁴ Ebenda, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M17; ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten, 27.7.1957, Bl. D1.

¹⁴⁵ Ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden im beruflichen Fortkommen, 28.7.1957, Bl. E1.

¹⁴⁶ Vgl. ebenda, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M11.

Laut eines Schreibens der Industrie- und Handelskammer zu Berlin verkaufte Heymann die Firma schließlich zu einem Preis von 50.000,00 RM. Im Kaufpreis enthalten gewesen seien die Maschinen und Warenvorräte, das Inventar und der Kundenstamm.¹⁴⁷ Maria Heymann/Kaps hingegen gab an, der Verkaufserlös habe lediglich 30.000,00 RM betragen. Einen Teil davon, 20.000,00 RM, habe Hugo Heymann vom Käufer Nadolny in bar erhalten. Weitere 4.000,00 RM seien in Form von Waren verrechnet worden. Eine Restsumme von 6.000,00 RM habe Nadolny „unter Vorwänden“¹⁴⁸ nie gezahlt. An anderer Stelle heißt es vage, die „Judengesetzgebung“ und die Rückendeckung durch das Berliner Polizeipräsidium hätten es Nadolny ermöglicht, diese Restsumme zurückzuhalten.¹⁴⁹ Den „Arisierungsverlust“, den ihr Mann durch den Verkauf des Perlengeschäfts erlitten habe, beziffert Maria Heymann/Kaps auf 160.000,00 RM.¹⁵⁰

Es ist anzunehmen, dass der tatsächlich zwischen Heymann und Nadolny ausgehandelte Verkaufspreis den von der Industrie- und Handelskammer angegebenen 50.000,00 RM entspricht, da diese besser über die Vorgänge unterrichtet gewesen sein dürfte als Maria Heymann/Kaps, die sich laut eigenen Angaben von geschäftlichen Angelegenheiten fern hielt. Stimmen könnte hingegen ihre Auskunft, dass die Summe gesplittet wurde und nur ein Teil in die freie Verfügung Hugo Heymanns gelangte. Diese Angabe wird auch durch die eidesstattliche Erklärung Hermine Stechers bestätigt. Zu bedenken ist allerdings, dass beide Zeuginnen im Entschädigungsverfahren ein Interesse daran gehabt haben dürften, einen möglichst geringen Verkaufspreis anzugeben bzw. zu bestreiten, dass ein angemessener Verkaufspreis in die freie Verfügung Hugo Heymanns gelangt war, um so den Anspruch auf Entschädigung zu begründen. Unabhängig von der tatsächlichen Höhe des Preises und den Interessen, die die Zeitzeugen mit ihren Aussagen verfolgten, kann aber kein Zweifel daran bestehen, dass Anfang 1938 jedes Rechtsgeschäft, an dem ein Jude beteiligt war, angesichts der politischen Verhältnisse im nationalsozialistischen Deutschland unter Zwang stattfand.¹⁵¹

¹⁴⁷ Vgl. LArch Berlin, A Rep. 342-02, Nr. 31436, Amtsgericht Charlottenburg, Handelsregister Abteilung A, Schreiben Industrie- und Handelskammer zu Berlin, 6.4.1938, n.p.

¹⁴⁸ LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M17; ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten, 27.7.1957, Bl. D1.

¹⁴⁹ Vgl. ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten, 27.7.1957.

¹⁵⁰ Vgl. ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 27.1.1955, Bl. D1.

¹⁵¹ Vgl. ebenda, Eidesstattliche Erklärung Hermine Stecher, 22.12.1948, Bl. M9. Hermine Stecher spricht außerdem von einer Versicherungssumme in Höhe von 100.000,00 RM für „verbrannte[n] Maschinen“, die

7 DER VERKAUF DER VILLA IN DER PÜCKLERSTRASSE 14

Am 7. Februar 1933, acht Tage, nachdem Hitler das Amt des Reichskanzlers übernommen hatte, wechselte die Villa in der Pücklerstraße 14 den Besitzer. Unterzeichnet war der vor dem Notar Georg Lehmann geschlossene Vertrag von Hugo Heymann und dem Bevollmächtigten Waldemar Gerbers, dem Zeitungsverleger Günther Dreyer.¹⁵² Der Kaufpreis betrug 87.500,00 RM, wobei 86.000,00 RM auf das Grundstück und die Villa und 1.500,00 RM auf mitverkaufte Kronleuchter und Läufer entfielen.¹⁵³ Der Kaufvertrag sah vor, dass eine Teilsumme von 60.000,00 RM Zug um Zug bei Übergabe des Grundschuldbriefes und der Abtretungserklärung gezahlt wurde. Dafür musste Hugo Heymann die Grundschuld von 60.000,00 Goldmark, die auf dem Grundstück lastete, löschen. De facto hieß das, dass Waldemar Gerber Heymanns Hypothek ablöste. Die zweite Teilsumme von 27.500,00 RM erhielt Heymann von Waldemar Gerber bei Übergabe des Grundstücks in bar ausgezahlt.¹⁵⁴ Die Barauszahlung einer so hohen Summe war damals durchaus ungewöhnlich, denn – wie auch Waldemar Gerbers Anwalt später im Restitutionsverfahren zu Recht hervorheben sollte – zu der damaligen Zeit war Bargeld „sehr knapp“ und es standen „viele Villen zum Verkauf“.¹⁵⁵

Die Ereignisse, die zum Verkauf geführt hatten, lassen sich nur anhand der Zeugenaussagen rekonstruieren, die im Rahmen des Rückerstattungsverfahrens entstanden, das Maria Heymann/Kaps nach dem Krieg anstrebte. Diese Zeugen erzählen allerdings zwei einander widersprechende Geschichten.

Heymann vom Käufer vorenthalten worden sei. Auf welchem Brandschaden der Anspruch auf diese Versicherungssumme beruhen soll, bleibt allerdings unklar. Ebenda.

¹⁵² Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Notariell beglaubigte Abschrift des Kaufvertrags, Villa Pücklerstraße 14, 7.2.1933, Bl. 12f.

¹⁵³ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Entschädigungsamt Berlin, Vermerk zum D-Schaden, 10.1.1969, Bl. D47; LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Notariell beglaubigte Abschrift des Kaufvertrags, Villa Pücklerstraße 14, 7.2.1933, Bl. 12.

¹⁵⁴ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M16; LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Notariell beglaubigte Abschrift des Kaufvertrags, Villa Pücklerstraße 14, 7.2.1933, Bl. 12; ebenda, Widerspruch E. Falkenstein, 5.3.1950, Bl. 23.

¹⁵⁵ Ebenda.

Durch die Warnung Sollmanns alarmiert, hatte Hugo Heymann nach Auskunft von Maria Heymann/Kaps einen Makler damit beauftragt, einen Käufer für die Villa in der Pücklerstraße 14 zu suchen. Die Kontaktaufnahme zum Makler fand bereits im Herbst 1932 statt, darüber sind sich die Zeugen einig.¹⁵⁶

Den Ausführungen, die Gerbers Anwalt, E. Falkenstein, im Restitutionsverfahren machte, ist dann zu entnehmen, dass der erste Kontakt zwischen Heymann und Gerber im Dezember 1932 zustande kam. Die noch im selben Monat geführten Verkaufsverhandlungen, an denen Gerber persönlich teilnahm, seien allerdings an den Preisvorstellungen Heymanns gescheitert. Dieser habe 120.000,00 RM für das Anwesen verlangt – eine Forderung, die Gerber angesichts eines Einheitswerts des Grundstücks von 75.600,00 RM¹⁵⁷ überzogen erschienen sei. Heymann habe sich jedoch bereit erklärt, den Preis noch einmal zu überdenken, und Waldemar Gerber, der nach Davos in der Schweiz zu reisen beabsichtigte, gebeten, für die Zeit seiner Abwesenheit einen Verhandlungsbevollmächtigten zu benennen. Daraufhin beauftragte Gerber, den Ausführungen des Anwalts zufolge, seinen Sozium Günther Dreyer.¹⁵⁸

Im Januar 1933 habe Dreyer Gerber in Davos angerufen, um ihm zu berichten, dass Hugo Heymann ihm einen Kaufpreis von 86.000,00 RM angeboten habe. Gerber habe dieses Angebot akzeptiert und Dreyer beauftragt, den Kaufvertrag abzuschließen. Da der Notar, der den Vertragsabschluss beurkunden sollte, noch die Klärung einiger Formalitäten verlangte, sei das Dokument erst am 7. Februar 1933 unterzeichnet worden.¹⁵⁹

Nach Auskunft von Maria Heymann/Kaps war Hugo Heymann im Zuge der Verkaufsverhandlungen von Waldemar Gerber unter Ausnutzung der antisemitischen Stimmung jedoch massiv unter Druck gesetzt worden.

„Der Erwerber Gerber hatte die Veräußerung sowohl angeregt und dringend nahe gelegt, weil das Grundstück in der Hand eines Juden nicht zu halten sein würde. Ebenso sehr

¹⁵⁶ Vgl. ebenda, Eidesstattliche Erklärung Maria Kaps, 10.5.1950, Bl. 60; ebenda, Widerspruch E. Falkenstein, 5.3.1950, Bl. 22. Trotz der Angaben von Maria Heymann/Kaps, ihr Mann habe nach der Warnung durch Sollmann, also im Herbst/Winter 1932, Kontakt zum Makler aufgenommen, wird dies im Verlauf des Restitutionsverfahrens durch einen auf der Seite Heymann/Kaps beteiligten Anwalt bestritten. Vgl. ebenda, Bl. 170.

¹⁵⁷ Im Zuge der Recherchen zum vorliegenden Gutachten konnten nur Anhaltspunkte für den damaligen Wert eines Grundstücks in Berlin-Dahlem/Zehlendorf ermittelt werden. Diese lassen den hier angegebenen Einheitswert von 76.600,00 RM aber plausibel erscheinen.

¹⁵⁸ Vgl. ebenda, Widerspruch E. Falkenstein, 5.3.1950, Bl. 22; ebenda, Schreiben E. Falkenstein, 11.7.1950, Bl. 66.

¹⁵⁹ Vgl. ebenda, Widerspruch E. Falkenstein, 5.3.1950, Bl. 22.

waren die Verkaufsverhandlungen dann nur unter heftigen Auseinandersetzungen [...] möglich [...].“¹⁶⁰

Nach eigenen Aussagen habe Gerber die Teilnahme von Maria Heymann/Kaps an den Verkaufsverhandlungen „wegen ihres stärkeren Widerstands gegen die Ausnutzung der Notlage nur anfangs“¹⁶¹ akzeptiert, später dann ihren Ausschluss gefordert. An anderer Stelle erklärt Maria Heymann allerdings, sie habe ihrem Mann zwar angeboten, ihn bei den Verhandlungen zu unterstützen. Dieser habe ihr Angebot jedoch abgelehnt, weil er sie nicht der bedrückenden und feindlichen Stimmung ausliefern wollte.¹⁶² Angesichts dieser widersprüchlichen Aussagen scheint es fraglich, ob Maria Heymann/Kaps tatsächlich persönlich an den Verhandlungen teilnahm.

Folgt man ihren Aussagen, so hatte Waldemar Gerber jedenfalls versucht, Einrichtungs- und Kunstgegenstände als „zum Haus gehörig“¹⁶³ zu deklarieren und auf diese Weise mit zu erwerben. Tatsächlich beinhaltet der Kaufvertrag unter § 2, wie von Maria Heymann/Kaps angegeben, einen Passus, der erklärte, dass bis auf zwei Ausnahmen die Einrichtungsgegenstände, insbesondere ein alt-flämischer Gobelin und eine Waschgelegenheit im Fremdenzimmer, nicht mitverkauft werden sollten.¹⁶⁴

Im Anschluss an die Verhandlungen sei Hugo Heymann „völlig erschöpft“ gewesen und habe sich beklagt, „er habe noch niemals mit solchen Leuten verhandelt, sie nutzen meine Lage aus, weil ich Jude bin“.¹⁶⁵ Nach einer dieser zermürbenden Verhandlungen habe ihr Mann ihr erstmals die Scheidung angeboten, „um mich aus diesen Erlebnissen herauszuhalten“.¹⁶⁶ Wie auch später unter dem Druck der Gestapo wies Maria Heymann/Kaps dieses Ansinnen jedoch zurück.

Der Kaufvertrag datiert auf den 7. Februar 1933.¹⁶⁷ Doch selbst nach Abschluss der Verkaufsverhandlungen hatte das Ehepaar laut Maria Heymann/Kaps noch unter Waldemar Gerbers Anmaßungen und seiner Distanzlosigkeit zu leiden. „Schon vor der Übergabe und

¹⁶⁰ Ebenda, Antrag auf Rückerstattung der Villa in der Pücklerstraße 14, 24.12.1948, Bl. 3.

¹⁶¹ Ebenda.

¹⁶² Vgl. ebenda, Eidesstattliche Erklärung Maria Kaps, 14.11.1949, Bl. 18q.

¹⁶³ Ebenda, Antrag auf Rückerstattung der Villa in der Pücklerstraße 14, 24.12.1948, Bl. 3.

¹⁶⁴ Vgl. ebenda, Notariell beglaubigte Abschrift des Kaufvertrags, Villa Pücklerstraße 14, 7.2.1933, Bl. 12. Interessanterweise enthält der Vertrag, mit dem Heymann die Villa erwarb, einen ganz ähnlichen Paragraphen, in dem es ebenfalls um einen Gobelin und zwei Waschbecken geht, die ausdrücklich vom Kaufpreis ausgeschlossen werden sollten. Heymann muss die Kunst- und Einrichtungsgegenstände entweder gesondert von der Erbengemeinschaft gekauft oder woanders ähnliche Stücke beschafft haben. Vgl. ebenda, Notariell beglaubigte Abschrift des Kaufvertrags, Villa Pücklerstraße 14, 19.11.1926, Bl. 17.

¹⁶⁵ Ebenda, Antrag auf Rückerstattung der Villa in der Pücklerstraße 14, 24.12.1948, Bl. 3.

¹⁶⁶ Ebenda, Eidesstattliche Erklärung Maria Kaps, 14.11.1949, Bl. 18q.

¹⁶⁷ Vgl. ebenda, Notariell beglaubigte Abschrift des Kaufvertrags, Villa Pücklerstraße 14, 7.2.1933, Bl. 12f.

dem Auszug des Verstorbenen und der Berechtigten betrachteten der Verkäufer und seine Ehefrau und Verwandtschaft und Freundschaft das Grundstück als ihnen gehörig.“¹⁶⁸ Trotz der Bitten des Ehepaars Heymann, die Störungen zu unterlassen, hätten „laufende Besichtigungen schon ab früh morgens durch das ganze Haus“ stattgefunden.¹⁶⁹ So habe Gerber die Heymanns „unablässig auf ihre Rechtlosigkeit verwiesen“.¹⁷⁰

Am 25. Februar 1933 wurde das Anwesen in der Pücklerstraße 14 auf Waldemar Gerber überschrieben.¹⁷¹ Die Übergabe fand spätestens am 1. April 1933 statt.¹⁷²

Über die Bedeutung, die die Umstände des Verkaufs der Villa für sie, aber auch für ihren Ehemann hatten, schrieb Maria Heymann/Kaps 1949:

„Durch Herrn Gerber, seine Ehefrau und Freunde hatten wir das erste Mal zu fühlen bekommen, in welche Lage man gedrückt worden war, dass man rechtlos geworden und eine fürchterliche Veränderung eingetreten war. Gerade wegen des unmittelbaren Anschluss[es] an die ‚Machtübernahme‘ ist es uns rücksichtslos klar geworden, [wie] man beim Verkauf eines ‚für Juden nicht zu haltenden Grundstücks‘ [behan]delt wurde. Alle späteren Verkäufe unter Zwang und aus Not zur [Bestreit]ung unseres Lebensunterhaltes und zur Ermöglichung der Auswande[rung] nach Norwegen waren nicht so bitter wie der Verkauf von Pückler[stras]se 14 seit dem meine seelischen und späteren körperlichen Jahr[elang]en Leiden begonnen hatten. Die ganzen Jahre über bis zum Zusammenbruch des Hitlerregimes [ist] mir immer und in erster Linie unsere Behandlung bei dem Verkauf [des] Grundstücks in Dahlem vor Augen gestanden.“¹⁷³

Ein wichtiger Aspekt ist sicherlich die Frage, ob Gerber die Verhandlungen im Januar 1933 selbst führte oder ob er, wie er behauptete, Ende 1932/Anfang 1933 „auf längere Zeit“¹⁷⁴ nach Davos gereist war. In einer Vernehmung der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Berlin, die am 18. April 1951 stattfand, sagte eine Zeugin, Agnes Thiemann, ehemalige Prokuristin und Sekretärin einer Firma, deren Mitinhaber Waldemar Gerber war, aus, dieser sei wie jedes Jahr Anfang Januar 1933 nach Davos gereist. Die Einigung zwischen Gerbers Bevollmächtigtem, Günther Dreyer, und Hugo Heymann sei dann Mitte Januar, „es kann auch der 20. Januar gewesen sein“,¹⁷⁵ erfolgt. Wenn Letzteres stimmt, ist es höchst

¹⁶⁸ Ebenda, Antrag auf Rückerstattung der Villa in der Pücklerstraße 14, 24.12.1948, Bl. 3.

¹⁶⁹ Ebenda.

¹⁷⁰ Ebenda.

¹⁷¹ Amtsgericht Schöneberg, Grundbuch von Dahlem, Bd. 13, Bl. 331.

¹⁷² Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Notariell beglaubigte Abschrift des Kaufvertrags, Villa Pücklerstraße 14, 7.2.1933, Bl. 12.

¹⁷³ Ebenda, Eidesstattliche Erklärung Maria Kaps, 14.11.1949, Bl. 18q.

¹⁷⁴ Ebenda, Widerspruch Dr. E. Falkenstein, 5.3.1950, Bl. 22.

¹⁷⁵ Ebenda, Bd. 2, Rückerstattungssache Wera Kaps, geb. Jussen, gegen Waldemar Gerber, Verhandlung der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Berlin, 18.4.1951, Bl. 201.

unwahrscheinlich, dass Gerber Heymann während der Verkaufsverhandlungen in der von Maria Heymann/Kaps geschilderten Weise unter Druck setzte. Selbst wenn man Maria Heymann/Kaps Darstellung folgt und annimmt, dass Hugo Heymann aufgrund der Warnung Sollmanns ab Herbst 1932 den Verkauf der Villa anstrebte, erscheint es doch recht unglaubwürdig, dass ein Käufer schon zu diesem Zeitpunkt das drohende Heraufziehen einer NS-Herrschaft in der von Maria Heymann/Kaps angegeben Weise als Druckmittel in den Verkaufsverhandlungen benutzen würde.¹⁷⁶

Andererseits gibt es außer der eidesstattlichen Erklärung Waldemar Gerbers und der Aussage seiner Prokuristin und Sekretärin, die nicht unbedingt über die Details seines Aufenthaltes während seiner Abwesenheit aus der Firma im Bilde gewesen seinen muss, keine weiteren Belege dafür, dass Gerber, als die Verkaufsverhandlungen im Januar stattfanden, die ganze Zeit über in der Schweiz weilte. Denkbar ist auch, dass Gerber die Verhandlungen selbst führte und später, nach Abschluss der Verhandlungen, in den Schweiz-Urlaub fuhr. Günther Dreyer hätte dann lediglich die Aufgabe gehabt, den Vertrag zu unterzeichnen, nicht aber die Verhandlungen geführt.

Eine zweite zentrale Frage ist die nach den Motiven, die Hugo Heymann dazu bewogen, die Villa in der Pücklerstraße 14 zu verkaufen. Wollte er, wie Sollman es dem Ehepaar geraten hatte, „flexibel“ sein und die Emigration vorbereiten? Veranlassten ihn die politischen Entwicklungen, von seiner ursprünglichen Preisvorstellung abzurücken und einen um 34.000,00 RM niedrigeren Preis zu akzeptieren? Oder wurden die Geldsorgen so drückend, dass er sich gezwungen sah, Gerber „nachzulaufen“, wie es dessen Anwalt später im Restitutionsverfahren behauptete?¹⁷⁷

Wie widersprüchlich und schwer zu bewerten die Informationen zur wirtschaftlichen Lage von Hugo Heymanns Firma sind, wurde weiter oben bereits ausgeführt (vgl. Kap. 5). Auch über die Frage, ob Heymann die Villa aufgrund finanzieller Engpässe verkaufen musste, gibt es widersprüchliche Aussagen. Während der ehemalige Notar Jorge Lehmann erklärte, Heymann habe „sich um diese Zeit in geordneter günstiger Vermögenslage“ befunden,

¹⁷⁶ Die im Laufe des Verfahrens von beiden Seiten angestellten, komplizierten und nicht selten in sich widersprüchlichen Erörterungen des Verhandlungszeitpunktes, in deren Zusammenhang u.a. auch unterstellt wurde, der von Maria Heymann/Kaps geschilderte Druck auf Hugo Heymann sei nicht von Gerber, sondern von dessen Bevollmächtigtem Dreyer ausgeübt worden, können hier nicht im Einzelnen dargestellt werden. Vgl. ebenda, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Bl. 170.

¹⁷⁷ Vgl. ebenda, Schreiben E. Falkenstein, 11.7.1950, Bl. 66.

„jedenfalls deutete nichts auf das Gegenteil hin“,¹⁷⁸ sagte Erwin Lange-Ronneberg, Justitiar der Berliner Industrie- und Handelskammer, vor der Wiedergutmachungskammer aus, Heymann habe ihm anvertraut, dass er „Sorgen geschäftlicher Art“¹⁷⁹ habe. Weiter gab Lange-Ronneberg zu Protokoll:

„Herr Heymann hat sich später mir gegenüber dahin geäußert, dass er froh sei, den Kaufpreis in bar erhalten zu haben. Ich kann nicht sagen, dass bei dem Verkauf des streitigen Grundstücks irgendwelche politischen Einflüsse eine Rolle gespielt haben. Herr Heymann hat damals, meiner Erinnerung nach, darüber nichts geäußert.“¹⁸⁰

Ähnlich äußerte sich die Zeugin Agnes Thiemann.

Welche Schlussfolgerungen lassen die dargestellten, z.T. sehr widersprüchlichen Aussagen über die Motive zu, die Hugo Heymann zum Verkauf der Villa bewogen?

Festzuhalten ist zunächst, dass die Veräußerung des Anwesens nicht in einem direkten Zusammenhang mit konkreten Ausreiseplänen gestanden haben muss. Sie könnte auch, ganz der Empfehlung Sollmanns entsprechend, dazu gedient haben, jederzeit in der Lage zu sein, entsprechende Schritte einzuleiten. Es ist durchaus denkbar, dass die Heymanns zwar finanziell liquide sein wollten, aber dennoch, wie viele andere Juden und politische Gegner des NS-Regimes auch, abwarten wollten, wie sich die politischen Verhältnisse entwickeln würden. Es muss aber auch in Betracht gezogen werden, dass Hugo Heymann die kostspielige Immobilie gar nicht aus politischen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen abstoßen wollte. Möglicherweise war er, wie mehrere Zeugen im Restitutionsverfahren aussagten, mit seiner auf ein Luxusprodukt spezialisierten kaufmännischen Tätigkeit in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Zwar bezeugt seine Witwe, dass das Unternehmen bis zum Machtantritt der Nationalsozialisten erhebliche Gewinne abwarf, doch steht diese Aussage auch im Kontext des Entschädigungsverfahrens, in dem Maria Heymann/Kaps ein vitales Interesse daran hatte, das Perlengeschäft ihres verstorbenen Mannes als prosperierend darzustellen. Ihre Aussage allein reicht daher nicht aus, um von positiven Bilanzen des Heymann'schen Geschäfts auszugehen. Trotz entsprechender Recherchen konnten darüber hinausgehende Belege für die wirtschaftliche Entwicklung des Perlengeschäfts aber nicht aufgefunden werden.

¹⁷⁸ Ebenda, Schreiben Jorge Lehmann, 17.12.1949, Bl. 31.

¹⁷⁹ Ebenda, Bd. 2, Rückerstattungssache Wera Kaps, geb. Jussen, gegen Waldemar Gerber, Verhandlung der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Berlin, 18.4.1951, Bl. 202.

¹⁸⁰ Ebenda.

Obwohl also aus den Recherchen nicht definitiv die Schlussfolgerung gezogen werden kann, dass der Verkauf der Villa durch einen Verfolgungsdruck von Seiten der Nationalsozialisten bedingt war, so muss doch bedacht werden, dass einer solchen Entscheidung keineswegs nur ein einzelnes Motiv zugrunde lag und die politisch unsicheren und gewalttätigen Verhältnisse 1932/33, die seit den Wahlen zum Reichstag im Juli 1932 stets auch eine Machtbeteiligung der Nationalsozialisten als Option bedeuteten, sicherlich mit in den Horizont genommen worden sind.

8 WAR DER VERKAUFSPREIS FÜR DIE VILLA IN DER PÜCKLERSTRASSE 14 IM FEBRUAR 1933 MARKTÜBLICH?

Verkaufte Heymann im Februar 1933 das Anwesen in der Pücklerstraße 14 zum damals marktüblichen Preis, oder konnte er – aufgrund seiner jüdischen Abstammung – nur einen geringeren Preis erzielen?

Um diese Frage zu beantworten, müsste man einen Vergleich anstellen zwischen dem Preis, zu dem Heymann die Villa verkaufte, und den marktüblichen Immobilienpreisen für ein bebautes Villengrundstück im Berliner Bezirk Zehlendorf.

Aus einer Bescheinigung des Finanzamtes Zehlendorf, die im Rahmen des Restitutionsverfahrens um die Pücklerstraße 14 überliefert ist, war der Einheitswert des Grundstücks am 1. Januar 1931 auf 94.500,00 RM und am 1. Januar 1935 auf 75.800,00 RM festgesetzt worden.¹⁸¹ Ein „Bescheid über die voraussichtliche Höhe der Grunderwerbssteuer“, der Waldemar Gerber am 15. Februar 1933 vom selben Finanzamt ausgestellt wurde belegt, dass man zu diesem Zeitpunkt schon von einem ermäßigten Einheitswert von 75.600 RM ausging.¹⁸² Da der Einheitswert aber nur einen Richtwert darstellt, der nicht dem tatsächlichen Verkehrswert der Immobilie entspricht, wurde im Rahmen der Recherchen versucht, die handelsüblichen Preise für bebaute Villengrundstücke

¹⁸¹ Vgl. ebenda, Bl. 75.

¹⁸² Vgl. ebenda, Bl. 78.

in der Gegend um die Pücklerstraße 14 zu ermitteln.¹⁸³ Dabei wurden folgende Recherchestrategien angewendet:¹⁸⁴

Erstens wurde in zeitgenössischen Periodika nach Hinweisen auf die Entwicklung der Immobilienpreise gesucht. Die Auswertung der Statistischen Jahrbücher der Stadt Berlin erlaubt es, ein Bild von der Entwicklung der Eigentumsverhältnisse in Berlin-Zehlendorf zu zeichnen. Durch die Sichtung der Jahrgänge 1932 und 1933/Teil I der Wochenschrift *Das Grundeigentum. Publikationsorgan des Preußischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine e.V.* konnten zweitens Informationen über den Konjunkturverlauf am Immobilienmarkt gewonnen werden. Drittens wurde im LArch Berlin nach Hinweisen auf andere Immobilienverkäufe in der Gegend um die Pücklerstraße 14 gesucht. Im Rahmen dieser Recherche konnten eine Reihe von Bauakten ermittelt werden, von denen zwei auf einen Eigentümerwechsel verweisen, aber keine Angaben zum Verkaufspreis enthalten.¹⁸⁵

Eine Akte der Preisstelle für Grundstücke des Bezirks Zehlendorf, die sich mit den „Enteignungen des jüdischen Grundbesitzes“ befasst, brachte keine verwertbaren Erkenntnisse.¹⁸⁶

Die statistischen Jahrbücher für die Stadt Berlin enthalten erst für die Zeit ab 1936 Angaben zu den Immobilienpreisen. Für die Zeit ab Mitte der 1920er- bis in die frühen 1930er-Jahre,¹⁸⁷ also für den Zeitraum, in dem Heymann die Villa in der Pücklerstraße 14 erwarb und wieder verkaufte, vermag die in ihnen erfasste Anzahl der Grundbesitzwechsel zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln, wie sich die Wirtschaftskrise und der Machtantritt der Nationalsozialisten auf die Grundbesitzverhältnisse in Zehlendorf auswirkten.

Während 1923, dem Jahr der Hyperinflation, die Zahl der Besitzerwechsel von bebauten Grundstücken im Bezirk Zehlendorf bei einem Wert von 218 lag (keine

¹⁸³ Karl Kaps Behauptung, dass im Rahmen des Lastenausgleichs für Vertriebene eine übliche Verfahrensweise war, aus dem Einheitswert mit bestimmten Multiplikatoren den Verkehrswert zu berechnen, wurde nicht geprüft. Vgl. ebenda, Bl. 86.

¹⁸⁴ Die in den Baugutachten im Restitutionsverfahren herangezogenen Indices „Taxator“ und „Kalweit“ wurden nicht nochmal eigens konsultiert. Vgl. Felix Richard Bloos, *Taxator Berlin. Bodenrichtwerte und Beleihungen Groß-Berlins*, Berlin 1906, 1907, 1911 bzw. 1914; Ferdinand Kalweit, *Die Baustellenwerte in Berlin*, Berlin 1928, 1929 bzw. 1937.

¹⁸⁵ Vgl. LArch Berlin, B Rep. 209, Nr. 2746, Bauakte Amselstraße 5 Ecke Pücklerstraße 21; ebenda, Nr. 3124, Bauakte Clayallee 26–28 Ecke Pücklerstraße 23–25.

¹⁸⁶ Vgl. LArch Berlin, A Pr.Br.Rep. 057, Nr. 456, Enteignung des jüdischen Grundbesitzes in Berlin (P-Straßen).

¹⁸⁷ Das Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin für 1928 wurde nicht eingesehen, da es weder in der Bibliothek im LArch Berlin noch in der Staatsbibliothek Berlin vorliegt.

Zwangsversteigerungen),¹⁸⁸ war die Zahl der Eigentümerwechsel im Jahre 1925, also ein Jahr, bevor Heymann die Villa erwarb, auf 211 zurückgegangen. Hinzu kamen zwei Zwangsversteigerungen.¹⁸⁹ 1928, ein Jahr vor dem New Yorker Börsencrash, stieg die Zahl der Grundbesitzwechsel in Zehlendorf sprunghaft auf 384 an, 13 bebaute Grundstücke wurden zwangsversteigert.¹⁹⁰ Das markante Krisenjahr 1929 änderte wenig an der Entwicklung der Zehlendorfer Eigentumsverhältnisse, die Zahl der Grundbesitzwechsel betrug für bebaute Grundstücke 374 bei 14 Zwangsversteigerungen.¹⁹¹ Ein Jahr später, die wirtschaftliche Talfahrt nahm an Geschwindigkeit zu, verkauften schon 551 Zehlendorfer Grundbesitzer ihre bebauten Grundstücke und 36 Eigentümer waren von einer Zwangsversteigerung betroffen.¹⁹² Obwohl die gesamtwirtschaftliche Rezession in Deutschland erst 1932 ihren Tiefpunkt erreichte, war die Zahl der Grundstücksverkäufe in Zehlendorf schon 1931 wieder rückläufig. Nur 199 Besitzer von bebauten Grundstücken veräußerten ihr Anwesen, in 33 Fällen wurde eine Zwangsversteigerung vollzogen.¹⁹³ Als Heymann im Herbst 1932 begann, einen Käufer für die Villa in der Pücklerstraße 14 zu suchen, hatten sich die Eigentumsverhältnisse in Zehlendorf stabilisiert. Seit Jahresbeginn waren 181 bebaute Grundstücke verkauft worden oder im Begriff, den Eigentümer zu wechseln. Die Zahl der Zwangsversteigerungen stieg in diesem Jahr allerdings auf 49 an.¹⁹⁴ Die Regierungsübernahme Hitlers 1933 wirkte sich dann auch deutlich auf die Grundbesitzverhältnisse in Zehlendorf aus. Während im Jahr des Machtantritts die Zahl der Verkäufe mit 189 noch relativ konstant blieb, veräußerten 1934, als sich die deutsche Wirtschaft langsam zu konsolidieren begann, schon 238 Eigentümer ihren Besitz. 1935 stieg die Zahl der Verkäufe weiter auf 442 an. Die Anzahl der Zwangsversteigerungen schwankte in diesem Zeitraum zwischen 25 (1933), 40 (1934) und 32 (1935).¹⁹⁵

In der Wochenschrift *Das Grundeigentum* finden sich unter der Rubrik „Realkredit“ bzw. „Wirtschaftsfragen“ in unregelmäßigen Abständen kurze Einschätzungen der Konjunktorentwicklung am Immobilienmarkt. Ein diachroner Vergleich, der sich vom Zeitpunkt, als Hugo Heymann im Jahre 1926 die Villa in der Pücklerstraße 14 erwarb, über

¹⁸⁸ Vgl. Taschenbuch 1926, S. 41.

¹⁸⁹ Vgl. Jahrbuch 1927, S. 41.

¹⁹⁰ Vgl. Jahrbuch 1930, S. 51.

¹⁹¹ Vgl. Jahrbuch 1931, S. 38.

¹⁹² Vgl. Jahrbuch 1932, S. 37.

¹⁹³ Vgl. Jahrbuch 1933, S. 31.

¹⁹⁴ Vgl. ebenda, S. 32.

¹⁹⁵ Vgl. Jahrbuch 1934, S. 65; Jahrbuch 1935, S. 61; Jahrbuch 1936, S. 40.

die Jahre der Weltwirtschaftskrise bis zum Verkauf 1933 erstrecken müsste, konnte für das vorliegende Gutachten nicht angestellt werden. Die Auswertung der Jahrgänge 1932 und 1933/Bd. 1 des *Grundeigentums* vermittelt dennoch deutlich das Bild eines Immobilienmarktes, der durch die wirtschaftlichen und politischen Krisen nahezu gänzlich gelähmt war. Wer nicht in unmittelbarer Folge des Börsencrashes 1929/30 hatte verkaufen müssen, war bestrebt, seine Immobilien als verhältnismäßig wertstabile Kapitalanlage zu halten. Folgt man der Einschätzung der Redaktion des *Grundeigentums*, fehlte es potentiellen Käufern einerseits an Sparkapital, das sie in Immobilien hätten investieren können. Andererseits versuchten Hauseigentümer, selbst wenn sie grundsätzlich zum Verkauf bereit waren, ein erneutes Ansteigen der Preise abzuwarten, bevor sie ihr Grundeigentum auf den Markt brachten.¹⁹⁶ Dieses Marktverhalten erklärt auch die oben geschilderte, schnelle Stabilisierung der Eigentümerwechsel, die sich nach einer Hochphase 1928/29 und dem weiteren sprunghaften Anstieg 1930 ab 1931 wieder auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau einpendelten, noch bevor die Wirtschaftskrise ihren Tiefpunkt erreicht hatte.

Ende Januar 1932 vermeldete das *Grundeigentum*, dass Villen „noch in gewisser Zahl umgesetzt“ werden konnten, sich die erfolgreich abgeschlossenen Verkäufe aber „durchweg auf kleinere Objekte unter 100.000 RM“ beschränkten.¹⁹⁷ „Großvillen“, so hieß es Mitte Februar, seien dahingegen „nach wie vor so gut wie unveräußerlich“.¹⁹⁸ Für Mietshausgrundstücke konstatierte man Ende Februar eine Wertminderung von 25 Prozent gegenüber dem Preishöchststand zu Jahresbeginn 1927.¹⁹⁹ Einen Anhaltspunkt, in welchem Rahmen sich die Immobilienpreise in diesem Zeitraum etwa bewegten, liefert eine im *Grundeigentum* publizierte, nach Verwaltungsbezirken aufgeschlüsselte Statistik des „Einheitswerts“ des Grundbesitzes in Berlin. Für die 4553 bebauten Grundstücke in Zehlendorf verzeichnet die Statistik zusammengenommen einen Einheitswert von 373.903.000 RM. Demnach betrug im Jahre 1928 der Einheitswert eines einzelnen bebauten Grundstücks in Zehlendorf 82.122 RM.²⁰⁰ Legt man die Wertminderung um 25 Prozent zu Grunde, hätte man im Frühjahr 1932 für ein bebautes Grundstück in Zehlendorf durchschnittlich nur noch 61.600 RM erzielen können. Tatsächlich wird dieser berechnete

¹⁹⁶ Vgl. *Grundeigentum* 1932, S. 814, 977, 1085, 1109, 518, 597.

¹⁹⁷ Ebenda, S. 84.

¹⁹⁸ Ebenda, S. 170.

¹⁹⁹ Vgl. ebenda, S. 189.

²⁰⁰ Vgl. ebenda.

Wert durch die Angabe des *Grundeigentums* bestätigt, zu Jahresbeginn 1932 sei es noch möglich gewesen, Villen bis zu einem Preis von 100.000 RM abzusetzen.

Zwar finden sich in den Monaten Februar bis Juni 1932 immer wieder Hinweise auf einen leichten Anstieg der Immobilien- bzw. Grundstückspreise. Allerdings wurde diese Erholung des Marktes hauptsächlich im Segment der Mietshäuser beobachtet. Sie beschränkte sich außerdem auf Objekte, die gegen Barzahlungen von 15.000,00 bis 25.000,00 RM erworben werden konnten.²⁰¹

Im November 1932, als Hugo Heymann in die Verkaufsverhandlungen mit Waldemar Gerber eintrat, verzeichnete das *Grundeigentum* erstmals seit Jahresbeginn wieder „einige Käufe“²⁰² von Villen. „Auch ein oder zwei größere Landhäuser in westlichen Vororten Berlins haben in den letzten Tagen den Besitzer gewechselt. Doch handelt es sich hier um Ausnahmefälle.“²⁰³ Dennoch hielt die Nachfrage nach Villen im Dezember 1932 an. Allerdings verkündete das *Grundeigentum* gleichzeitig, dass „teure Objekte [...] auch weiterhin nicht umzusetzen“ seien.²⁰⁴ Die Lage am Immobilienmarkt war um die Jahreswende 1932/33 also denkbar schlecht, um einen guten Verkaufspreis auszuhandeln, insbesondere, wenn es sich um eine Immobilie wie die Pücklerstraße 14 handelte.

Die Situation änderte sich auch im ersten Quartal 1933 nicht wesentlich. Im Januar 1933 konstatierte das *Grundeigentum*, die Preise auf dem Grundstücksmarkt hätten sich auf niedrigem Niveau stabilisiert, und beklagt gleichzeitig, dass in bestimmten Marktsegmenten, z.B. bei Geschäftshäusern und Fabrikgebäuden, jedwede Nachfrage fehle.²⁰⁵ Während es in der Ausgabe des *Grundeigentums* vom 12. Februar 1933, also vier Tage nachdem die Villa in der Pücklerstraße 14 den Besitzer gewechselt hatte, heißt, Großvillen seien auf dem freien Markt unverkäuflich,²⁰⁶ notierte man eine Woche später:

„Bemerkenswert ist, daß der Umsatz von Villen, besonders in den westlichen nahen Vororten, verhältnismäßig rege bleibt. Hier werden auch kleinere Neubauvillen noch verkauft; dabei handelt es sich um Objekte zu Preisen von etwa 50.000 RM bis 75.000 RM, die zum Teil mit langfristiger erster Hypothek verkauft werden.“²⁰⁷

²⁰¹ Vgl. ebenda, S. 189, 325, 613.

²⁰² Ebenda, S. 1085, 1109.

²⁰³ Ebenda, S. 1085.

²⁰⁴ Vgl. ebenda, S. 1173.

²⁰⁵ Vgl. Das Grundeigentum 1933, S. 92.

²⁰⁶ Vgl. ebenda, S. 177.

²⁰⁷ Ebenda, S. 200.

Sowohl das niedrige Preisniveau für Immobilien als auch die geringe bis gar nicht vorhandene Nachfrage nach Groß- und Luxusobjekten sollten den Markt im gesamten ersten Halbjahr 1933 bestimmen.²⁰⁸

Bei dieser Marktlage die Villa in der Pücklerstraße 14 zu dem Preis absetzen zu wollen, zu dem Hugo Heymann sie selbst gekauft hatte, und womöglich noch die getätigten Investitionen zu amortisieren, wäre nahezu utopisch gewesen. Der Verkaufspreis von 86.000,00 RM hingegen, entsprach zwar ganz sicher nicht dem Wert des Anwesens, war angesichts des niedrigen Preisniveaus und der fehlenden Nachfrage aber realistisch. Die Auswertung des *Grundeigentums* belegt, dass es um die Jahreswende 1932/33 nahezu unmöglich war, einen Käufer für eine Villa zu finden. Wenn sie überhaupt abgesetzt werden konnte, dann ganz sicher nicht zu einem Preis von über 100.000 RM.

Es ist also nicht der erzielte Verkaufspreis, der auf eine Diskriminierung des jüdischen Verkäufers Hugo Heymann verweist, sondern die Tatsache, dass Heymann sich überhaupt genötigt sah, die Villa trotz der ungünstigen Lage am Immobilienmarkt zu verkaufen. Angesichts der politischen Verhältnisse war es Heymann nicht möglich, so wie die „arischen“ Immobilienbesitzer ein Ansteigen der Nachfrage und eine Erholung der Preise abzuwarten, bevor er die Villa in der Pücklerstraße 14 abstieß. Wollte er, so wie es Sollmann seiner Frau geraten hatte, finanziell liquide und flexibel sein, sprich sich auf die Emigration vorbereiten, musste er froh sein, überhaupt einen Käufer zu finden, und dessen Angebot akzeptieren.

9 VERHAFTUNGEN, MISSHANDLUNGEN UND PSYCHISCHE UND PHYSISCHE AUSWIRKUNGEN DER VERFOLGUNGSSITUATION

Die Verhaftungen und Misshandlungen Hugo Heymanns durch Repräsentanten des NS-Regimes, die psychischen Auswirkungen der Verfolgungssituation für das Ehepaar und der Tod des Mannes in Folge der Misshandlungen werden von drei Personen bezeugt: von der Witwe Hugo Heymanns, Maria Heymann/Kaps, von Hermine Stecher und von dem Chefportier des Hotel Savoy Julius Nardello.²⁰⁹

²⁰⁸ Vgl. ebenda, S. 222, 277, 383, 518, 597.

²⁰⁹ Entsprechende Äußerungen von Karl Kaps beruhen auf den Angaben von Maria Heymann/Kaps. Als Beispiel vgl. LArch NRW/Rheinland, Gerichte Rep. 266, Nr. 1069, Rückerstattungsverfahren Hugo Heymann gegen Matthias Schmitz wegen Hausgrundstück Köln, Schreiben Karl Kaps, 7.11.1952, Bl. 83.

Wie bereits erwähnt, berichtete Stecher, dass Hugo Heymann „mehrfach von den Nazibeamten abgeholt und tagelang eingesperrt“²¹⁰ wurde. Anschließend „hatte er in der Wäsche starke Blutspuren“.²¹¹ Weiter heißt es:

„Die Eheleute Heymann lebten seit Beginn der Judenverfolgung unter ständigen Kontrollen und haben viele Nächte in Erwartung neuer Verhaftungen oder Abholung und quälender Besuche in Ängsten wachend zugebracht. Beide Eheleute haben schon dadurch ständig schwer gelitten [...].“²¹²

Konkretere Aussagen darüber, wann die Inhaftierungen einsetzten, wer für sie verantwortlich war, was man Heymann vorwarf, wo man ihn hinbrachte, wie lange er genau festgehalten wurde, welche Misshandlungen er erlitt und mit welchen Verletzungen er wieder nach Hause zurückkehrte, machte Stecher nicht. Das mag an der Diskretion liegen, die zu den typischen Berufsanforderungen einer Hausangestellten gehörte, oder an schlichter Unkenntnis näherer Fakten.

Die übrigen Quellen deuten darauf hin, dass die Verhaftungen und Verhöre 1937/38 einsetzten. So bezeugt der Hotelangestellte Nardello eine etwa acht Tage dauernde Inhaftierung Hugo Heymanns. Da Nardello aus eigener Erinnerung berichtet, muss sie in der Zeit zwischen Dezember 1937, als das Ehepaar das Hotel Savoy bezog, und dem Tod Hugo Heymanns am 5. Juni 1938 stattgefunden haben. Die weiteren Ausführungen Nardellos legen nahe, dass diese Verhaftung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ausreiseantrag Hugo Heymanns stand, da die Kriminalpolizei anschließend sein Vermögen aus dem Hotelsafe beschlagnahmte (vgl. Kap. 10).

Das bestätigt auch ein Schreiben von Karl Kaps, in dem es heißt, in „diese Zeit fest versprochener und dann nicht erlaubter Auswanderung fiel mehrfache Gestapohaft. Man versuchte Auskünfte über nicht geschehene Vermögensverschiebungen zu erzwingen.“²¹³

Der von Kaps vertretenen Auffassung, die „Vermögensverschiebungen“ hätten nicht stattgefunden, stehen die Zeugenaussagen über den in Stavanger deponierten Maschinenpark entgegen, dessen Existenz Kaps an anderer Stelle ebenfalls bestätigt (vgl. Kap. 6.3). Wenn es stimmt, dass Hugo Heymann Vorkehrungen getroffen hatte, um seine Perlenproduktion ins Ausland zu verlegen, ist es – wie bereits erwähnt – durchaus denkbar,

²¹⁰ LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Eidesstattliche Erklärung Hermine Stecher, 22.12.1948, Bl. M9.

²¹¹ Ebenda.

²¹² Ebenda.

²¹³ LArch NRW/Rheinland, Gerichte Rep. 266, Nr. 1069, Rückerstattungsverfahren Hugo Heymann gegen Matthias Schmitz wegen Hausgrundstück Köln, Schreiben Karl Kaps, 7.11.1952, Bl. 83.

dass die Gestapo entsprechende Hinweise erhalten hatte und Heymann zu Geständnissen zwingen wollte. Ein weiterer Grund für die Verhaftungen könnten darin gelegen haben, dass man versuchte, von Heymann Geld zu erpressen, indem man z.B. die Genehmigung zur Ausreise an entsprechende „Zuwendungen“ knüpfte.

Von einigen der Verhaftungen und Verhöre scheint auch Maria Heymann/Kaps betroffen gewesen zu sein. In einer eidesstattlichen Erklärung von 1946/49 gibt sie an, sie sei durch die „Aufregungen und quälenden Verfolgungen und Vorladungen und demütigenden Verhöre“²¹⁴ krank geworden. Offen bleibt bei dieser Aussage allerdings, wo es sich um eigenes Erleben und wo es sich um das Miterleben der gegen ihren Mann gerichteten Repressionen handelte. Dass „Frau Heymann [...] bei Verhaftungen und Vernehmungen zugegen“ war,²¹⁵ bestätigt aber auch Julius Nardello. Als gesichert gelten kann wohl, dass Maria Heymann/Kaps, wie bereits geschildert, von der Gestapo persönlich unter Druck gesetzt wurde, sich von ihrem Mann scheiden zu lassen. Dies könnte aber auch, statt wie behauptet in der Prinz-Albrecht-Straße, bei einem „Besuch“ der Gestapo bei den Heymanns in der Berkaer Straße oder im Hotel Savoy stattgefunden haben. Dass Maria Heymann/Kaps an weiteren Verhören teilnehmen musste, erscheint vor dem Hintergrund ihres Aussageverhaltens eher unwahrscheinlich. Wäre sie tatsächlich gezwungen worden, an mehreren Verhören teilzunehmen, hätte sie dies in ihren Anträgen auf Entschädigung bzw. Restitution vermutlich detailliert geschildert. Wie bereits erläutert, sind ihre Aussagen über die Verfolgungsmaßnahmen, die ihr Mann erlitt, aber eher von einem Nichtwissen geprägt, das sie damit begründete, dass er ihr die Details verschwiegen habe, um sie zu schützen.

Nachvollziehbar erscheinen hingegen die gravierenden psychosomatischen Erkrankungen, die die fortwährenden Repressionen, die Sorge um das Wohl des Ehemannes, das Bangen um die Bewilligung der Ausreise und die Rettung des restlichen Vermögens bei Maria Heymann/Kaps auslösten. Hermine Stecher gibt an, die Ehefrau des Verfolgten sei so krank geworden, „dass sie zeitweise nur durch Fleischsaft hatte ernährt und erhalten werden

²¹⁴ LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Eidesstaatliche Erklärung Maria Kaps, 14.6.1946 bzw. 28.11.1949, Bl. 18q. In einem Bescheid des Regierungspräsidenten von Münster/Westfalen, der im Zusammenhang mit einem Entschädigungsantrag von Maria Heymann/Kaps erging und der sich vermutlich auf die Aussagen der Antragstellerin stützte, ist von „mehrfachen Vorladungen zur Gestapo“ die Rede. LArch NRW/Westfalen, Regierung Münster, Wiedergutmachung Nr. 4831, Bescheid Regierungspräsident Münster/Westfalen, 20.12.1956, Bl. 54.

²¹⁵ LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Eidesstattliche Erklärung Julius Nardello, 10.11.1949, Bl. M10.

können [...] und mehrfach von Ärzten aufgegeben war“.²¹⁶ Das bestätigt auch Julius Nardello. Maria Heymann sei zeitweise so schwach gewesen, dass Hotelangestellte ihr beim Essen behilflich sein mussten. „In diesem Schwächezustand ist Frau Heymann mehrere Male hingefallen [...].“²¹⁷ Dabei habe sie sich einmal den Fuß, ein anderes Mal das Handgelenk gebrochen. Nach dem Tod ihres Ehemannes sei sie gesundheitlich so geschwächt gewesen, dass sie kontinuierlich ärztlicher Behandlung bedurfte. Unterstützt wurde sie in dieser Zeit durch Hermine Stecher und Julius Nardello, von Pater Krächan, der 1933 schon die Eheschließung vollzogen hatte (vgl. Kap. 6.1), und später auch durch ihren Anwalt und künftigen Ehemann Karl Kaps.²¹⁸ Ein ärztliches Gutachten aus der Nachkriegszeit bescheinigte Maria Heymann/Kaps, dass sie während der Verfolgung ihres Mannes an „seelischen Depressionen und Schwächezuständen“²¹⁹ gelitten und dadurch bleibende psychische und physische Schäden davongetragen hatte.

Den Tod Hugo Heymanns am 5. Juni 1938 bringen Hermine Stecher und Maria Heymann/Kaps mit den Misshandlungen in Verbindung, die dieser während seiner Verhaftungen erlitt.²²⁰ Am detailliertesten und aufschlussreichsten sind diesbezüglich die Aussagen Stechers:

„Herr Heymann hat nach unserer aller, die es miterlebten, Überzeugung die ihm angetanen Misshandlungen während der Verhaftung und alle diese Qualen für die Juden nicht so ertragen können, dass er ein früher immer mit Erfolg behandeltes Gallenleiden noch dazu überstanden hätte. Kurz vor seinem Tode hatte er ein von vielen blutigen Spuren beflecktes Hemd; und solche mehrfachen Strapazen, die er uns um der Leiden seiner Frau willen verschwieg, haben ihm unserer Kenntnis nach den Tod gebracht.“²²¹

Vorausgesetzt, die Angaben über die Verhaftungen und Misshandlungen entsprechen der Wahrheit, ist es nachvollziehbar, dass der Tod Hugo Heymanns im Erleben von Maria

²¹⁶ Ebenda, Eidesstattliche Erklärung Hermine Stecher, 22.12.1948, Bl. M9.

²¹⁷ Ebenda, Eidesstattliche Erklärung Julius Nardello, 10.11.1949, Bl. M10.

²¹⁸ Vgl. ebenda, Eidesstattliche Erklärung Hermine Stecher, 22.12.1948, Bl. M9; ebenda, Eidesstattliche Erklärung Julius Nardello, 10.11.1949, Bl. M10; LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Eidesstaatliche Erklärung Maria Kaps, 14.6.1946 bzw. 28.11.1949, Bl. 18p. Zu Pater Krächan vgl. auch dessen eidesstattliche Erklärung in: ebenda, Bl. 18n.

²¹⁹ LArch NRW/Westfalen, Regierung Münster, Wiedergutmachung Nr. 4831, Ärztliches Attest, 12.12.1956, Bl. 66. Vgl. ebenda, Bl. 48.

²²⁰ Der Hotelangestellte Nardello äußerte sich zwar auch zur Todesursache, konnte aber keine Informationen aus erster Hand beisteuern, sondern berief sich auf die Berichte Hermine Stechers. Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Eidesstattliche Erklärung Julius Nardello, 10.11.1949, Bl. M10.

²²¹ Ebenda, Eidesstattliche Erklärung Hermine Stecher, 22.12.1948, Bl. M9. Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Eidesstattliche Erklärung Hermine Stecher, 16.3.1949, Bl. 59.

Heymann/Kaps und Hermine Stecher in einem engen Zusammenhang mit den Qualen stand, die ihm die Nationalsozialisten zugefügt hatten. Das blutbefleckte Hemd steht in Stechers Aussage als Chiffre für die Misshandlungen, die, um Maria Heymann zu schonen, aber beschwiegen wurden, obgleich ihre äußeren Zeichen für alle sichtbar gewesen zu sein scheinen. Besonders interessant an Stechers Aussage ist ihr indirekter – und vermutlich unbeabsichtigter – Hinweis darauf, dass der Tod Hugo Heymann keine unmittelbare medizinische Folge der Misshandlungen war. Hermine Stecher unterstreicht eingangs wie auch am Ende des Zitates, dass der Tod nach „Kenntnis“ bzw. „Überzeugung“ der Angehörigen auf die Misshandlungen zurückzuführen war. Gleichzeitig nennt sie ein Gallenleiden, das schon vor der NS-Zeit bestand, als direkte Todesursache. Diese chronische Erkrankung hatte ihrer Ansicht nach aber nur zum Tode führen können, weil die Konstitution Heymanns durch die nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen derart geschwächt war, dass sie nicht mehr wie zuvor erfolgreich behandelt werden konnte. Der ursächliche Zusammenhang zwischen den Misshandlungen und dem Tod Heymanns, den die Erwähnung des blutbefleckten Hemdes suggeriert, wird auf diese Weise relativiert.

Die Schilderung der Umstände, unter denen Hugo Heymann verstarb, gab Hermine Stecher im Zusammenhang mit dem Entschädigungsantrag ab, den Maria Heymann/Kaps als Erbin ihres Mannes stellte (vgl. Kap. 11.6). Im Rahmen des Verfahrens stellte das Landesentschädigungsamt eigene Ermittlungen zur Todesursache Heymanns an. Es zog Erkundigungen beim St. Gertrauden-Krankenhaus ein und forderte Karl Kaps auf, Beweismittel für einen verfolgungsbedingten Tod vorzulegen.²²² Das St. Gertrauden-Krankenhaus teilte daraufhin mit, dass in seinem Hauptbuch festgehalten sei, dass Heymann am 4. Juni 1938 wegen einer Urämie (Harnstoffvergiftung)²²³ eingeliefert wurde und einen Tag später verstarb.²²⁴ Karl Kaps bemerkte in seinem Antwortschreiben, dass „damals für jetzt sachdienliche Beweise im Gertrauden-Krankenhaus unmöglich gewesen [seien]; desgleichen ärztliche Niederschriften. Die Todesursache ist ausschließlich persönlich bekannt und im engsten Kreise besprochen worden.“²²⁵ Vermutlich wollte Karl Kaps mit dieser umständlichen Formulierung darauf hinweisen, dass aufgrund der politischen Verhältnisse gegenüber den Ärzten im Krankenhaus nicht über die Verhöre und

²²² Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Schreiben Entschädigungsamt Berlin, 15.11.1972; ebenda, Schreiben St. Gertrauden-Krankenhaus, 10.3.1960, Bl. A6.

²²³ Die Todesursache war also kein Gallenleiden, wie Hermine Stecher behauptet hatte.

²²⁴ Vgl. ebenda.

²²⁵ Ebenda, Schreiben Karl Kaps, 27.12.1972, A10.

Misshandlungen, die Heymann erlitten hatte, gesprochen wurde. Als zum „engsten Kreise“ zugehörig nannte Kaps die Schwestern Luise und Hermine Stecher.

Angesichts der Bedeutung, die der Klärung der Todesursache für die Fragestellung des vorliegenden Gutachtens zukommt, wurde versucht, die Zeugenaussagen von Hermine Stecher und Maria Heymann/Kaps durch zeitgenössische Quellen über Hugo Heymanns Krankengeschichte und seinen Tod zu ergänzen. Es konnte allerdings lediglich die Todesanzeige beim Standesamt Berlin-Wilmersdorf ermittelt werden. Eine Schwester Clotilde Armbrust – vermutlich handelte es sich um eine Krankenschwester des St. Gertrauden-Krankenhauses – gab dort als Todesursache neben der Harnstoffvergiftung noch eine Herzschwäche an. Der Anzeige ist außerdem zu entnehmen, dass Hugo Heymann morgens vor fünf Uhr verstarb.²²⁶ Der Versuch, eine Krankenakte Heymanns zu ermitteln, die näheren Aufschluss über Krankheitsverlauf und Todesursache hätte geben können, blieb erfolglos. Weder im Diözesanarchiv Berlin noch im St. Gertrauden-Krankenhaus selbst sind entsprechende Unterlagen überliefert.²²⁷

Ob Hugo Heymann in Folge von Misshandlungen, z.B. durch Schläge in die Nieren, die dann zur Harnstoffvergiftung führten, starb, wird angesichts der Quellenlage vermutlich nicht mehr zu klären sein.

Eine ähnlich hohe Bedeutung wie den Angaben zur Todesursache kommt den Aussagen über die Verhaftungen und die Misshandlungen durch die Gestapo zu. Da alle diesbezüglichen Zeugen, Hermine Stecher, Julius Nardello und nicht zuletzt Maria Heymann/Kaps, ihre Aussagen im Rahmen der Rückerstattungs- bzw. Entschädigungsverfahren machten und diese Aussagen dazu dienen sollten, die Forderungen der Witwe und Erbin Heymanns zu begründen, sollten sie mit entsprechender quellenkritischer Skepsis behandelt werden. Leider blieben die Versuche, die Aussagen der Zeitzeugen mit unabhängigen zeitgenössischen Quellen zu unterfüttern, ebenfalls weitgehend erfolglos. Daraus lässt sich aber nicht zwangsläufig schließen, dass Maria Heymann/Kaps und die von ihr angeführten Zeugen falsche Angaben machten. Genauso gut könnte es sein, dass die Verhöre und die Misshandlungen der Gestapo im Falle Heymanns – ebenso wie bei zahllosen anderen Verfolgungsoptionen auch – keine bis heute überlieferten Spuren hinterließen.

²²⁶ Vgl. LArch Berlin, P Rep. 570, Nr. 1718, Sammelakten zum Sterbebuch 1938, Eintrag 5.6.1938. Vgl. außerdem LArch Berlin, P Rep. 570, Nr. 1230, Sterberegister des Standesamts Berlin-Wilmersdorf 1938, Nr. 954, 7.6.1938.

²²⁷ Das St. Gertrauden-Krankenhaus vernichtet grundsätzlich alle Krankenakten nach Ablauf einer 30-jährigen Aufbewahrungsfrist. Vgl. E-Mails Barbara Müller, 10.10.2016. Die Anfrage im Diözesanarchiv Berlin erfolgte telefonisch.

Um mögliche Belege zu ermitteln, wurde zunächst danach gefragt, wer die treibende Kraft bei den Verhören und Misshandlungen gewesen sein könnte und an welchen Orten diese stattfanden. Während Hermine Stecher nur vage von „Nazibeamten“²²⁸ sprach, erwähnte Nardello die Kriminalpolizei. Eine Überprüfung dieser Spur ergab keine Ergebnisse. Der Bestand der Berliner Landespolizei im LArch Berlin, der allerdings lückenhaft ist, enthält keine Hinweise auf Hugo Heymann.²²⁹

Gerade wenn man von wiederholten Festnahmen und Misshandlungen ausgeht, ist es aber ohnehin wahrscheinlicher, dass die Gestapo dafür verantwortlich zeichnete, waren die Maßnahmen gegen Juden doch ihr ureigenes Aufgabengebiet. 1933 residierte die Berliner Gestapo zunächst im Polizeipräsidium in der Dircksenstraße am Alexanderplatz und nutzte das dortige Polizeigefängnis. Ein weiterer wichtiger Haftort war das Zellengefängnis in der Lehrter Straße, das allerdings erst für die Zeit ab 1944 relevant ist, als Heymann bereits verstorben war. Für keinen dieser beiden Haftorte gibt es im LArch Berlin eine behördliche Überlieferung. Brachte die Gestapo Heymann zum Verhör in die Dircksenstraße, gibt es also keine Gefangenenbücher, Zugangslisten oder ähnliches, die das belegen könnten.

Ähnlich gestaltet sich die Quellenlage beim „Hausgefängnis“ der Gestapo in der Prinz-Albrecht-Straße 8, in der das Preußische Geheime Staatspolizeiamt im April 1933 seinen Dienstsitz bezog.²³⁰ Im „Hausgefängnis“, das Platz für bis zu 50 Personen bot, wurden Häftlinge untergebracht, an deren Vernehmung die Gestapo ein besonderes Interesse hatte. Das betraf, insbesondere in der Anfangsphase des NS-Regimes, hauptsächlich politische Gegner der Nationalsozialisten. Sie wurden über Stunden oder Tage, seltener über Wochen und Monate, in der Prinz-Albrecht-Straße festgehalten. Es gab aber auch Personen, die lediglich in der Prinz-Albrecht-Straße verhört wurden und entweder gar nicht dauerhaft oder an anderen Orten inhaftiert waren.

Von den geschätzt insgesamt 15.000 bis 20.000 Personen, die die Prinz-Albrecht-Straße durchliefen, sind heute beinahe 3.000 namentlich in einer Datenbank der Stiftung Topographie des Terrors erfasst. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Häftlinge, die mindestens eine Nacht im „Hausgefängnis“ untergebracht waren. Für Hugo Heymann gibt es

²²⁸ LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Eidesstattliche Erklärung Hermine Stecher, 22.12.1948, Bl. M9.

²²⁹ Vgl. LArch Berlin, A Pr.Br.Rep. 030, Polizeipräsidium Berlin; ebenda, 030-02, Kriminalpolizeileitstelle Berlin (hier insbes. die Personenakten „Allgemein“).

²³⁰ Vgl. *Nachama*, Wilhelmstraße; *Rürup*, Topographie; *Stiftung Topographie des Terrors u. Bucholtz*, Hausgefängnis.

keinen Eintrag. Das bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass er nicht in der Prinz-Albrecht-Straße verhört worden ist. Es könnte auch sein, dass er entweder zu der nicht erfassten Dunkelziffer oder zu den Häftlingen gehörte, die nur für wenige Stunden zum Verhör ins „Hausgefängnis“ gebracht wurden. So könnte er beispielsweise während der achttägigen Inhaftierung, die Julius Nardello bezeugt, an einem anderen Ort untergebracht, aber in der Prinz-Albrecht-Straße verhört worden sein.²³¹

Angesichts der geschilderten Quellenlage ist es durchaus denkbar, dass Heymann im Polizeipräsidium Dircksenstraße oder in der Prinz-Albrecht-Straße verhört und dabei auch misshandelt wurde, ohne dass dafür Belege überliefert sind. Der einzige Beleg für eine längere Haftdauer ist die Aussage Nardellos, der zwar aus eigener Anschauung über die anschließende Beschlagnahmung von Heymanns Vermögen berichtet, aber nicht von Spuren einer Misshandlung oder Folter. Bei dieser Überlegung ist natürlich zu berücksichtigen, dass – wie von der Gestapo beabsichtigt – nach acht Tagen vielleicht keine direkt sichtbaren Verletzungen mehr vorhanden waren.²³²

Eine weitere Möglichkeit, mit der die Aussagen von Maria Heymann/Kaps, Hermine Stecher und Julius Nardello zwar nicht eindeutig belegt, aber doch zumindest hätten ergänzt werden können, war der Versuch, eine reguläre Untersuchungs- oder Strafhaft Heymanns nachzuweisen. Wäre ein reguläres Ermittlungsverfahren, z.B. wegen eines Steuer- oder Devisendelikt im Zusammenhang mit den Ausreisebestrebungen, oder eine Inhaftierung Heymanns in einer Justizvollzugsanstalt überliefert, wäre das ein Indiz dafür gewesen, dass die Gestapo ihrerseits aktiv geworden sein könnte.

Geriet eine Person mit den regulären Exekutivorganen in Konflikt, griff die Gestapo, insbesondere im Falle von Juden, häufig ebenfalls ein, verstand sie sich doch als Instanz, die zur „Korrektur und Ergänzung der Rechtspflege“²³³ ermächtigt war. In Fällen, in denen die Gestapo mit dem Vorgehen der Polizei oder den Entscheidungen von Staatsanwaltschaft bzw. Richtern in einem Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahren nicht einverstanden war, stellte sie eigene Ermittlungen an, in deren Rahmen sie die Betroffenen verhörte und ggf. misshandelte und folterte. Mitunter nahm sie sogar entlassene Strafgefangene oder

²³¹ Vgl. Notiz zum Gespräch mit Andreas Sander, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Topographie des Terrors, 30.8.2016; <http://www.topographie.de/historischer-ort/das-hausgefaengnis/> (gesehen 30.8.2016).

²³² Die hier vorgenommene Abgrenzung zwischen Folter und Misshandlung orientiert sich an der Definition des Begriffs Folter in der UN-Antifolterkonvention. Vgl. <https://www.antifolterkonvention.de/definition-der-folter-3153/> (gesehen 17.10.2016).

²³³ Gruchmann, Justiz, S. 583.

freigesprochene Beschuldigte am Tor der Justizvollzugsanstalten oder dem Ausgang des Gerichtssaals in „Schutzhaft“, um sie in ein Konzentrationslager zu überführen.²³⁴

Doch auch eine Untersuchungs- oder Strafhaft Heymanns ließ sich nicht belegen. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die Überlieferung im LArch Berlin hier ebenfalls lückenhaft ist. Weder in den vorhandenen Beständen der Generalstaatsanwaltschaft Berlin noch in denen der Strafgefängnisse Plötzensee und Tegel bzw. des Untersuchungsgefängnisses Moabit lassen sich Hinweise auf eine Inhaftierung Heymanns finden.²³⁵

Um ausschließen zu können, dass ein Verfahren eröffnet wurde, für das bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin keine Akte überliefert ist (es würde dann in der Datenbank des Archivs nicht angeführt), wurden zudem die vorhandenen Namensregisterbände der staatsanwaltschaftlichen Geschäftsstelle 79,²³⁶ die für Heymann im fraglichen Zeitraum zuständig war, durchgesehen.²³⁷

Die Suche ergab zwei Treffer. Das Namensregister für die Jahre 1936 bis 1937 enthält einen mit der Jahreszahl 1935 versehenen Eintrag zu einem Dr. Hugo Heymann. Unter der angegebenen Registernummer 546 im Register für Ermittlungsverfahren, das die Geschäftsstelle 79 für das fragliche Jahr führte, wird ein Ermittlungsverfahren gegen einen Rechtsanwalt namens Hugo Heymann angeführt.²³⁸ Es handelt sich also um einen Namensvetter, nicht um den Hugo Heymann, der hier im Mittelpunkt des Interesses steht.

Für den Kaufmann und Perlenfabrikanten Hugo Heymann gibt es jedoch einen Eintrag im Namensregister der Jahre 1937 bis 1938. Folgt man der dort angegebenen Registernummer 700, findet sich als Beschuldigter „Heymann, Hugo, Berlin-Charlottenburg, Fasanenstr. 9,

²³⁴ Vgl. ebenda, S. 584–603.

²³⁵ Vgl. LArch Berlin, A Rep. 358-01, Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin – Strafverfahren 1919 – 1933; ebenda, 358-02, Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht – Verfahren 1933 – 1945.

²³⁶ Vgl. ebenda, A Rep. 358, Nr. 758, Namensregister der Geschäftsstelle 79 (1935 – 1936); ebenda, Nr. 769, Namensregister der Geschäftsstelle 79 (1937 – 1938).

²³⁷ Die Berliner Staatsanwaltschaft untergliederte sich in Spezialgeschäftsstellen und Geschäftsstellen ohne eigenen Geschäftsbereich, die im Folgenden Zifferngeschäftsstellen genannt werden, da sie durchnummeriert waren. Die Spezialgeschäftsstellen waren für bestimmte Delikte zuständig. So gab es z.B. eine eigene Geschäftsstelle für Sittlichkeitsdelikte. Alle Delikte, für die es keine Spezialgeschäftsstelle gab, wurden von den Zifferngeschäftsstellen bearbeitet, deren Zuständigkeit alphabetisch, nach dem Nachnamen der Beschuldigten untergliedert war. Selbst in Fällen, in denen es eine Spezialgeschäftsstelle gab, wurden die Ermittlungsverfahren häufig vor der zuständigen Zifferngeschäftsstelle eröffnet und erst anschließend abgegeben. Ein solches Ermittlungsverfahren würde man im Namensregister der Zifferngeschäftsstelle mit dem Vermerk „abgegeben an“ finden. In einem sehr kleinen Prozentsatz von Fällen wurde das Verfahren direkt vor der Spezialgeschäftsstelle eröffnet. Dann gibt es keinen Hinweis im Namensregister der Zifferngeschäftsstelle, d.h. es gibt bei dieser Rechercheoption eine Dunkelziffer, die jedoch verhältnismäßig gering ist. Ich danke an dieser Stelle Bianca Welzing-Bräutigam, LArch Berlin, für ihre engagierte Unterstützung meiner Recherchen und ihre aufschlussreichen Erläuterungen.

²³⁸ Vgl. ebenda, Nr. 765, Register für Ermittlungsverfahren der Geschäftsstelle 79, 1935, Registernr. 700.

Hotel Savoy“.²³⁹ Die Anzeige wegen „angebl[ichen] Betrug[s]“²⁴⁰ hatte Karlernst Nadolny, Käufer von Heymanns Perlengeschäft und -fabrik, am 1. August 1938 bei der Kriminalinspektion Charlottenburg erstattet. Das Ermittlungsverfahren wurde schon zwei Tage später, am 3. August eingestellt – vermutlich weil sich herausstellte, dass Hugo Heymann zu diesem Zeitpunkt bereits seit zwei Monaten tot war.

Der Hinweis auf das Ermittlungsverfahren legt die Vermutung nahe, dass es beim Verkauf des Ladengeschäfts und der Produktionsanlagen zu gravierenden Unstimmigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer gekommen war. Das gesuchte Indiz, das die Hinweise auf die Verhaftungen und Misshandlungen Heymanns durch die Gestapo hätte erhärten können, vermag dieses Ermittlungsverfahren jedoch nicht zu liefern.

10 HUGO HEYMANNS BEMÜHUNGEN UM AUSREISE UND DEREN VERZÖGERUNG DURCH DIE NS-BEHÖRDEN

Nach dem Verkauf der Villa in der Pücklerstraße 14, dem ersten großen Schritt, der den Heymanns eine geordnete Ausreise ermöglicht hätte, blieb das Ehepaar gut vier Jahre lang im nationalsozialistischen Deutschland. In dem Zögern, die angestammte Heimat zu verlassen, unterschieden die Heymanns sich nicht von unzähligen anderen Juden, die in der Hoffnung auf eine Besserung der politischen Verhältnisse ausharrten. Nicht wenige waren sogar, nachdem sie 1933 zunächst panikartig das Land verlassen hatten, Mitte der 1930er-Jahre wieder nach Deutschland zurückgekehrt, teils weil sie in der Emigration nicht Fuß zu fassen vermochten, teils weil sie glaubten, sich doch mit dem NS-Regime arrangieren zu können.

Den Entschluss, die Immobilie in Mannheim zu verkaufen, fasste Heymann 1935 vermutlich aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Ein Zusammenhang mit Emigrationsabsichten ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu erkennen. Anders stellen sich die Verkäufe des Perlengeschäftes und des Kölner Grundstücks im Frühjahr und Sommer 1938 dar. Bei diesen Schritten scheint es sich um konkrete Vorbereitungen für die Ausreise gehandelt zu haben.

²³⁹ Ebenda, Nr. 762, Register für Ermittlungsverfahren der Geschäftsstelle 79, 1938, Registernr. 700.

²⁴⁰ Ebenda.

Schon seit dem Winter 1937, der Hotelangestellte Nardello sprach von Dezember,²⁴¹ saßen die Heymanns buchstäblich „auf gepackten Koffern“ im Hotel Savoy und warteten auf die Genehmigung zur Ausreise. Das Mobiliar in der Wohnung in der Berkaer Straße 31 hatte man bereits für den Umzug verpackt.²⁴² „Dann waren die Möbel bei Schenker & Co. eingelagert worden, weil sie in der aufgegebenen Wohnung [...] nicht stehen konnten und die Auswanderung verzögert wurde.“²⁴³

Diese Angabe, die Maria Heymann/Kaps nach dem Krieg machte, bestätigte auch Nardello. Die Auswanderungsgenehmigung sei „immer wieder hinausgezogen durch die Kontrollen der Zollfahndung und der Gestapo.“²⁴⁴ Die Hauptursache der Verfahrensverzögerung war Nardellos Auffassung nach aber „die jüdische Abstammung von Herrn Heymann.“²⁴⁵

Der Hotelangestellte erwähnt außerdem eine „Vermögensabgabe“, die Heymann „wegen Ausreise an das Reich bezahlt“²⁴⁶ habe. Gemeint ist damit vermutlich die Reichsfluchtsteuer, die im Dezember 1931 per Notverordnung eingeführt worden war. Angesichts der Weltwirtschaftskrise sollte sie ursprünglich dazu dienen, Kapitalflucht ins Ausland zu verhindern. Während des Nationalsozialismus wurde die Verordnung dazu genutzt, jüdische Emigranten auszuplündern.

Maria Heymann/Kaps gab ebenfalls an, ihr Mann habe eine Reichsfluchtsteuer zahlen müssen. Sie erklärte außerdem, dass die Immobilie in der Kurfürstenstraße 11 in Köln mit einer Sicherungshypothek belegt war.²⁴⁷ Laut Grundbuch betrug diese 21.200,00 RM.²⁴⁸ Grundbesitzer jüdischen Glaubens zur Aufnahme von Hypotheken zu zwingen, um die Abführung der Reichsfluchtsteuer zu garantieren, gehörte schon ab 1933 zu den üblichen

²⁴¹ Maria Kaps gibt an, sie habe mit ihrem Mann sechs Monate im Hotel gewohnt. Nimmt man an, dass die Witwe kurz nach dem Tod Heymanns Anfang Juni 1938 das Hotel verließ, deckt sich diese Angabe weitgehend mit der Nardellos. Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M18.

²⁴² Vgl. ebenda; ebenda, Eidesstattliche Erklärung Julius Nardello, 10.11.1949, Bl. M10.

²⁴³ Ebenda, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M18. Vgl. ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten, 27.7.1957, Bl. D2. Im Jahre 1942 drohte die Zwangsversteigerung des eingelagerten Umzugsguts. Vgl. ebenda, Bl. D30.

²⁴⁴ Ebenda, Eidesstattliche Erklärung Julius Nardello, 10.11.1949.

²⁴⁵ Ebenda.

²⁴⁶ Ebenda.

²⁴⁷ Vgl. ebenda, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M11. Das könnte erklären, warum es Heymann offenbar erst kurz vor seinem Tod gelungen war, einen Käufer zu finden, obwohl er doch spätestens seit dem Winter 1937 versuchte, seine letzten Vermögenswerte zu liquidieren.

²⁴⁸ Vgl. LArch NRW/Rheinland, Gerichte Rep. 266, Nr. 1069, Rückerstattungsverfahren Hugo Heymann gegen Matthias Schmitz wegen Hausgrundstück Köln, Grundbuchauszug, Bl. 22.

Praktiken der Finanzverwaltungen, mit denen sich der deutsche Staat am Vermögen der deutschen Juden bereicherte.

Nach Auskunft seiner Witwe ließ Hugo Heymann sich schließlich durch zwei Anwälte bei seinen Bemühungen um eine Ausreisegenehmigung unterstützen. Maria Heymann/Kaps gab ab, dass ein „Herr Brauer“ für die „Verwaltungsgenehmigungen“ und ein „Herr RA. Dr. Traube“ am Matthäikirchplatz für die „sonstige anwaltliche Bearbeitung der Auswanderung“ zuständig gewesen sei.²⁴⁹ An anderer Stelle erwähnt sie noch, ihr Mann habe einen Steuerberater „zur Ordnung der Auswanderungsnachweise“ beschäftigt.²⁵⁰

Dennoch wurden die Bemühungen Hugo Heymanns um eine geordnete Ausreise von den nationalsozialistischen Behörden bis kurz vor dessen Tod torpediert. Die Zeitzeugen Maria Heymann/Kaps, Hermine Stecher und Julius Nardello erklären einhellig, dass das verbliebene Barvermögen des Ehepaars in den Monaten vor Hugo Heymanns Tod beschlagnahmt worden sei. In seiner eidesstattlichen Erklärung schilderte Nardello, wie kurz nachdem Heymann für acht Tage inhaftiert worden war, Kriminalbeamte im Hotel Savoy erschienen und Einsicht in den Hotelsafe verlangten. Sie hätten das dort verwahrte Bargeld Hugo Heymanns sowie Schmuckstücke seiner Ehefrau „von höherem Wert“²⁵¹ beschlagnahmt. Während die Beamten das Geld mitnahmen, sei der Schmuck zwar im Safe verblieben, durfte dem Ehepaar aber nicht mehr ausgehändigt werden. Erst nach dem Tod Hugo Heymanns sei der Schmuck freigegeben und der Witwe überlassen worden. Die gemeinsam geplante Emigration nach Norwegen, zu der die Heymanns nach Angaben der Witwe kurz vor dem Tod ihres Mannes die Erlaubnis erhalten hatten, realisierte Maria Heymann/Kaps nicht mehr.²⁵²

Bei der Vermögensbeschlagnahmung könnte es sich um eine Maßnahme gehandelt haben, die sich auf eine Änderung des Devisengesetzes vom 1. Dezember 1936 stützte,²⁵³ der zufolge die Devisenstellen befugt waren, beim Verdacht einer Vermögensverschiebung ins Ausland Verfügungsbeschränkungen zu erlassen.²⁵⁴

²⁴⁹ LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Bl. M18.

²⁵⁰ Ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten, 27.7.1957, Bl. D3.

²⁵¹ Ebenda, Eidesstattliche Erklärung Julius Nardello, 10.11.1949, Bl. M10. Vgl. ebenda, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 28.9.1954, Bl. M11.

²⁵² Vgl. ebenda.

²⁵³ Vgl. Reichsgesetzblatt, 1936/Teil I, S. 1000. *Füllberg-Stollberg*, Tod, S. 33f., 38, 44.

²⁵⁴ 1931 waren im Zusammenhang mit den Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen, die man im Zuge der Weltwirtschaftskrise wieder eingeführt hatte, bei den Landesfinanzämtern eigene Devisenabteilungen errichtet

Die Frage der durch Sonderabgaben und -steuern entstandenen Vermögensschäden spielte auch im Entschädigungsverfahren eine Rolle, das die Erbin Maria Heymann/Kaps im Namen ihres Mannes durchführen ließ. Die Witwe Hugo Heymanns hatte u.a. Ansprüche aufgrund von Vermögensschäden durch die Reichsfluchtsteuer, die Judenvermögensabgabe und die sogenannte Degeo-Abgabe geltend gemacht, die das Entschädigungsamt sämtlich als unbegründet zurückwies (vgl. Kap. 11.6).

Den Anspruch auf eine Entschädigung für einen Schaden durch die Judenvermögensabgaben wies das Entschädigungsamt zurück, weil diese erst nach Hugo Heymanns Tod, nämlich am 12. November 1938, durch die „Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“ eingeführt worden war.²⁵⁵ Da die Erbin Maria Heymann/Kaps als „Arierin“ galt, hielt das Entschädigungsamt Berlin es für ausgeschlossen, dass für das Heymann'sche Vermögen eine Abgabe fällig geworden war.

Die Ansprüche auf Entschädigung wegen der Zahlung der Reichsfluchtsteuer und der Degeo-Abgabe wies das Entschädigungsamt mit der Begründung zurück, dass Maria Heymann/Kaps diesen Schaden nur ungenügend hatte beweisen können. Zwar kam die Behörde zu der Einschätzung, dass Hugo Heymann grundsätzlich zu dem Personenkreis zählte, der für die Zahlung in Frage gekommen wäre. Da die Reichsfluchtsteuer aber erst kurz vor der Auswanderung fällig geworden sei, die aufgrund von Heymanns Tod aber nicht zustande kam, hielt das Amt es für unwahrscheinlich, dass Heymann eine Reichsfluchtsteuer hatte zahlen müssen. Ähnlich argumentierte es mit Blick auf die Degeo-Abgabe.²⁵⁶ Diese Abgabe bezog sich auf Guthaben, die im Rahmen der Devisenbewirtschaftung auf Sperrkonten gebucht worden waren, um sie legal ins Ausland zu transferieren.²⁵⁷ Sie war an die Deutsche Golddiskontbank (Degeo) zu entrichten. Ab Mai 1938 wurde auch die Mitnahme von Umzugsgut ins Ausland beschränkt und z.T. mit hohen Abgaben belegt. Das Umzugsgut musste rechtzeitig der Devisenstelle gemeldet werden, und das Verpacken durfte nur im Beisein von Zollbeamten stattfinden. In einem Verzeichnis waren der Wert und der

worden. Sie waren für die Überwachung, Beschränkung und Lenkung des Zahlungsverkehrs in das Ausland zuständig. Vgl. *Franke*, Rolle, S. 80f.; *Nakath*, Judenverfolgung, S. 5.

²⁵⁵ Vgl. Reichsgesetzblatt, 1938/Teil I, S. 1579.

²⁵⁶ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Bescheid Entschädigungsamt Berlin, 17.2.1969, Bl. D53-D57.

²⁵⁷ Seit 1934 war deutschen Juden bei der Emigration die Mitnahme von Bargeld verboten. Wer in Vorbereitung der Emigration sein Vermögen liquidierte, musste die Verkaufserlöse auf sogenannten Sperrkonten belassen. Das gleiche galt für Wertpapiere. Der Umtausch dieser Guthaben musste vor der Auswanderung von der Deutschen Golddiskontbank gebührenpflichtig genehmigt werden. Die Gebührenhöhe betrug im Juni 1938 90 Prozent des Sperrguthabens. Vgl. *Franke*, Rolle, S. 84f.

Anschaffungszeitpunkt des Umzugsgutes anzugeben.²⁵⁸ Für die Heymanns, die ihre umfangreiche Habe bereits seit Winter 1937 verpackt bei einer Spedition eingelagert hatten, muss diese Neuregelung eine nahezu unüberwindliche Hürde für die geplante Auswanderung dargestellt haben. Sie könnte für die geschilderte Verzögerung der Emigration des Ehepaars ausschlaggebend gewesen sein.

Die Problematik der dürftigen Beweise zieht sich also wie ein roter Faden durch die Verfolgungsgeschichte des Ehepaars Heymann. Auch mit Blick auf die Frage nach den Ausreisepreparationen und den mit ihnen verbundenen Vermögensabgaben erschwert die einseitige Quellenlage eine Beurteilung der vorhandenen Informationen. Hauptzeugen sind die Witwe Hugo Heymanns, die ehemalige Hausangestellte und der Chefportier des Hotel Savoy. Allerdings werden in dieser Frage die Aussagen von Maria Heymann/Kaps und Hermine Stecher, die aufgrund ihrer deutlichen Interessengebundenheit als alleinige Informationsquelle nicht ausreichen, durch das Zeugnis Nardellos aufgewertet, denn der Hotelangestellte konnte aus eigenem Erleben über die Einsichtnahme der Kriminalpolizei in den Hotelsafe und über deren Konsequenzen für die Heymanns berichten. Zudem spielten sich diese Ereignisse im Kontext seiner beruflichen Aufgaben ab. Da Nardello zum Zeitpunkt seiner Aussage immer noch Chefportier des Hotel Savoy war, kann ihm eine gewisse Loyalität seinem Arbeitgeber gegenüber unterstellt werden, die es ihm verbot, über Belange, die mit seinen beruflichen Aufgaben im Zusammenhang standen, unter Eid falsche Aussagen zu treffen.

Aber auch unter Berücksichtigung dieser Erwägung bleibt die Quellenlage dünn. Trotz intensiver Bemühungen ist es im Rahmen der Recherchen für das vorliegende Gutachten nicht gelungen, die Aussagen der Zeitzeugen durch weitere Quellen zu untermauern. Obwohl in die Erteilung einer Ausreisegenehmigung zahlreiche Instanzen involviert waren haben die entsprechenden Bemühungen Hugo Heymanns in der behördlichen Überlieferung offenbar keine Spuren hinterlassen. Bis 1941 war es Juden möglich, legal aus dem Deutschen Reich auszuwandern. Es entwickelte sich ein bürokratisches System zur fiskalischen Beraubung der Emigranten, in das neben der Gestapo auch die Devisenstelle beim OFP, die regionalen Finanzämter, die Ortspolizeibehörden, die Zollfahndung und die Banken involviert waren. So sandten beispielsweise die Finanzämter einen Meldebogen über die

²⁵⁸ Eine Stichtagsregelung sah je nach Anschaffungszeitpunkt unterschiedlich hohe Gebühren vor.

„Vorbereitenden[n] Maßnahmen zur Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland“ an die Gestapo, die ihn an die übrigen Behörden weiterleitete.²⁵⁹

Wie bereits erwähnt, brachten die Recherchen im Bestand der Landespolizei Berlin im LArch Berlin bzw. im Aktenbestand des OFP im BrLHArch Potsdam sowie die Anfragen bei den zuständigen Finanzämtern keine Ergebnisse. Sowohl der Bestand der Landespolizei als auch der OFP-Bestand weisen jedoch große Lücken auf. Insbesondere Letzterer hätte nähere Informationen über Heymanns Bemühungen um eine Ausreisegenehmigung versprochen sowie über die Verhaftungen und Verhöre, die damit möglicherweise im Zusammenhang standen. Die Recherchemöglichkeiten wurden in einem persönlichen Gespräch mit der zuständigen Abteilungsleiterin Monika Nakath und dem Archivar Thomas Ulbrich eingehend erörtert.²⁶⁰

Die Überlieferung der „Vermögensverwertungsstelle“, die u.a. eine Kartei mit 150.000 Einträgen und 42.000 Einzelfallakten umfasst, kam für eine Recherche im Falle Hugo Heymanns nicht in Frage, weil diese Sonderbehörde erst 1942, im Zusammenhang mit der Erfassung des Vermögens deportierter Juden beim OFP Berlin-Brandenburg eingerichtet wurde.²⁶¹

Vielversprechender waren die 20.000 überlieferten Einzelfallakten von Personen und Firmen der beim OFP Berlin-Brandenburg angesiedelten Devisenstelle. Hatte sich Heymann, was als wahrscheinlich anzunehmen ist, für die geplante Ausreise legal Devisen beschaffen wollen, wäre das bei der Devisenstelle dokumentiert worden. Wenn er tatsächlich, wie Maria Heymann/Kaps angibt, schon 1932/33 die Verlegung seiner Perlenproduktion nach Stavanger vorbereitete, Maschinen kaufte und nach Norwegen reiste, wird die Devisenstelle darüber informiert gewesen sein. Dennoch ergaben weder die Recherchen nach Hugo Heymann als Person noch die nach seiner Firma irgendwelche Ergebnisse.²⁶²

²⁵⁹ Vgl. *Nakath*, Judenverfolgung, S. 5.

²⁶⁰ Vgl. Notiz zum Gespräch mit Monika Nakath, Abteilungsleiterin, und Thomas Ulbrich, beide BrLHArch Potsdam, 16.9.2016. Neben der Überlieferung im BrLHArch Potsdam sind 383 Archiveinheiten des OFP-Bestandes im Fond 1461 des Sonderarchivs/Zentrums für die Aufbewahrung historisch dokumentarischer Sammlungen in Moskau aufbewahrt. Von einer Anfrage wurde aus Zeitgründen abgesehen. Vgl. <http://www.recherche.im.blha.de/QueryB/detail.aspx?ID=1663781> (gesehen 18.9.2016).

²⁶¹ Vgl. BrLHArch Potsdam, Rep 36A, Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg (II), Vermögensverwertungsstelle 1941 – 1945; *Nakath*, Judenverfolgung, S. 7; <http://www.recherche.im.blha.de/QueryB/detail.aspx?ID=48758>; <http://www.recherche.im.blha.de/QueryB/detail.aspx?ID=1663866>; <http://www.recherche.im.blha.de/QueryB/detail.aspx?ID=1663869> (alle gesehen 18.9.2016).

²⁶² Vgl. BrLHArch Potsdam, Rep. 36A, Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg Devisenstelle; *Nakath*, Judenverfolgung, S. 5; <http://www.recherche.im.blha.de/QueryB/detail.aspx?ID=1663851> (gesehen 18.9.2016).

Zwei Recherchepfade, die noch Informationen über die Ausreisepläne der Heymanns erbringen könnten, konnten aus Zeitgründen nicht mehr weiterverfolgt werden. Zum einen ist im BArch Berlin im Bestand R 182 eine alphabetische Liste der Dego-Abgabepflichtigen überliefert, die auch die Höhe der geleisteten Zahlungen enthält.²⁶³ Zum anderen hat die Anfrage im Archiv des BADV, wie bereits erwähnt, lediglich einen Hinweis auf Entschädigungs- und Rückerstattungsakten ergeben.²⁶⁴ Ob es in der Überlieferung aus der NS-Zeit, z.B. in den Unterlagen zur Reichsfluchtsteuer, dem auf Grundlage der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden“ vom 26. April 1938 geführten Verzeichnis und in den Betriebssteuerprüfungsberichten des OFP Berlin-Brandenburg,²⁶⁵ tatsächlich keine Dokumentation über Hugo Heymann gibt, bedarf nach Auffassung der Bearbeiterin einer klärenden Rückfrage. Die zuständige Sachbearbeiterin ist allerdings bis Dezember 2016 nicht erreichbar.

11 DIE BEMÜHUNGEN MARIA KAPS UM ANERKENNUNG DER VON IHR UND HUGO HEYMANN ERLITTENEN VERFOLGUNG UND UM WIEDERGUTMACHUNG UND RÜCKERSTATTUNG DES VERLORENEN VERMÖGENS

Gleich nach Kriegsende bemühte sich Maria Kaps mit Unterstützung ihres zweiten Ehemanns Karl Kaps um die Anerkennung der von ihr und ihrem ersten Ehemann Hugo Heymann während der Zeit des Nationalsozialismus erlittenen Verfolgung und versuchte in mehreren Entschädigungs- und Restitutionsverfahren eine Wiedergutmachung und Rückerstattung des verlorenen Vermögens zu erlangen.²⁶⁶ Da Maria Heymann/Kaps schon begann, entsprechende Anträge zu stellen, bevor es die entsprechenden Gesetze gab, die den Verfahrensgang und die Zuständigkeiten in Entschädigungs- und Rückerstattungsfragen klar regelten, ist ein unübersichtliches Netz von Erst- und Folgeanträgen entstanden, das im Folgenden nicht vollständig und abschließend rekonstruiert werden kann.

²⁶³ Vgl. BArch Berlin, R 182, Deutsche Golddiskontbank.

²⁶⁴ Vgl. *Ellen Bach*, 25.10.2016.

²⁶⁵ Vgl. <http://www.badv.bund.de/DE/OffeneVermögensfragen/Archive/Rueckerstattungsarchiv/AktenausderNSZeit/start.html> (gesehen 8.11.2016).

²⁶⁶ Die frühesten Zeugnisse, zwei Schreiben des Polizeipräsidenten von Berlin, datiert auf den 27. Juli 1946. Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Bl. 46, 50.

11.1 Die Anerkennung als Verfolgte des NS-Regimes

Mit Blick auf das während der Zeit des Nationalsozialismus erlittene Unrechts beantragte Maria Heymann/Kaps Ende der 1940er-Jahre beim Kreissonderhilfsausschuss des Landes Münster einen Sonderhilfsausweis. Als Beleg für die Verfolgung diente eine eidesstattliche Erklärung von Hermine Stecher, die auf den 18. September 1945 datiert. Der in der Entschädigungsakte Hugo Heymann überlieferte Ausweis von Maria Heymann/Kaps wurde am 23. Mai 1950 ausgestellt. Die Anträge auf Anerkennung als Verfolgte des Nazi-Regimes, die Maria Heymann/Kaps für sich und ihren verstorbenen Mann Hugo Heymann stellte, bewilligte der Kreis-Anerkennungs-Ausschuss Münster-Land am 17. Juli 1953.²⁶⁷ Die Mitglieder des Ausschusses kamen zu der Auffassung, dass Hugo Heymann „aus rassistischen Gründen mehrfach von der Gestapo in Berlin verhaftet und auch misshandelt“²⁶⁸ worden sei. „Der [...] frühe Tod des Hugo Heymann ist nicht zuletzt auf die seelischen und körperlichen Belastungen der Verfolgungszeit zurückzuführen.“²⁶⁹ Über Maria Heymann/Kaps hieß es, sie habe „den gleichen Terror wie ihr verstorbener Ehemann erduldet“.²⁷⁰

Da Maria Heymann/Kaps den Antrag auf Ausstellung eines Sonderhilfsausweises offenbar noch 1945 stellte, kann angenommen werden, dass ihre Antragsbegründung aufgrund der zeitlichen Nähe zum Geschehen weniger durch die Nachkriegsdeutungen der NS-Geschichte überformt war als spätere Aussagen. Aus historiografischer Perspektive wäre die Antragsbegründung daher eine wertvolle Quelle. Leider konnten sie nicht ausfindig gemacht werden. Im Stadtarchiv Münster sind weder der Antrag von Maria Kaps auf Ausstellung eines Sonderhilfsausweises überliefert noch ihre Antrag auf Anerkennung als Verfolgte des NS-Regimes.²⁷¹

11.2 Die Anträge auf Entschädigung aus eigenem Recht

In ihren Bemühungen um Kompensation des erlittenen Unrechts wandte sich Maria Heymann/Kaps eigenen Angaben nach bereits 1947 an das Bayerische Staatskommissariat

²⁶⁷ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Bl. M40, M83f..

²⁶⁸ Ebenda, Beschluß des Kreis-Anerkennungs-Ausschusses Münster-Land, 17.7.1953, Bl. 147.

²⁶⁹ Ebenda. Vgl. LArch NRW/Westfalen, Regierung Münster, Wiedergutmachung Nr. 4831, Beschluß des Kreis-Anerkennungs-Ausschuss Münster Land (betr. Hugo Heymann), 17.7.1953, n.p.

²⁷⁰ Ebenda, Beschluß des Kreis-Anerkennungs-Ausschuss Münster Land (betr. Maria Kaps), 17.7.1953, n.p.

²⁷¹ Vgl. Anja Gussek, 7.9.2016.

für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte.²⁷² Ein Entschädigungsantrag, in dem der Verkauf des Grundstücks in der Kurfürstenstraße 11 in Köln, der Verkauf des Perlengeschäfts in der Ritterstraße, ein nicht näher erläutertes Brandschaden an Maschinen und der Verlust von Schmuck sowie „Geldbeschlagnahmen und Steuern gegen Juden“²⁷³ angeführt sind, datiert auf den 23. Dezember 1948. An anderer Stelle sind für den Schmuck die Schadenssummen 100.000,00 RM bzw. 28.000,00 RM angegeben.²⁷⁴ Am 15. März lehnte das Amt für Wiedergutmachung Münster den Entschädigungsantrag von Maria Heymann/Kaps zunächst mit der Begründung ab, es handele sich um Rückerstattungsansprüche.²⁷⁵ Auf ihre Beschwerde hin wurde Maria Heymann/Kaps aber schließlich eine Entschädigung in Höhe von 3.360,00 DM bewilligt.²⁷⁶

Im November 1954 erkannte ihr das Ausgleichsamt des Landkreises Münster eine Hausratshilfe in Höhe von 1100,00 RM wegen eines Vertreibungsschadens zu. Diese Kompensationszahlung bezog sich auf die Vertreibung aus Schlesien.²⁷⁷

Ein Jahr zuvor, am 17. Juli 1953, hatte Maria Heymann/Kaps beim Amt für Wiedergutmachung Münster/Westfalen einen Antrag auf Entschädigung wegen eines Schadens an Eigentum und Vermögen aufgrund eigener Verfolgung gestellt, der am 15. März 1956 abgelehnt wurde.²⁷⁸

²⁷² Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Schreiben Maria Heymann/Kaps, 16.9.1956, Bl. M88.

²⁷³ LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Schreiben Maria Kaps, „Nordrhein-Westfalen, Münster-Land, Havixbeck“, 23.12.1948, Bl. 15.

²⁷⁴ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Bl. M62f.; LArch NRW/Westfalen, Regierung Münster, Wiedergutmachung Nr. 4831, Ermittlungsbericht zum Entschädigungsantrag, 19.9.1955, n.p.

²⁷⁵ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Vermerk zum D-Schaden, 10.1.1969, Bl. D47f.; LArch NRW/Westfalen, Regierung Münster, Wiedergutmachung Nr. 4831, Schreiben Regierungspräsident Münster/Westfalen, 28.11.1955, Bl. 12.

²⁷⁶ Vgl. ebenda, Bl. 51-55.

²⁷⁷ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Teilbescheid Verwaltung des Landkreises Münster/Ausgleichsamt, 8.11.1954, Bl. M41.

²⁷⁸ Vgl. ebenda, M1f., M79f. Es konnten mehrere Entschädigungsakten für Maria Heymann/Kaps ermittelt werden. Die Akte des oben erwähnten Entschädigungsverfahrens ist im LArch NRW/Westfalen überliefert und in der Bundeszentrale für Entschädigungsverfahren bei der Bezirksregierung Düsseldorf registriert. Vgl. LArch NRW/Westfalen, Regierung Münster, Wiedergutmachung Nr. 4831. Im LArch NRW/Rheinland befinden sich vier weitere Entschädigungsakten für Maria Heymann/Kaps, die sich vermutlich mit Rentenansprüchen befassen, die sich aus den Entschädigungsansprüchen ableiteten. Vgl. ebenda/Rheinland, BR 2182, Nr. 12063, Nr. 12064, Nr. 12065, Nr. 12066.

Ein Entschädigungsantrag wegen eines Schadens an Körper und Gesundheit wurde hingegen bewilligt. Neben einer einmaligen Kapitalentschädigung erhielt Maria Heymann/Kaps auch eine laufende Rente in Höhe von 340,00 DM monatlich.²⁷⁹

11.3 Das Restitutionsverfahren gegen Waldemar Gerber wegen Rückerstattung der Villa in der Pücklerstraße 14

Am 24. Dezember 1948 meldete Maria Heymann/Kaps beim Zentralmeldeamt Bad Nauheim ihren Anspruch auf Rückerstattung der Villa in der Pücklerstraße 14 an, den der Treuhänder der Amerikanischen, Britischen und Französischen Militärregierung für zwangsübertragene Vermögen genau ein Jahr später dem Amt für Wiedergutmachung in Berlin zuleitete. Kurz zuvor hatte der Vorgang offenbar auch beim Zentralanmeldeamt in Nürnberg vorgelegen.²⁸⁰

Der Anspruch konnte sich ab dem 12. Mai 1949 auf das Gesetz Nr. 59 der Militärregierung Deutschland über die „Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer nationalsozialistischer Unterdrückungsmaßnahmen“ stützen. Am 14. Januar 1950 wurde er auf Veranlassung des Wiedergutmachungsamtes Berlin im Grundbuch eingetragen.²⁸¹

Am 5. März 1950 legte Waldemar Gerber Widerspruch gegen den Rückerstattungsantrag ein. Einer Anregung der Wiedergutmachungskammer folgend, bot Karl Kaps am 12. Dezember 1950 dem Antragsgegner einen Vergleich in Höhe von 55.000,00 DM an, den der Anwalt Gerbers am 4. Februar 1951 ablehnte.²⁸²

In seinem Beschluss vom 18. April 1951 wies die Wiedergutmachungskammer den Antrag von Maria Heymann/Kaps als unbegründet zurück. Die Kammer sah es als erwiesen an, dass es sich nicht um eine ungerechtfertigte Entziehung handelte, weil Hugo Heymann ihrer Auffassung nach einen angemessenen Kaufpreis für die Villa erhalten hatte. „Dass dieser Preis angemessen und von dritter Seite kein besserer zu erzielen war“, so die fast schon zynisch anmutende Argumentation des Gerichts,

²⁷⁹ Vgl. LArch NRW/Westfalen, Regierung Münster, Wiedergutmachung Nr. 4831, Bl. 49f., 66-69, 72, 76, 92, 107.

²⁸⁰ Vgl. LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Antrag auf Rückerstattung der Villa in der Pücklerstraße 14, 24.12.1948, Bl. 2-4; ebenda, Schreiben Maria Kaps, 30.8.1949, Bl. 16; ebenda, Schreiben des Treuhänders der Amerikanischen, Britischen und Französischen Militärregierung für zwangsübertragene Vermögen, 24.12.1949, Bl. 1f.

²⁸¹ Vgl. Gesetz Nr. 59; LArch Berlin, B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1, Rückerstattungssache Werra [sic] Kaps, verw. Heymann gegen Waldemar Gerber, Bl. 21, 35.

²⁸² Vgl. ebenda, Schreiben E. Falkenstein, 4.2.1951, Bl. 164; ebenda, Schreiben Karl Kaps, 12.12.1950, Bl. 163.

„ergibt sich auch aus der Tatsache, dass der beim Abschluss des Kaufvertrages nicht gedrängte Hugo Heymann das Grundstück an den Antragsgegner veräußert hat. Wenn ein besserer Kaufpreis für das Grundstück zu erzielen gewesen wäre, dann ist es unerfindlich, warum der sich bis zu seinem Tod im Jahre 1938 in Deutschland aufhaltende Hugo Heymann nicht einen besseren Käufer für das Grundstück suchte und fand.“²⁸³

Auch einen Verkauf aufgrund einer unmittelbaren Verfolgungsmaßnahme, der eine Rückerstattung hätte rechtfertigen können, selbst wenn ein angemessener Verkaufspreis gezahlt worden wäre, hielt die Wiedergutmachungskammer für nicht erwiesen. „Es mag sein“, räumte das Gericht ein,

„dass ihr früherer Ehemann Hugo Heymann und sie selbst aufgrund der von dem früheren Reichsinnenminister Sollmann mitgeteilten Befürchtung über die Folgen einer Machtergreifung durch den Nationalsozialismus zur Veräußerung des Grundstücks bewogen worden sind“.²⁸⁴

Die bloße Furcht vor späteren Verfolgungsmaßnahmen sei aber einer „unmittelbaren Verfolgungsmaßnahme, die die Veräußerung erzwingt, nicht gleichzusetzen und genüge nicht für die Annahme einer ungerechtfertigten Entziehung des Grundstücks“.²⁸⁵ Auch habe Maria Heymann/Kaps nicht aus eigener Anschauung bezeugen können, „dass der Antragsgegner oder sein Bevollmächtigter durch Ausnutzung der Rassezugehörigkeit des Hugo Heymanns den Verkauf [...] erzwungen hat“.²⁸⁶ Vielmehr kam das Gericht zu der Auffassung, „dass die Initiative zum Verkauf von dem Veräußerer Heymann aus wirtschaftlichen Erwägungen und ohne einen vom Antragsgegner oder dritten Personen ausgeübten politischen oder rassistischen Zwang erfolgte“.²⁸⁷ Die wesentlichen Einigungen über den Kaufvertrag seien zudem vor dem 30. Januar 1933 getroffen worden, weshalb der Verkauf der Villa in der Pücklerstraße 14 schon aus formalen Gründen nicht in den Geltungsbereich des Rückerstattungsgesetzes falle.

Die sofortige Beschwerde, die Maria Heymann/Kaps gegen diesen Beschluss einlegte, wies das Kammergericht Berlin in seiner Sitzung am 11. November 1951 zurück.²⁸⁸ Maria Heymann/Kaps wandte sich daraufhin am 10. Januar 1952 an den United States Court of

²⁸³ Ebenda, Beschluss der Wiedergutmachungskammer bei Landgericht Berlin, 18.4.1951, Bl. 208.

²⁸⁴ Ebenda.

²⁸⁵ Ebenda.

²⁸⁶ Ebenda, Bl. 209f.

²⁸⁷ Ebenda, Bl. 210.

²⁸⁸ Vgl. ebenda, Bl. 212, 259.

Restitution Appeals of the Allied High Commission for Germany mit der Bitte um Nachprüfung der Entscheidung, was diese am 9. September 1952 ablehnte.²⁸⁹

11.4 Die Rückerstattung der Hausgrundstücke in Köln und Mannheim

In zwei Restitutionsverfahren gelang es Maria Heymann/Kaps, die Rückerstattung der beiden Hausgrundstücke in Köln, Kurfürstenstraße 11, und Mannheim, Friedrichsplatz 16, zu erwirken (Beschlüsse von 1952 bzw. 1957). Das Haus, das sich in der Kölner Kurfürstenstraße 11 befand, war im Krieg vollständig zerstört worden. Im Rahmen eines Vergleichs erhielt Maria Heymann/Kaps vom Käufer eine einmalige Zahlung von 6.500,00 DM.²⁹⁰ Die Mietwohnungen und Geschäftsräume am Friedrichsplatz 16 in Mannheim waren ebenfalls 1943 durch Fliegerbomben zu 90 Prozent zerstört worden. Im Zuge der Rückerstattung an Maria Heymann/Kaps wurde das Grundstück mit einer Sicherungshypothek zugunsten des ehemaligen Käufers, der Karlsruher Lebensversicherungs AG, belastet. Auf diese Weise wollte die Rückerstattungskammer beim Obersten Landgericht Mannheim Maria Heymann/Kaps, die über keine Barmittel verfügte, eine Frist gewähren, innerhalb derer sie den ursprünglichen Kaufpreis, der 1935 in die freie Verfügung Hugo Heymanns gelangt war, an die Karlsruher Lebensversicherungs AG zurückzahlen konnte.²⁹¹

11.5 Die Rückerstattung des Perlengeschäfts

1954 schwebte unter der Bezeichnung „Kaps geben Flatau“ ein Rückerstattungsverfahren, vermutlich vor der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Berlin-Wilmersdorf, in dem Maria Heymann/Kaps eine Rückerstattung des Verlustes durchzusetzen versuchte, den die Eheleute Heymann durch den Verkauf des Perlengeschäfts und des Fabrikationsbetriebes

²⁸⁹ Vgl. ebenda, Bl. 275, 277f.

²⁹⁰ Vgl. LArch NRW/Rheinland, Gerichte Rep. 266, Nr. 1069, Rückerstattungsverfahren Hugo Heymann gegen Matthias Schmitz wegen Hausgrundstück Köln, Vergleich o.D., Bl. 97.

²⁹¹ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Beschluss der Rückerstattungskammer des Obersten Landgerichts Mannheim im Rückerstattungsverfahren Maria Kaps gegen Karlsruher Lebensversicherungs AG, 16.21953, Bl. M106-M109. Die Akten zum Rückerstattungsverfahren sind im GLA Karlsruhe überliefert. Vgl. GLA Karlsruhe, 276-1 Nr. 16917, Schlichter für Wiedergutmachung beim Landgericht Mannheim, Hugo Heymann und Maria Kaps gegen Karlsruher Lebensversicherung AG wegen Rückerstattung eines Hausgrundstücks in Mannheim, Friedrichsplatz 16; ebenda, Nr. 25475, Schlichter für Wiedergutmachung beim Landgericht Mannheim, Maria Kaps gegen Karlsruher Lebensversicherung wegen Rückerstattung eines Hausgrundstücks in Mannheim, Friedrichsplatz 16, und Augusta-Anlage.

erlitten hatten.²⁹² In einem Schreiben, das Karl Kaps in seiner Eigenschaft als Anwalt von Maria Heymann/Kaps in der Angelegenheit verfasst hatte und das im Zusammenhang mit dem Entschädigungsverfahren für Hugo Heymann überliefert ist, unterstrich Kaps den verfolgungsbedingten Verkauf des Perlengeschäfts, indem er Karlernst Nadolny als „Käufer des Arisierungsbetriebes“ bezeichnete.²⁹³ Ein weiteres Schreiben legt den Schluss nahe, dass Maria Heymann/Kaps keine Rückerstattung des durch den Verkauf des Perlengeschäfts verlorenen Vermögens erhielt, weil der Rückerstattungspflichtige in der sowjetisch besetzten Zone lebte und die Rückerstattungsansprüche daher nicht vollstreckt werden konnten.²⁹⁴

Die Akte zum Rückerstattungsverfahren „Kaps gegen Flatau“ konnte bei den Recherchen im LArch Berlin zunächst nicht ermittelt werden, da sie nicht in der Datenbank erfasst war. Erst durch eine Rückfrage und Suche im Magazin wurde sie aufgefunden.²⁹⁵ Die Nachricht darüber erreichte die Bearbeiterin als sich das vorliegende Gutachten bereits in der Redaktion befand.²⁹⁶

11.6 Der Antrag der Erbin Maria Heymann/Kaps auf Entschädigung für Hugo Heymann

Am 28. September 1954 stellte Maria Heymann/Kaps als rechtmäßige Erbin im Namen ihres verstorbenen Mannes gemäß dem Bundesentschädigungsgesetz einen Antrag auf Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, wobei sie als Verfolgungsgrund „Gründe der Rasse“ angab.²⁹⁷ Im Rahmen des langwierigen, komplizierten Verfahrens konkretisierte Maria Heymann/Kaps ihre Entschädigungsansprüche durch mehrere Unteranträge.²⁹⁸

²⁹² Antragsgegnerin war die Witwe von Karlernst Nadolny, Elisabeth Nadolny, bzw. die Nachfolgefirma der Karlernst Nadolny Perlenfabrik, Flatau und Sohn in Berlin-Köpenick. Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Schreiben Karl Kaps, 30.9.1954, Bl. M15; ebenda, Schreiben des Bezirksbürgermeisters von Berlin-Kreuzberg, 27.4.1954, Bl. M34.

²⁹³ Ebenda, Schreiben Karl Kaps in der Rückerstattungssache Kaps gegen Flatau, 31.5.1954, Bl. M28.

²⁹⁴ Vgl. ebenda, Schreiben Karl Kaps in der Rückerstattungssache Kaps gegen Flatau, 30.9.1954.

²⁹⁵ LArch Berlin, B Rep. 025-05, 54 WGA 51/52, Rückerstattungsverfahren Kaps gegen Flatau.

²⁹⁶ Vgl. E-Mail, *Bianca Welzing-Bräutigam*, LArch Berlin, 2.12.2016.

²⁹⁷ LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Antrag auf Entschädigung gemäß BEG, 24.9.1954, Bl. M1.

²⁹⁸ Vgl. ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum und Vermögen, 27.1.1955, Bl. D1f.; ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten, 27.7.1957, Bl. D1-D3; ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden im beruflichen Fortkommen, 28.1.1955, Bl. E1; ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden im beruflichen Fortkommen, 28.7.1957, Bl. E1f.; ebenda, Antrag auf Entschädigung wegen Schaden an Leben, 28.7.1957, Bl. A1-A4.

Ende Januar 1955, fünf Monate nach Antragstellung, versuchte Maria Heymann/Kaps eine Vorschusszahlung in Höhe von 15.000,00 DM zu erwirken. Aus der Begründung ihres Anliegens wird deutlich, wie bedrückend sie ihre soziale Lage als Vertriebene im Nordrhein-Westfalen der Nachkriegszeit empfand. Verglichen mit ihrem Leben an der Seite des Perlenfabrikanten Hugo Heymann erlebte sie das Dasein im gerade fertig gestellten, aber noch halb leerstehenden Eigenheim in Münster-Roxel offenbar als sozialen Abstieg. Da sie aufgrund der Berufstätigkeit ihres Mannes „ab morgens 6h über 12 und mehr Stunden auf die häusliche Umgebung angewiesen“ sei, argumentierte Maria Heymann/Kaps, sei in der Ausstattung der bislang unmöblierten Räume im Erdgeschoss des Hauses die Beseitigung einer Notlage zu sehen. Den beantragten Vorschuss wolle sie nutzen, um eine günstige Gelegenheit für den Ankauf neuer Möbel wahrzunehmen.²⁹⁹

Dieser Argumentation konnte das Entschädigungsamt Berlin nicht folgen. Es sah die Voraussetzungen für das Bestehen einer Notlage und damit die Bedingungen für die Gewährung einer Vorschusszahlung als nicht gegeben an und verwies Maria Heymann/Kaps auf die ordnungsgemäße Bearbeitung ihres Antrags. Die Versuche von Karl Kaps, eine Beschleunigung des Verfahrens zu bewirken bzw. zumindest den beantragten Vorschuss zu erhalten, wies das Amt ebenfalls zurück.³⁰⁰

Daran änderte sich zunächst selbst dann nichts, als im Herbst 1957 die Zwangsversteigerung des rückerstatteten Grundstücks in Mannheim drohte, auf dem noch die Hypothek in Höhe von 15.397,00 DM lastete, die das Ehepaar Kaps nicht auslösen konnte.³⁰¹ Hinzu kam, dass die *Jewish Restitution Successor Organization* offenbar in dieser Angelegenheit tätig geworden war und nach der erfolgreichen Rückerstattung des Grundstücks in Mannheim eine Gebühr in Höhe von 4.573,28 DM von Maria Heymann/Kaps forderte.³⁰²

Am 15. Februar 1958 erklärte sich das Landesentschädigungsamt Berlin schließlich bereit, Maria Heymann/Kaps auf Grundlage ihres Anspruchs auf Entschädigung wegen eines Schadens im beruflichen Fortkommen einen Vorschuss in Höhe von 2.300,00 DM zu gewähren.³⁰³ Angesichts der fälligen Sicherungshypothek in Höhe von über 15.000,00 DM konnte das aber nicht mehr sein als der sprichwörtliche „Tropfen auf den heißen Stein“. Eine Witwenrente wurde Maria Heymann/Kaps vom Entschädigungsamt mit der Begründung

²⁹⁹ Vgl. ebenda, Bl. M42, M60, M85, M93.

³⁰⁰ Ebenda, Bl. M55, M58, M61, M65, M87, E5.

³⁰¹ Vgl. ebenda, Bl. M93-M110, M116-M121, D6f..

³⁰² Vgl. ebenda, Bl. D6f., D12.

³⁰³ Vgl. ebenda, Bl. M122, E4f..

verweigert, dass sie „bereits ein halbes Jahr nach dem Tode ihres ersten Mannes wieder geheiratet hat“.³⁰⁴

Der Abschluss des Entschädigungsverfahrens wegen Schaden im beruflichen Fortkommen sollte noch 10 weitere Jahre auf sich warten lassen.³⁰⁵ Auch die Bearbeitung der übrigen Entschädigungsanträge, die Maria Heymann/Kaps im Namen ihres verstorbenen Mannes stellte, zog sich über Jahrzehnte hin. Aus einem Brief an das Landesentschädigungsamt Berlin, den Maria Heymann/Kaps im September 1956 verfasste, spricht deutlich die Frustration, die das lange Verfahren bei ihr auslöste: „Meine Verluste“, schrieb sie,

„datieren ab 1933/34 und ab 1938 (Nachlaß). Das sind also 20 Jahre. Wie lange soll ich noch warten, nachdem ich ab 1945 mit einer Wiedergutmachung alle denkbaren Versuche angestellt habe. Briefe ohne positiven Inhalt können mir nichts mehr sagen [gemeint ist die Bewilligung ihres Antrags; J.H.]“.³⁰⁶

Der Antrag auf Entschädigung wegen eines Schadens im beruflichen Fortkommen endete im Sommer 1968 schließlich in einem Vergleich, in dessen Rahmen Maria Heymann/Kaps eine Summe von 6.041,00 DM zugesprochen wurde. Abzüglich des bereits gezahlten Vorschusses erhielt sie 3.741,00 DM ausgezahlt. Bemerkenswert an der Entscheidung des Entschädigungsamts Berlin ist, dass es einen Boykottschaden zwar anerkannte, diesen aber lediglich für den Zeitraum vom 1. Juli 1935 bis zum Tode Hugo Heymanns ansetzte, obgleich die Zeugenaussagen darin übereinstimmten, dass der Perlenhändler ab dem Machtantritt der Nationalsozialisten Umsatzeinbußen hatte hinnehmen müssen.³⁰⁷

Dem Antrag auf Entschädigung wegen eines Schadens an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben etc. gab das Entschädigungsamt Berlin am 17. Februar 1969 schließlich statt. Allerdings erkannte es nur Teilansprüche an. So hielt es die von Maria Heymann/Kaps geltend gemachte Entschädigung für die Speditionskosten, die Kosten für die Hotelunterbringung und die Aufwendungen für Anwaltshonorare, die im Zusammenhang mit der Auswanderung entstanden waren, für ganz oder zumindest teilweise begründet und sprach ihr eine Entschädigung in Höhe von 1.060,00 DM zu. Nicht bewilligt wurden eine

³⁰⁴ Ebenda, Schreiben des Entschädigungsamts Berlin, 15.2.1958, Bl. M122.

³⁰⁵ Vgl. ebenda, Schreiben Entschädigungsamt Berlin, 4.3.1968, Bl. E9.

³⁰⁶ Ebenda, Schreiben Maria Heymann/Kaps, 16.9.1956, Bl. M88.

³⁰⁷ Vgl. ebenda, Bl. D55, E9-E21. In einer Erklärung schrieb Maria Heymann/Kaps allerdings, sie und ihr Mann hätten ab 1935 ihren Lebensunterhalt ausschließlich aus dem vorhandenen Vermögen bestreiten müssen. Obwohl sie zu Beginn desselben Absatzes schreibt, der Boykott habe sich „sehr früh“ auf das Perlengeschäft ausgewirkt, könnte es sein, dass das Entschädigungsamt sich bei der Datierung des Boykottschadens auf diese Passage einige Zeilen weiter bezog. Ebenda, Anlage zum Antrag auf Entschädigung wegen Schaden im beruflichen Fortkommen, 28.1.1955, Bl. E3.

Kompensation für den Zwangsverkauf von Schmuck,³⁰⁸ für den Verlust des Restkaufpreises in Höhe von 6.000,00 RM aus dem Verkauf des Perlengeschäftes, für den Verkauf des Perlengeschäfts und der Produktionsanlagen unter Wert,³⁰⁹ für den Boykottschaden,³¹⁰ die Reichsfluchtsteuer, die Judenvermögensabgabe, die Degeo-Abgabe und Geldstrafen³¹¹ sowie für einen Transferschaden in Höhe von 50.000,00 RM [gemeint sind die Anschaffungskosten für die Produktionsanlagen in Stavanger; J.H.]³¹² und für den Verlust des Herstellungsverfahrens³¹³ von Fischsilber (vgl. Kap. 10).³¹⁴

Der Antrag von Maria Heymann/Kaps auf eine Entschädigung wegen eines Schadens an Leben lehnte das Entschädigungsamt Berlin mit Bescheid vom 30. Januar 1974 schließlich ab. In der Begründung hieß es, es sei „weder nachgewiesen noch glaubhaft dargelegt worden, dass der Tod des Verfolgten im ursächlichen Zusammenhang mit der Verfolgung stand“.³¹⁵ Angesichts der oben geschilderten Zweifel an einem solchen Kausalzusammenhang, die sogar Maria Heymann/Kaps' Hauptzeugin, Hermine Stecher, äußert, ist diese Einschätzung des Entschädigungsamtes Berlin nachvollziehbar. Andererseits zeugt sie von einer sehr engen Auslegung des Bundesentschädigungsgesetzes, sah dessen § 15 doch vor, dass es genüge, wenn „der ursächliche Zusammenhang zwischen Tod und Verfolgung wahrscheinlich ist“.³¹⁶ Das Entschädigungsamt zitierte diesen Passus sogar in seiner Begründung, hielt dessen Anwendung im Falle Hugo Heymanns offenbar aber nicht für angezeigt.³¹⁷

³⁰⁸ Diesbezüglich argumentierte das Entschädigungsamt Berlin einerseits, dass es sich um einen Restitutions- und nicht um einen Entschädigungsanspruch handelte, und zum anderen, dass dieser Anspruch einer aus eigenem Recht sei, weil sich der Schmuck nicht im Besitz von Hugo Heymann, sondern von Maria Heymann/Kaps befunden habe. Der Schaden könne daher nicht als Erbanspruch für Hugo Heymann geltend gemacht werden.

³⁰⁹ Bei beiden aus dem Verkauf des Perlengeschäftes entstandenen Schäden handelte es sich um Restitutionsansprüche, die nicht nach BEG abgegolten werden konnten und daher als unbegründet zurückgewiesen wurden.

³¹⁰ Bei dem Boykottschaden handelte es sich um einen Schaden im beruflichen Fortkommen, der bereits durch einen Vergleich zum Berufsschaden abgegolten war.

³¹¹ Für eine Zahlung von Geldstrafen hatte Maria Heymann/Kaps ebenfalls keinen Nachweis erbringen können. Das Entschädigungsamt wies ihren Antrag folglich als unbegründet zurück.

³¹² Dieser Antrag wurde aufgrund fehlender Beweise als nicht glaubhaft gemacht zurückgewiesen.

³¹³ Da die Unterlagen für das Herstellungsverfahren von Hugo Heymann angeblich nach Stavanger gebracht und dort verloren gegangen waren, wies das Entschädigungsamt den Anspruch als einen im Ausland entstandenen Schaden, für den es nicht zuständig war, zurück.

³¹⁴ Vgl. ebenda, Bescheid Entschädigungsamt Berlin, 17.2.1969, Bl. D53-D57.

³¹⁵ Ebenda, Bescheid Entschädigungsamt Berlin, 30.1.1974, Bl. A11.

³¹⁶ §15 BEG zit. nach <https://www.gesetze-im-internet.de/beg/BJNR013870953.html#BJNR013870953BJNG000500328> (gesehen 6.11.2016).

³¹⁷ Vgl. LABO Berlin, H. 211.355, Entschädigungsakte Hugo Heymann, Antragstellerin Maria Kaps, Bescheid Entschädigungsamt Berlin, 30.1.1974, Bl. A11.

12 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BADV	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
BArch	Bundesarchiv
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BrLHArch	Brandenburgisches Landeshauptarchiv
bzw.	beziehungsweise
DeGo	Deutsche Golddiskontbank
GLA	Generallandesarchiv
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
insbes.	insbesondere
Jg.	Jahrgang
LArch	Landesarchiv
m.E.	meines Erachtens
NRW	Nordrhein-Westfalen
n.p.	nicht paginiert
o.D.	ohne Datum
OFP	Oberfinanzpräsident
R	Rückseite
Stadtarch	Stadtarchiv
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

13 QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS

Archivalien

Amtsgericht Schöneberg

Grundbuch von Dahlem, Bd. 13, Bl. 331.

BArch Berlin

R 182.

R 9361-V/142366.

R 9361-V/19342.

R 9361-V/19343.

BrLHArch Potsdam

Rep. 36A.

Gemeindearchiv Jüchen

Geburtsregister, Nr. 67A, Garzweiler, 5.12.1892.

GLA Karlsruhe

276-1 Nr. 16917.

276-1 Nr. 25475.

Katholisches Pfarramt St. Jakobus der Ältere in Jüchen

Taufregister 63/1892.

Katholisches Pfarramt St. Karl Borromäus Berlin

Heiratsregister Jg. 1933.

LABO Berlin

H. 211.355.

H. 41.033.

70.759, Bd. 1.

70.759, Bd. 2.

LArch Berlin

A Pr.Br.Rep. 030.

A Pr.Br.Rep. 030-02.

A Pr.Br.Rep. 057, Nr. 456.

A Rep. 243-04, Nr. 41.

A Rep. 243-04, Nr. 52.

A Rep. 342-02, Nr. 31436.

A Rep. 342-02, Nr. 46132.

A Rep. 342-02, Nr. 61862.

A Rep. 358-01.

A Rep. 358-02.

A Rep. 358, Nr. 758.
A Rep. 358, Nr. 762.
A Rep. 358, Nr. 765.
A Rep. 358, Nr. 769.
B Rep. 025-05, 54 WGA 51/52.
B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 1.
B Rep. 025-08, Nr. 118/50, Bd. 2.
B Rep. 209, Nr. 2746.
B Rep. 209, Nr. 3124.
P Rep. 570, Nr. 1230.
P Rep. 570, Nr. 1718.
P Rep. 575, Nr. 310.
P Rep. 575, Nr. 313.

LArch NRW/Rheinland

BR 2182, Nr. 12063.
BR 2182, Nr. 12064.
BR 2182, Nr. 12065.
BR 2182, Nr. 12066.
BR 366, Nr. 30/110/723.
Gerichte Rep. 266, Nr. 1069.

LArch NRW/Westfalen

Regierung Münster, Wiedergutmachung Nr. 4831.

Stadtarch Mannheim

Ledigenkarte Hugo Heymann.
Standesamt Mannheim Stadt, Geburtsregister Nr. 1869/1881.

Stadtarch Münster

Sterberegister der Stadt Münster, Nr. 8/1972.
Sterberegister der Stadt Münster Nr. 14/1974.

Periodika

Archiv für Wohlfahrtspflege Berlin (Hg.), Die Wohlfahrtseinrichtungen in der Stadtgemeinde Berlin (Graubuch). Ein Auskunfts- und Handbuch, Berlin 1927.
Das Grundeigentum, Jg. 51, 1932.
Jg. 52, 1933.
Statistisches Taschenbuch der Stadt Berlin 1926, hrsg. von Statistisches Amt der Stadt Berlin, Berlin 1926.
Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1927, hrsg. von Statistisches Amt der Stadt Berlin, Berlin 1927.
Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1930, Berlin 1930.
Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1931, Berlin 1931.
Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1932, Berlin 1932.
Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1933, Berlin 1933.

Statistisches Jahrbuch für die Stadt Berlin 1934, Berlin 1934.
Statistisches Jahrbuch für die Stadt Berlin 1935, Berlin 1936.
Statistisches Jahrbuch für die Stadt Berlin 1936, Berlin 1937.

Gesetz- und Verordnungsblätter

Militärregierung Deutschland, Gesetz Nr. 59. Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen, in: Verordnungsblatt für die Britische Zone. Amtliches Organ zur Verkündung von Rechtsvorschriften der Zentralverwaltungen, 1949, H. 26, S. 152–165.
Reichsgesetzblatt, 1936.
Reichsgesetzblatt, 1938.

Sekundärliteratur

Füllberg-Stollberg, C., Sozialer Tod – Bürgerlicher Tod – Finanztod. Finanzverwaltung und Judenverfolgung im Nationalsozialismus, in: Stengel (Hg.), Vernichtung, S. 31–59.
Franke, C., Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden, in: Stengel (Hg.), Vernichtung, S. 80–93.
Gruchmann, L., Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 1988 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte).
Kreuzmüller, C., Ausverkauf. Die Vernichtung jüdischer Gewerbetätigkeit in Berlin 1930 – 1945, Berlin 2012.
Mommsen, H., Aufstieg und Untergang der Republik von Weimar. 1918 – 1933, Berlin 2009.
Nachama, A. (Hg.), Die Wilhelmstraße 1933 – 1945. Aufstieg und Untergang des NS-Regierungsquartiers, Berlin 2012.
Nakath, M. (Bearb.), Nationalsozialistische Judenverfolgung in Brandenburg – Vertreibung und Ermordung. Materialsammlung für Lehre und Unterricht, Potsdam 2010.
Reitzenstein, J., Himmlers Forscher. Wehrwissenschaft und Medizinverbrechen im „Ahnenerbe“ der SS, Paderborn 2014.
Rürup, R. (Hg.), Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem „Prinz-Albrecht-Gelände“, Berlin 1987.
Schröder, W.H. (Hg.), Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1890 – 1918. Biographisch-statistisches Handbuch, Düsseldorf 1986 (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien).
Stengel, K. (Hg.), Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 2007.
Stiftung Topographie des Terrors u. Bucholtz, E. (Hg.), Das „Hausgefängnis“ der Gestapo-Zentrale in Berlin. Terror und Widerstand 1933 –1945, Berlin 2005.
Wildt, M., Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 – 1939, Hamburg 2007.

Persönliche Mitteilungen und Gesprächsnotizen

E-Mail Ellen Bach, BADV, 25.10.2016.

E-Mail Anja Gussek, Stadtarch München, 7.9.2016.

E-Mail Barbara Müller, Sankt Gertrauden-Krankenhaus, 10.10.2016.

E-Mail Marianne Schmal, BArch Berlin, 18.10.2016.

E-Mail, Bianca Welzing-Bräutigam, LArch Berlin, 2.12.2016.

Notiz zum Gespräch mit Monika Nakath, Abteilungsleiterin, und Thomas Ulbrich, beide BrLHArch Potsdam, 16.9.2016.

Notiz zum Gespräch mit Andreas Sander, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Topographie des Terrors, 30.8.2016

Internetressourcen

<https://www.antifolterkonvention.de/definition-der-folter-3153/> (gesehen 17.10.2016).

<http://www.badv.bund.de/DE/OffeneVermoegensfragen/Archive/Rueckerstattungsarchiv/AktenausderNSZeit/start.html> (gesehen 8.11.2016).

<http://www.badv.bund.de/DE/OffeneVermoegensfragen/Archive/Rueckerstattungsarchiv/AktenausderNSZeit/start.html#doc28156bodyText6> (gesehen 20.10.2016).

<https://www.coty.com/> (gesehen 9.11.2016).

http://www.energyregion.nrw.de/_database/_data/datainfopool/Teilnehmerliste.pdf (gesehen 15.9.2016).

<https://www.gesetze-im-internet.de/beg/BJNR013870953.html#BJNR013870953BJNG000500328> (gesehen 6.11.2016).

<http://www.karl-borromaeus.de/> (gesehen 8.11.2016).

<http://www.recherche.im.blha.de/QueryB/detail.aspx?ID=48758> (gesehen 18.9.2016).

<http://www.recherche.im.blha.de/QueryB/detail.aspx?ID=1663851> (gesehen 18.9.2016).

<http://www.recherche.im.blha.de/QueryB/detail.aspx?ID=1663781> (gesehen 18.9.2016).

<http://www.recherche.im.blha.de/QueryB/detail.aspx?ID=1663866> (gesehen 18.9.2016).

<http://www.recherche.im.blha.de/QueryB/detail.aspx?ID=1663869> (gesehen 18.9.2016).

<http://www.topographie.de/historischer-ort/das-hausgefaengnis/> (gesehen 30.8.2016).